MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1916

481 (13.10.1916) Abend-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-169670

Freitag, 13. Oktober. Abend-Ausgabe. 1916. — Nr. 481.

Mannheimer General-Anzeiger

Badische Neueste Nachrichten

Verantwortlich für den allgemeinen Teil: Chefredakteur Dr. Fritz Goldenbaum; für den Handelsteil: Dr. Adolf Agthe; für den Anzeigenteil: Fritz Jaeg. Druck u. Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H., alle in Mannheim. Drahtanschr.: Generalanzeiger Mannheim. Fernspr.: Redaktion 377, 1469 — Geschäftsstelle 218, 7569 — Buchdruckerei 341. Postscheck-Konto 2017 Ludwigshafen a. Rh.

Anzeigenpreis: Die 1spalt. Kolonelzeile 40 Pfg., Reklamezeile M. 1.20. Annahmeschluß: Allgemeines Blatt vorm. 9½ Uhr, Abendblatt nachm. 3 Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen u. Ausgabe wird keine Verantwortung übernommen. Bezugspreis in Mannheim u. Umg. monatl. M. 1.40 einschl. Bringerl. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 4.62 einschl. Postzustellungsgebühr. Bei der Post abgeh. M. 3.96. Einzel-Nr. 5 Pfg.

Wöchentliche Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim. — „Das Weltgeschehen im Bilde" in Kupfertiefdruck-Ausführung.

Ein neuer großer Durchbruchsversuch an der Somme gescheitert.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 13. Oktober. (WTB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Ruprecht von Bayern

Ein neuer großer Durchbruchsversuch der Engländer und Franzosen ist zwischen der Ancre und der Somme vollkommen gescheitert. Mit einem Masseneinsatz an Artillerie und seiner durch frische Reserven verstärkten Infanterie glaubte der Feind sein Ziel erreichen zu müssen. Die tapferen Truppen der Generäle Sixt von Arnim, von Böhn und von Garnier behaupteten nach schweren Kämpfen unerschüttert ihre Stellungen.

Die Hauptwucht der zahlreichen Angriffe richtete sich gegen die Front von Courcelette bis zum St. Pierre Vaast-Wald. Mehrfach kam es zu erbitterten Handgemengen in unseren Linien mit dem vorübergehend eingedrungenen Gegner. Trotz sechsmaligen im Laufe des Tages mißlungenen Sturmes auf unsere Linien bei Sailly liefen die Franzosen hier nachts nochmals an.

Auch dieser Angriff wurde abgeschlagen. Der Kampf nordwestlich des Ortes ist noch nicht abgeschlossen. Brandenburgische Infanterie empfing, stehend nordwestlich von Gueudecourt, dichte englische Kolonnen mit vernichtendem Feuer.

Südlich der Somme warden französische Angriffe zwischen Fresnes-Mazancourt und Chaulnes fortgesetzt. Sie erstickten meist schon in unserem Sperrfeuer. Um die Zuckerfabrik von Bernemont entspannen sich wiederum hartnäckige Kämpfe. Sie sind zu unseren Gunsten entschieden. Der Hauptteil von Ablaincourt ist nach hartem Ringen in unserem Besitz geblieben. Wir nahmen hier in den letzten Kämpfen etwa 200 Franzosen, darunter vier Offiziere gefangen.

Heeresfront des Deutschen Kronprinzen

Oestlich der Maas und in der Gegend westlich von Markirch (Vogesen) lebhafte Feuertätigkeit.

Westlich von Markirch wurden französische Vorstöße abgeschlagen.

Unsere Flieger griffen starke feindliche Geschwader auf dem Fluge nach Süddeutschland erfolgreich an und schossen, unterstützt durch Abwehrgeschütze, 9 Flugzeuge ab. Nach den vorliegenden Meldungen sind durch abgeworfene Bomben 5 Personen getötet, 26 verletzt. Der angerichtete Schaden ist gering. Militärischer Schaden ist nicht entstanden.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Siebenbürger Kriegsschauplatz.

Das Gyergyo und das Mszek-Becken, die obere und untere Cik sind vom Feinde frei. Die Verfolgung wird fortgesetzt. An der Straße Cik-Czereda und Gymes-Paß leistet der Gegner noch schwachen Widerstand.

In erfolgreichen Gefechten an den Grenzhöhen östlich und südöstlich von Kronstadt wurde 1 Offizier, 170 Mann gefangen genommen und 2 Geschütze erbeutet.

Mazedonische Front.

Beiderseits der Bahn Monastir—Florina lebhafte Artilleriekämpfe.

Die serbischen Angriffe am Cernabogen hatten auch gestern keinen Erfolg. An der Strumafront Gefechte mit feindlichen Erkundungsabteilungen. Feindliches Feuer von Land und See her auf die Stellung bei Orfano.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Feindliche Flugzeuggeschwader über Südbaden.

Karlsruhe, 13. Okt. (WTB. Nichtamtlich). Im Laufe des gestrigen Nachmittags und abends griffen mehrere feindliche Flugzeuggeschwader Ortschaften in Süd-Baden an. U. a. wurden auf Freiburg, Donaueschingen, Almenshofen, Hüfingen oder ihrer Umgebung Bomben abgeworfen. An einzelnen Orten wurde eine kleine Anzahl Personen verletzt. Der Sachschaden ist, soweit bisher festgestellt, gering. Militärischer Schaden ist überhaupt nicht angerichtet worden. Durch Abwehrfeuer und im Luftkampf wurden nach den bisherigen Meldungen, insgesamt vier Flugzeuge innerhalb Badens zum Absturz gebracht.

Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 13. Okt. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht des Hauptquartiers vom 12. Oktober.

An der Euphrat-Front warf ein feindliches Flugzeug Bomben auf Schaikrael-Muntefink, verursachte aber keinen Schaden. An der Tigris-Front bei Felahie Artilleriekampf.

Kaukasusfront. Im großen und ganzen Scharmützel und schwaches Artilleriefeuer.

Auf den übrigen Fronten kein wichtiges Ereignis.

Die Niederlage Rumäniens.

Der gescheiterte rumänische Kriegsplan.

c. Von der Schweizer Grenze, 13. Okt. (Priv.-Tel. z. K.) Der „Zürch. Tagesanzeiger" meldet aus Mailand: Der „Corriere della Sera" schreibt: Der rumänische Kriegsplan sei völlig gescheitert. Das müsse ganz offen bedauert werden, denn wir haben von Rumänien mehr erwartet. Der Vertreter der Sarrail-Offensive sei mit schuld an diesem Mißerfolg. Die „Tribuna" richtet einen dringenden Appell an die Entente, Rumänien um jeden Preis zu retten.

London, 13. Okt. (WTB. Nichtamtlich.) Unterhaus. Im weiteren Verlauf der Kreditdebatte sagte Lloyd George mit Bezug auf Rumänien: Die Regierung hat nicht den geringsten Zweifel, daß Deutschland seine Kraft darauf richtet, Rumänien aus Haß und Rache zuzerschmettern, weil es das tapfere Volk wagte, seiner Macht zu trotzen. Die Alliierten hätten alle Anstrengungen gemacht, um die rumänischen Heere gegen diesen Versuch zu schützen.

Rußlands Schwäche.

Sofia, 11. Oktbr. Unter dem Titel: „Rußlands Schwäche" schreibt das offiziöse Echo de Bulgarie: Der rumänische Zusammenbruch an der Donau und der Gang der Operationen in Siebenbürgen fesseln die allgemeine Aufmerksamkeit, zumal diese Ereignisse von größter, ja entscheidender Bedeutung sind. Rumänien, dessen Eingreifen mit Freudenausbrüchen seitens unserer Gegner begrüßt worden ist, ist unschädlich gemacht und hat den bittern Kelch bis zur Neige leeren müssen. Die klägliche Niederlage Rumäniens ist umso schwerwiegender, als sie zugleich Rußlands Schwäche enthüllt. Rumänien sollte die Vorhut des Moskowitertums gegen Oesterreich-Ungarn und Bulgarien bilden, welches Rußland den Weg nach Konstantinopel versperrt. Nun ist Rumänien über den Haufen geworfen, ohne daß ihm Rußland zu Hilfe gekommen wäre. Die russischen Wellen haben sich an den Granitfelsen der verbündeten Armeen gebrochen. Rußlands Kraft ist durch die gigantischen Anstrengungen der letzten Monate erschöpft und würde zur Reorganisation eines langen Zeitraumes bedürfen. Diesmal wird ihm aber die Niederwerfung Rumäniens und die Verlegung des Hauptgewichts der Kriegsereignisse nach Südeuropa nicht gestatten, sich den Zeitpunkt einer neuen Aktion selbst zu wählen. Gleichzeitig muß Rußland die schwere, durch Verpflegungsschwierigkeiten geschaffene Krise überwinden. Die neue durch die Niederwerfung Rumäniens verursachte Phase des Krieges trifft Rußland im Zustande verhängnisvoller Schwäche an.

Griechenland.

Athen von Vierverbandstruppen besetzt.

c. Von der schweizerischen Grenze, 13. Oktbr. (Priv.-Tel. z. K.) Der „Zürcher Tagesanz." meldet aus Paris: Dem „Figaro" wird aus Athen berichtet, daß Truppen der Entente die griechische Hauptstadt militärisch besetzten. Starke englische und französische Truppenabteilungen halten die öffentlichen Gebäude und Kasernen besetzt.

Die Unfähigkeit der Ententediplomatie.

m. Köln, 13. Okt. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet von der italienischen Grenze: In der „Tribuna" wirft Rastinjac der Diplomatie der Entente vor, daß sie in ihrem Handeln angesichts der Ereignisse in Athen und Saloniki eine schauderhafte Oberflächlichkeit und Zusammenhanglosigkeit an den Tag lege. Auch wenn es den Verbündeten im höchsten Grade mißfallen sollte, müsse einmal die Wahrheit gesagt werden, daß während der ganzen langen Dauer der griechischen Krisis König Konstantin eigentlich die einzige, wirklich ernst zu nehmende Persönlichkeit in Athen gewesen sei. Zum mindesten wisse er ganz genau, was er wolle und was er nicht wolle, während die Diplomatie unschlüssig hin und her schwanke, welche Mittel anzuwenden seien, um der Krisis ein Ende zu bereiten. Nach einer langen Reihe von Noten und Blockaden und Truppenlandungen habe man schließlich nichts anderes erreicht, als die Abreise Venizelos' aus Athen und seine abenteuerliche Fahrt nach Kreta und Samos, ein Ergebnis, das weder das diplomatische Korps in Athen, noch das militärische Kommando in Saloniki auch nur einigermaßen befriedigen könne.

Der neue Abschnitt des Tauchbootkrieges.

Ausstreuungen.

⊡ Berlin, 13. Okt. (Von uns. Berl. Büro.) Im Zusammenhang mit der Versenkung des holländischen Dampfers „Blommersdijk" ist eine angebliche Aeußerung des Kommandanten von „U 53" verbreitet worden, die dahin gegangen sein soll, daß alle Schiffe versenkt werden würden, die nach England gingen. Es liegt wohl auf der Hand, daß sich der deutsche Unterseeboot-Kommandant so kaum ausgedrückt haben dürfte. Diese Ansicht ist auch neuerdings in der holländischen Presse selbst vertreten worden. Um dieser Richtigstellung unsererseits noch Nachdruck zu verleihen, sei gesagt, daß, wenn der deutsche Unterseeboot-Kommandant in der Tat eine Aeußerung in der erwähnten Art getan hat, er höchstens gesagt haben kann, es würden alle Schiffe, die Bannware führten und nach England fahren, versenkt werden. Im übrigen muß immer wieder betont werden, daß unsere deutschen Unterseeboote vor der amerikanischen Küste den Kreuzerkrieg auch gegen Schiffe mit Bannwareladungen in Uebereinstimmung mit der deutschen Erklärung an die amerikanische Regierung und den Bedingungen der Londoner Seerechtsdeklaration führen.

Die Haltung der Vereinigten Staaten.

m. Köln, 13. Okt. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Washington: In Beantwortung der Denkschrift des Vierverbands über die Ankunft des Handelsunterseebots „Deutschland", die sich mit Aufenthalt von Handelsunterseebooten in Gegenden befaßt, die von Kriegsunterseebooten besucht werden, hat die Washingtoner Regierung heute Abend erwidert, sie müsse ihr Erstaunen darüber äußern, daß anscheinend die Verbandsstaaten es für ihre Aufgabe hielten, Regeln für die durch die deutschen Handelsunterseeboote geschaffene neue Lage aufzustellen. Die Regierung behalte sich die Freiheit des Handelns in jeder Beziehung vor und weise die verbündeten Mächte darauf hin, einen Unterschied zu machen zwischen den Tauchbooten neutraler und kriegführender Nationen. Die Verantwortung für irgend einen Zusammenstoß müsse die fahrlässigen Mächte treffen. Die jetzige Auffassung der Nation, wie sie sich in den Aeußerungen führender Blätter und anderwärts widerspiegelt, neigt nicht zu einer Erneuerung des Feldzuges einer Stimmungsmache gegen Deutschland. Die „New York Times" schätzt die Börsenverluste auf etwa 500 Millionen Dollar und betont den Neutralen gegenüber damit, welch schwere Gefahr sie laufen in Gegenden, wo Unterseeboote verkehren.

Weitere Versenkungen im Eismeer.

Bardoe (Norwegen), 13. Okt. (WTB. Nichtamtlich.) Ein deutsches Unterseeboot kam gestern Vormittag in Bardoe mit der 30 Mann zählenden Besatzung eines im Eismeer versenkten Dampfers von 6000 Tonnen, der sich auf der Reise nach Rußland befand, an.

Bardoe (Norwegen), 13. Okt. (WTB. Nichtamtlich.) Gestern früh kam in Berlvaag ein Rettungsboot mit 11 Mann der Besatzung eines englischen Dampfers, der am Dienstag Abend 17 Meilen von Halmingsvaag versenkt wurde, an. Die gesamte Besatzung von 22 Mann hatte sich in zwei Boote verteilt. Das andere Rettungsboot wird jetzt von Dampfern und Motorbooten gesucht.

Die Dardanellenfrage.

Unsere Leser werden sich entsinnen, daß wir in der Besprechung der Rede des Reichskanzlers vom 28. September die Dardanellenfrage berührt haben als einen Weg zur Lösung der deutsch-russischen Krise. Wir haben an die Verhandlungen von 1908 erinnert und an ihrer Hand dargelegt, daß die Dardanellenfrage mit nichten die Frage eines Kampfes auf Leben und Tod sein müsse, als die sie von den Alldeutschen gen Osten, den Schwärmern für eine Zertrümmerung Rußlands dargestellt wird, daß sich auch heute noch und vielleicht gerade heute ein Weg zu ihrer friedlichen Lösung finden lasse: Gewährung freier Durchfahrt durch die Dardanellen an Rußland unter Garantie der Mittelmächte, ohne Besitz Konstantinopels. Man könnte denken, so sagten wir, daß Deutschland und seine Verbündeten in der stärkeren Position, die sie heute gegenüber Rußland besitzen, ohne Gefahren an die 1908 verlassene Politik wieder anknüpfen könnten. Auch in andern politischen Lagern scheint man diesen Gedanken allgemach mehr nachzugehen. Im Reichstag hat ihn vorgestern der Zentrumsführer Peter Spahn aufgegriffen und der Ansicht Ausdruck gegeben, daß der für Rußland entscheidende Kriegsgrund soweit es an den Mittelmächten liege, möglicherweise aus dem Wege zu räumen sei. Er sagte nach unserm Stenographischen Reichstagsbericht:

Wenn erwähnt worden ist, daß die Dardanellenfrage für Rußland den Anlaß zum Kriege hätte geben können, so sage ich: wir und Oesterreich-Ungarn waren schon vor Jahren bereit, uns mit Rußland über die Regelung der Dardanellenfrage zu verständigen.

Endlich noch eine Stimme aus der Sozialdemokratie. In der „Glocke" behandelt der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Max Cohen die Frage „England und Rußland". **Er faßt dabei das Verhältnis dieser beiden gegen uns vereinigten Weltmächte (nach einem kurzen geschichtlichen Rückblick) in folgender Betrachtung zusammen:**

„Auch heute noch darf man berechtigte Zweifel haben, ob England einer Besitzergreifung Konstantinopels durch die Russen wirklich seinen Segen geben würde. Selbst wenn man nicht ohne weiteres der von einigen deutschen Blättern gebrachten Nachricht Glauben schenken will, England habe sich für die Teilnahme Rumäniens am Weltkriege deshalb nicht bemüht, weil es die dadurch erneute Möglichkeit eines Marsches nach Konstantinopel absolut nicht herbeisehne, so darf man annehmen, daß London und Petersburg in Sachen der Dardanellen nicht ein Herz und eine Seele sind. Mit dem Marsch der Russen und Rumänen nach Konstantinopel wird es ja wohl seine guten Wege haben, und die Erfolge der bulgarisch-deutschen Dobrudscha-Armee dürften die gewiß nicht allzu starken Konstantinopeler Hoffnungen Rußlands einigermaßen gedämpft haben. Wenn nicht alle Zeichen trügen, wird auch Rumäniens Ein-

MARCHIVUM

greifen den Russen nicht zum Einzug in Konstantinopel verhelfen, das, wie wir hoffen und überzeugt sind, die Hauptstadt einer dauernd erstarkenden, mit dem Deutschen Reiche verbündeten Türkei bleiben wird. Hiervon aber einmal abgesehen, hat die, trotz aller gegenteiligen Versicherungen, von vielen Sachkennern vertretene Auffassung viel für sich, daß die von England begonnene, schließlich aber mißlungene Gallipoli-Expedition vielmehr den Zweck verfolgte, die schwere Hand Englands auf Konstantinopel zu legen, als es den Russen auszuliefern.

Aber gerade dieser Umstand legt es nahe, die Frage aufzuwerfen, ob es keinerlei Möglichkeit gibt, dem begreiflichen Wunsch Rußlands nach der freien Dardanellen-Durchfahrt Rechnung zu tragen. Der von Rußland erstrebten Lösung, Konstantinopel zu besitzen, wird der Vierbund nicht nur in diesem Kriege, sondern auch später hin unüberwindbaren Widerstand entgegensetzen. Wäre aber hier nicht eine Kompromißlösung denkbar? Könnte eine erstarkte, mit Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Bulgarien eng verbundene Türkei den Russen nicht die Dardanellen öffnen, an deren Schließung gegen Rußland nur England bisher ein wesentliches Interesse hatte? Es ist sehr wahrscheinlich, daß England auch nach dem Kriege diesen Standpunkt weiter vertreten wird, den es eigentlich niemals, und in diesem Kriege auch wohl nur scheinbar, aufgegeben hat. Ich habe bereits im ersten Augustheft d. J. der Sozialistischen Monatshefte darauf hingewiesen, daß Deutschland keinerlei Veranlassung hat, sich im englischen Interesse dem russischen Wunsche dauernd zu versagen. Jedermann in Deutschland wünscht für die Zukunft ein erträgliches Verhältnis zu Rußland. Wäre hier nicht ein Weg, es vorzubereiten, ohne daß Deutschland und seine Verbündeten dabei irgend welchen Schaden erlitten?"

Die feindlichen Heeresberichte.

Die französischen Berichte.

Paris, 13. Okt. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Heeresbericht vom 12. Oktober nachmittags: Beiderseitige Artillerietätigkeit südlich der Somme und der Aisne. Auf den übrigen Teilen der Front war die Nacht verhältnismäßig ruhig.

Ein französisches Flugzeuggeschwader beschoß in dieser Nacht die Bahnhöfe von Bigneulles mit einem Erfolg, der festgestellt wurde.

Paris, 13. Okt. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Heeresbericht vom 12. Oktober abends: Nördlich der Somme machten wir westlich von Sailly-Saillisel einige Fortschritte. Südlich der Somme große Tätigkeit der beiderseitigen Artillerie. Keine Infanterieaktion. In den Vogesen führten wir einen glücklichen Handstreich aus, in dem wir 11 Gefangene einbrachten. Unsere Artillerie beschoß eine Fabrik mit Stickgas in der Nähe von Mülhausen und beobachtete dort einen großen Brand.

Belgischer Bericht: Als gestern der Tag zu Ende ging, hob eine belgische Abteilung in der Gegend östlich von Oude-Stuyvekenkerke einen feindlichen Posten auf, dessen Besatzung gefangen wurde. Die Belgier hatten keine Verluste. Im Laufe des Tages am 12. Oktober gegenseitiges Geschützfeuer, das in der Gegend von Dixmuiden und Steenstraate besonders lebhaft war.

Die englischen Berichte.

London, 13. Okt. (WTB. Nichtamtl.) Amtlicher Heeresbericht vom 12. Oktober nachmittags: Während der Nacht unternahmen wir fünf Ueberfälle im Gebiete von Mesjines, im Bois Grenier und Haisnes, machten Gefangene und verursachten Verluste. Südlich der Ancre ist nichts zu melden.

London, 13. Okt. (WTB. Nichtamtl.) Amtlicher Heeresbericht vom 12. Oktober abends: Wir unternahmen einen Angriff zwischen unserer Front und dem Wege von Bavaume nach Péronne. Wir sicherten uns bereits Erfolge und nahmen mehrere Mann gefangen. Das Gefecht dauert an. Tagsüber beschoß der Feind heftig unsere Gräben nordwestlich von Le Sars und nördlich von Gueudecourt.

Berichte aus Saloniki.

London, 13. Okt. (WTB. Nichtamtlich.) Aus Saloniki wird berichtet: Strumafront. Unsere berittene Brigade, die das Land bis an den Saum von Seres säuberte, fand, daß die Stadt vom Feinde stark befestigt ist.

Doiranfront: Wir unternahmen weitere Ueberfälle auf feindliche Grabenteile. In der Nacht vom 10. Oktober wurden zwei vorgeschobene Posten zurückgedrängt und einige bulgarische und deutsche Gefangene gemacht.

Paris, 13. Okt. (WTB. Nichtamtl.) Von der Orientarmee wird berichtet: Serbische Truppen wiesen heftige Gegenangriffe zurück und faßten in dem Dorfe Brod Fuß. Auf der übrigen Front Geschützfeuer und Geplänkel. Unsere Flugzeuge bombardierten Prilep und Phiskppopel.

Der italienische Bericht

Rom, 13. Okt. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Heeresbericht vom 12. Oktober: Im Etschtal wirksames Feuer der Artillerie gegen Militärdepots in Caerten und Rovereto und gegen den Bahnhof von Calliano. Ein feindlicher Angriffsversuch gegen unsere Stellungen im Frenzatal wurde unmittelbar zurückgeschlagen. Auf den Nordabhängen des Pasubio wurden neue Gegenangriffe des Feindes glatt durch unsere Truppen abgeschlagen. Wir brachten dem Feind sehr schwere Verluste bei und bemächtigten uns eines Geschützes, zahlreicher Waffen und Munition. Auf der Hochebene von Schlegen brachen unsere kühnen Abteilungen in die feindlichen Gräben bei Casera und Zebio ein, zerstörten sie und kehrten in ihre Linien zurück. Am Oberlauf des Vanei richtete am Abend des 10. Oktober nach kräftiger Artillerievorbereitung der Gegner nacheinander Angriffe von wachsender Stärke gegen unsere neuen Stellungen am Busa Alta. Bersaglerie und Alpenjäger, die an Tapferkeit wetteiferten, brachen jedesmal den feindlichen Ansturm, unternahmen mit dem Bajonett einen Gegenangriff, trieben ihn in die Flucht und nahmen ihm 37 Gefangene ab. Längs der Julischen Alpen wurde die Artillerietätigkeit an dem Vormittage durch dichten Nebel behindert. Mit frischen Truppen richtete der Feind wiederholte Angriffe auf die wichtigsten Punkte der von uns östlich von Verhovlizza und auf dem Karst genommenen Linien. Er wurde von einem plötzlich einsetzenden gut gezielten Feuer empfangen und jedesmal mit schweren Verlusten zurückgeschlagen. Am Nachmittag verbreiterte und vervollständigte unsere Infanterie in neuen kräftigen Stürmen die Eroberungen der vorangegangenen Tage, besonders die, die den Sober, Görz und die Höhen 343 und 161 östlich des Dorfes Madonna auf dem Karst betreffen. Wir machten weitere 1771 Gefangene, darunter 35 Offiziere. Im ganzen machten wir an der Julischen Front vom 6. August bis jetzt 30 881 Gefangene, darunter 738 Offiziere.

Feindliche Flugzeuge warfen gestern Bomben auf die Hochfläche von Schlegen, ohne Schaden anzurichten. Eines unserer Flugzeuggeschwader wiederholte die Beschießung der feindlichen Stellungen auf der Col Santo (Etschtal) und kehrte unversehrt in unsere Linien zurück.

Eine Wende im fernen Osten?

Von einem der besten Kenner der japanischen Politik wird uns geschrieben:

Die Ereignisse auf den Kriegsschauplätzen nehmen naturgemäß unser Interesse so sehr in Anspruch, daß daneben alles andere in den Hintergrund tritt, und doch sind die Ereignisse, die sich jetzt im fernen Osten abspielen, von so weittragender Bedeutung nicht nur für diesen Krieg, sondern auch für die Zukunft, daß es sich schon lohnt, ihnen einige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Rücktritt des Kabinetts Okuma und die Ernennung des Grafen Terauchi zum japanischen Ministerpräsidenten bedeuten nicht mehr und nicht weniger als einen völligen Umschwung der japanischen Politik.

Bekanntlich war das Ministerium Okuma nach dem großen Flottenskandal ans Ruder gekommen, durch den die konservative Partei aufs schwerste kompromittiert war. Okuma und sein Außenminister Baron Kato standen vollständig unter englischem Einfluß, und bezeichnender Weise wurde Kato in japanischen Zeitungen ganz offen englischer als Sir Grey genannt. Als der Weltkrieg ausbrach, waren die Liberalen von vornherein entschlossen, sich auf die Seite Englands zu stellen und Kiautschou uns zu nehmen. Die konservative Partei, die namentlich im Heer und in der Marine ihre festeste Stütze hat, vertrat dagegen den Standpunkt, daß man einen Bruch mit Deutschland unter allen Umständen vermeiden müsse, da sie auf die militärische Kraft und Stärke Deutschlands das Vertrauen setzte, daß es seinen Feinden gewachsen sein werde. In dem Rat der alten Staatsmänner gelang es den Liberalen, den jungen Kaiser unter ihren Einfluß zu bringen und zur Kriegserklärung an Deutschland zu veranlassen. Es ist aber bezeichnend für die Stimmung der breiten Masse der japanischen Bevölkerung, daß schon damals der Ruf nach Terauchi, nach dem starken Manne, in Japan erscholl und daß sowohl das Heer, als auch die Flotte, ihre Deutschfreundlichkeit in zahlreichen Fällen bekundet haben. Es sind von ihnen mehrfach Eingaben an die Regierung gerichtet worden, um sie zu einer Aenderung ihrer deutschfeindlichen Haltung zu veranlassen, und in den Zeitschriften, die von Offizieren herausgegeben werden, ist immer wieder betont worden, daß die deutschen Waffen doch den Sieg davontragen würden.

Sehr hat das Ansehen der Liberalen dann unter der Chinapolitik Okumas gelitten. Okuma ist nach Ansicht der Konservativen in seinen Forderungen an China viel zu nachgiebig gewesen und hat die günstige Gelegenheit nicht benutzt, um die Japanisierung Chinas restlos durchzusetzen. Man schreibt das in erster Linie dem englischen Einfluß zu. Bekanntlich ist Japan in seiner Eisenzufuhr auf die Yangtse-Bergwerke angewiesen, da es selbst nur etwa ein Achtel der notwendigen Eisenmengen im eigenen Lande erzeugt. Eine der Hauptforderungen der japanischen Imperialisten ist es daher gewesen, das Yangtse-Tal unter die japanische Kontrolle zu bringen. Hier aber stößt Japan naturgemäß auf den schärfsten Widerstand Englands, das ja gerade das Yangtsetal als seine Interessensphäre betrachtet und dort schon völlig als Herr schaltet. Welche Vorgänge dann zu der letzten Ministerkrisis geführt haben, ist bisher noch nicht ganz klar geworden. Wir wissen nur, daß Okuma vorgeschlagen hatte, seinem bisherigen Außenminister, Baron Kato, die Bildung des Ministeriums zu übertragen. Statt dessen aber hat man den bisherigen Generalgouverneur von Korea, den Grafen Terauchi, zum Ministerpräsidenten ernannt.

Terauchi ist eine ausgesprochen politische Persönlichkeit. Er war schon in den Jahren 1902—1911 Kriegsminister im Kabinett Katsura und hat damals an dem Zustandekommen des englisch-japanischen Bündnisses mitgewirkt. Es ist aber bekannt, daß er in den letzten Jahren eine Schwenkung vollzogen hat und heute entschieden ein Zusammengehen mit Rußland im fernen Osten befürwortet, wie er denn auch an dem letzten russisch-japanischen Abkommen über Ostasien tätigen Anteil hat. Der Außenminister Baron Motone war bisher japanischer Botschafter in Petersburg und ist ebenfalls unbedingter Anhänger eines japanisch-russischen Zusammengehens im Osten. Der neue Minister des Innern, Baron Goto ist von Haus aus Mediziner und hat seine Ausbildung größtenteils in Deutschland genossen. Wenn in einigen deutschen Zeitungen behauptet worden ist, daß der Baron Kato auch dem neuen Ministerium angehört, so ist das ein Irrtum. Der Baron Kato im Ministerium Terauchi ist Admiral und Marineminister, er steht in keinerlei Verbindung mit dem ehemaligen Außenminister Kato, mit dem er nur den in Japan sehr gebräuchlichen Namen gemein hat.

Die Tendenz des neuen Ministeriums wird also dadurch bezeichnet, daß es einmal eine enge Annäherung an Rußland befürwortet und daß es zum anderen eine ausgesprochen imperialistische Politik betreiben wird. Durch beide Tendenzen muß es früher oder später in einen Gegensatz zu England hineingezogen werden. Es ist anzunehmen, daß Graf Terauchi die Japanisierung Chinas in weit stärkerem Maße betreiben wird, als sein Vorgänger Okuma, und daß er deshalb in der Yangtse-Frage auf den Widerstand Englands stoßen wird. Terauchi ist aber seiner ganzen Vergangenheit nach der Mann, der sich nicht scheuen wird, auch gegen den Widerstand Englands seine Pläne durchzusetzen, zumal er ja an Rußland einen Rückhalt hat.

Zum anderen aber wird die Politik Terauchis ihre Rückwirkungen auf das Verhältnis zu Amerika haben. Schon jetzt wird in englischen Zeitungen ganz offen ausgesprochen, daß man in Washington eine Verschlechterung der japanisch-amerikanischen Beziehungen zu erwarten habe. Man weiß, daß Terauchi ganz im Gegensatz zu Okuma, der aus seiner Englandfreundlichkeit heraus auch hier eine zaudernde Politik betrieb, die kalifornischen Landfrage wieder aufrollen und die Gleichberechtigung der Japaner in Amerika fordern wird. Natürlich ist diese Landfrage nicht der springende Punkt für die Japaner, sondern nur ein Vorwand, um ihre politischen Pläne im Stillen Ozean durchzusetzen, die darauf hinzielen, Japan die unbedingte Herrschaft im Stillen Ozean zu sichern. Wie wenig sie sich dabei auf England verlassen können, hat schon der Abschluß des englisch-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrages gezeigt, der in Japan große Erregung hervorrief, denn aus ihm geht klar hervor, daß Japan auf die Hilfe Englands in einem japanisch-amerikanischen Kriege unter keinen Umständen zählen darf, sondern sogar damit rechnen muß, daß England sich auf die Seite Amerikas stellt, und die Haltung Amerikas im Weltkrieg hat nur dazu beigetragen, das japanische Mißtrauen noch zu vermehren. Auch in diesem Punkte aber scheint Terauchi die Entente mit Rußland als Rückversicherung gegen ein Eingreifen Englands anzusehen.

Es wäre natürlich verfehlt, wenn man annehmen wollte, daß die Aenderung der japanischen Politik jetzt sofort in die Erscheinung treten würde. Auch Graf Terauchi wird nicht von heute auf morgen Japans Haltung von Grund auf ändern können. Immerhin aber ist anzunehmen, daß über kurz oder lang der Interessengegensatz zwischen Japan und England auf der einen und Japan und Amerika auf der anderen Seite zu einem Zusammenstoß führen wird.

Auf die Beziehungen zwischen Deutschland und Japan wird der Wechsel im japanischen Ministerium zunächst kaum Einfluß haben. Nur das eine steht nach der ganzen Zusammensetzung des neuen Kabinetts schon jetzt fest, daß Graf Terauchi alles vermeiden wird, was eine weitere Verschärfung des deutsch-japanischen Gegensatzes bedeuten könnte und daß er es unter allen Umständen ablehnen wird, Japan zu einer stärkeren Beteiligung am Weltkriege zu veranlassen. Wie sich schließlich im Laufe der nächsten Zeit die Beziehungen Deutschlands zu Japan gestalten werden, darüber etwas Bestimmtes zu sagen, ist heute noch nicht möglich. Immerhin aber deuten die letzten Ereignisse im fernen Osten darauf hin, daß früher oder später die Dinge dort eine völlige Veränderung erfahren werden. Im übrigen zeigt auch das japanische Beispiel, daß die Interessengegensätze in der Entente, die zur Zeit dem einzigen Ziel der Unterwerfung Deutschlands untergeordnet sind, auf die Dauer sich nicht überbrücken lassen, und auch insofern ist die japanische Kabinettskrisis ein lehrreiches Zeichen.

Deutscher Reichstag.

(Von unserm Berliner Büro.)

⊡ Berlin, 13. Oktbr.

Im Reichstag ist heute der Tag der kleinen Anfragen. Zunächst sprach Dr. Junck wegen der ungleichmäßigen Behandlung der Kriegsprimaner und erhielt die Auskunft, daß zurzeit Verhandlungen zwischen den Bundesregierungen und der Reichsleitung über eine Verständigung schwebten und der Reichskanzler bemüht sei, eine gleichmäßige Behandlung der für das gemeinsame Vaterland kämpfenden Schüler herbeizuführen.

Die Lage in Deutschostafrika.

Dann gibt auf eine Anfrage des Abg. Wassermann der Staatssekretär des Kolonialamtes folgende Schilderung der Lage in Deutsch-Ostafrika: Nach anfänglichem Scheitern aller ihrer Angriffe auf Deutsch-Ostafrika, versammelten die Engländer im Frühjahr 1916 mit Hilfe der Afrikanischen Union, der Portugiesen und der Belgier große, unsern Streitkräften an Zahl und Hilfsmittel weit überlegene Truppenmassen an den Grenzen des Schutzgebietes zu einem groß angelegten umfassenden Angriff auf das gesamte Schutzgebiet von Deutsch-Ostafrika. Vorbereitende Maßnahmen waren vorher schon getroffen worden, so der Bau zweier von der Uganda-Bahn abzweigenden Bahnlinien in der Richtung auf den Kilimandscharo, und die Verbringung mehrerer schnell laufender stark bestückter Motor-Kanonenboote auf dem Tanganjika-See. Ferner sollte eine Blockade der Küste den geplanten Angriff unterstützen. Die Gesamtzahl der gegen Deutsch-Ostafrika aufgebotenen Streitkräfte kann auf 70 bis 80 000 Mann geschätzt werden. Anfangs März stießen von Britisch-Ostafrika aus zwei starke Divisionen, die auch über eine große Anzahl berittener Truppen verfügte, in den Kilimandscharo-Gebiet vor, das die Schutztruppe nach wiederholten hartnäckigen Kämpfen und zähem Widerstand nach und nach räumen mußte. Mit dem Vorgehen des Gegners ging Hand in Hand die Besetzung der wichtigsten Küstenplätze überhaupt der gesamten ostafrikanischen Küste durch die Seestreitkräfte der Engländer. Inzwischen hatten gegen Mitte April belgische Truppen die nordwestliche Grenze des Schutzgebietes überschritten und die ihnen gegenüber stehenden schwachen deutschen Abteilungen zurückgedrängt. Bis Anfang Juni war ganz Uganda und ganz Mundi in belgischer Hand. Die englischen und belgischen Truppen vereinigten sich. Die vereinigten englisch-belgischen Kolonnen drangen nun auf Tabora vor. Nach heftigen vom 1. bis 10. September dauernden Kämpfen mußten unsere Truppen weichen und am 17. September den Kampfplatz ganz verlassen. Damit war nunmehr die gesamte Zentralbahn in der Hand des Feindes. Die an der Südwestgrenze in Nordost-Rhodesien versammelten feindlichen Streitkräfte begannen nun ihre Angriffsbewegung. Sie wandten sich mit ihren Hauptstreitkräften gegen Neulangenburg, mit einem anderen Teil gegen Bismarcksburg. Auch hier war die viel schwächere deutsche Grenzschutzabteilung nicht in der Lage dem Vormarsch dauernden Widerstand entgegenzusetzen. Der auf Bismarcksburg vorrückende Gegner hat nach Besetzung dieses Platzes seinen Weitermarsch in nordöstlicher Richtung fortgesetzt. Andere feindliche Abteilungen besetzten das Ostufer des Tanganjika-Sees und drangen landeinwärts vor. Es bestehen somit zwei räumlich von einander getrennte Kriegsschauplätze. Der eine liegt südlich von Tabora, wo sich anscheinend nur noch schwache Teile der Schutztruppe halten. Der zweite Kriegsschauplatz liegt im Süden des Schutzgebietes. Hier dürfte sich der Hauptteil der Truppen voraussichtlich im Bergland halten können. An der Südgrenze haben die Portugiesen mehrmals vergeblich versucht auf dem Norduser des Ukona Fuß zu fassen. Erst nach dem Eingreifen der Engländer konnten die Portugiesen hier ihren Angriff vortragen. Der größere Teil von Ostafrika ist somit in Feindeshand, ein ansehnlicher Teil wird aber noch von unserer Schutztruppe gehalten, die dem Feind auch unter schwierigsten Verhältnissen weiter tatkräftigen Widerstand leisten wird. (Beifall.)

Die innere und wirtschaftliche Lage des Schutzgebietes konnte bis zum Einsetzen des allgemeinen Angriffes als durchaus befriedigend bezeichnet werden. Die Ruhe unter den Eingeborenen war trotz der langen Dauer des Krieges nicht gestört worden. Der Gesundheitszustand der Truppen und der Bevölkerung war befriedigend. Die Kopfsteuer ist vollzählig eingegangen. Zur Herstellung von Stoffen werden Handwebereien in Großbetrieb eingerichtet. Auch in der Nutzbarmachung anderer Rohprodukte wurden günstige Ergebnisse erzielt. Einheimische Hölzer und Felle werden zu Leder verarbeitet. Zigarren und Zigaretten wurden aus einheimischen Tabaken hergestellt. Auch Chinin wurde gewonnen. Die Bedürfnisse des Geldmarktes wurden durch Ausgabe von Interimsnoten gedeckt. Zwanzighellerstücke wurden aus Messing geprägt. Ferner wurden Goldmünzen aus dem Gold, das im Lande vorhanden ist, hergestellt. Zu Beginn der großen Offensive verkündeten die Engländer laut, daß nun auch diese letzte Kolonie bald besetzt sein würde. Aber dank der Tapferkeit der Schutztruppe, der europäischen, wie der farbigen, und dank der Führung von Lettow-Vorbecks haben sie dieses Ziel nicht erreicht. (Lebhafter Beifall.) Sechs volle Monate hat es gedauert, bis der Gegner trotz übermächtiger Ueberlegenheit die Schutztruppe aus einem Teil der Kolonie verdrängen konnte. Seine Verluste sind ungeheuer, sowohl im Kampf, wie namentlich auch durch Krankheiten. Das geht aus den südafrikanischen Zeitungen hervor. Wie lange der Widerstand der tapferen Truppen noch dauern kann, ist abhängig von Momenten, auf die ich hier nicht eingehen kann. Im Ausschuß werde ich gerne nähere Auskunft geben. (Beifall.)

Die Anfrage des Herrn Stadthagen wegen des verbotenen „Vorwärts" endete unter Gelächter der Versammlung mit einem Fiasko des Anfragenden. Dann wandte man sich der Besprechung der Kartoffel-Interpellationen zu. Erster Redner war der Nationalliberale Ickler.

MARCHIVUM

Aus Stadt und Land.

Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet

Musketier Hermann Lammer, Res.-Inf.-Regt. Nr. 202, z. Zt. im Vereinslazarett Katholisches Gesellenhaus, wegen Tapferkeit vor dem Feinde.

•

Das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhielten: Notar Otto Stuber von Stockach, Hauptmann der Artillerie, und cand. math. Dr. Ludwig Schmitt, Sohn des Oberlehrers Julius Schmitt von Frankenthal, zurzeit Leutnant der Reserve bei einer Feldluftschifferabteilung.

Personal-Veränderungen.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen im Bereiche des 14. Armeekorps.

Es wurden befördert:

Zu Leutnants der Reserve: Burkhardt (Mülhausen i. E.), Vizefeldw. im Landw.-Inf.-Regt. Nr. 349; Brechter (Mannheim), Vizefeldw. im Inf.-Rgt. Nr. 62, dieses Regts.; Weinmann (Mosbach), Vizefeldw. im Ers.-Inf.-Regt. Nr. 28; Benz (Karlsruhe), Offiziersaspirant in der Fußart.-Battr. 506, der Fußart.; Wittenauer (Karlsruhe), Vizefeldw. jetzt im Landw.-Inf.-Regt. Nr. 57; Hermann (Franz) (Stockach), Vizefeldwebel im Inf.-Regt. Nr. 110, dieses Regts.; von Eckhardt (Heidelberg), Volpert (Freiburg), Großmann (Lörrach), Vizefeldw. im Landw.-Inf.-Regt. Nr. 109; Mayer (Josef) (Ulm), Vizefeldw. im Landw.-Inf.-Regt. Nr. 110; Schäfer (Adolf) (Freiburg), Vizefeldw. im Inf.-Regt. Nr. 160, dieses Regts.; Becker (Bromberg), Vizewachtmstr. bei der Schweren Funkenstation Nr. 7; Walter (Karlsruhe), Vizewachtmstr. in der Armee-Fernspr.-Abt. Nr. 19, des Telegr.-Batls. Nr. 4; Linser (Karlsruhe), Vizewachtmstr. im Fernspr.-Doppelzug 54, des Telegr.-Batls. Nr. 4; Seeger (Karlsruhe), Vizewachtmstr. im Fernspr.-Bauzug Nr. 7, des Telegr.-Batls. Nr. 4; Roßkothen (Hameln), Vizewachtmeister bei der Schweren Funkenstation Nr. 4, des Telegr.-Batls. Nr. 4; Trautwein (Karlsruhe), Vizewachtmstr. bei der Schweren Funkenstation Nr. 51, des Telegr.-Batls. Nr. 4; Wittmann (Heidelberg), Vizewachtmstr. in der Kei.-Fernspr.-Abtlg. Nr. 10, des Telegr.-Batls. Nr. 6; Steinhardt (Freiburg), Vizefeldwebel im Res.-Inf.-Regt. Nr. 80.

Zu Leutnants der Landwehr 1. Aufgeb.: Marignoni (Stockach), Vizefeldw. im Landw.-Inf.-Regt. Nr. 109, der Landw.-Inf.; Gissinger (Pforzheim), Ebert (Mannheim), Menniken (Barmen), Hornung (Stockach), Vizefeldwebel, jetzt im Landw.-Inf.-Regt. Nr. 40, der Landw.-Inf.; Ritter (Heidelberg), Vizefeldw. in der Fußart.-Battr. 728, der Landw.-Fußartillerie.

Zum Leutnant der Landwehr 2. Aufgeb.: Schenzer (Karlsruhe), Offiziersaspirant bei der Fest.-Eisenb.-Bau-Komp. 2, der Landw. der Eisenb.-Tr.

Zum Hauptmann: Droescher, Ober-Leutnant der Landw. 1. Aufgeb. der Kraftf.-Tr. (Karlsruhe), jetzt in der Ers.-Abt. 3 des Kraftf.-Batls.

Im Sanitätskorps:

Zum Oberarzt: Müller (Freiburg), Assistenzarzt der Res. beim 2. Ers.-Batl. Inf.-Regts. Nr. 132.

Zu Assistenzärzten der Reserve ernannt: Sudier (Heidelberg), Feldhilfsarzt beim 2. Batl. des Inf.-Regts. Nr. 97; Müller (Heidelberg), Feldhilfsarzt bei der San.-Komp. 1 des 14. A.-K., zugeteilt der 3. Kav.-Div.

Zum Assistenzarzt befördert: Dreßler (Heidelberg), Unterarzt beim 1. Ers.-Batl. des Gren.-Regts. Nr. 110.

Zum Assistenzarzt der Landwehr 1. Aufgeb. befördert: Schrumpf (Freiburg), Unterarzt der Landw. 1. Aufgeb. beim 3. Batl. des Res.-Feldart.-Regts. Nr. 21.

Zum Assistenzarzt der Landwehr 2. Aufgeb. befördert: Flaskamp (Freiburg), Unterarzt beim 3. Batl. des Landw.-Inf.-Regts. Nr. 80.

---

* **Fracht- und Fahrtbegünstigungen nach Oesterreich-Ungarn.** Wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, gewähren die k. u. k. österreichisch-ungarischen und die kgl. ungarischen Staatsbahnen, sowie die meisten Privatbahnen der österreich-ungarischen Monarchie erhebliche Frachtbegünstigungen für Umzugsgut und Frachtbegünstigungen für Uebersiedelungsreisen von mittellosen Familien solcher österreich-ungarischen Militärpersonen, die aus Anlaß des Krieges eingerückt oder im Felde gefallen bezw. an einer Verwundung oder im Felde erworbenen Krankheit gestorben sind.

* **Der Verein für Volksbildung** veranstaltete in Gemeinschaft mit der Gesellschaft für Volksbildung-Berlin einen Vortrag über „Englands Kampf gegen die deutsche Volkswirtschaft". Als Redner war der Nationalökonom Dr. von Gerhardt-Frankfurt a. M. gewonnen worden. Das zeitgemäße Thema übte große Anziehungskraft aus. Die sehr zahlreich Erschienenen hatten das Vergnügen, von einem vorzüglichen Redner in wirklich volkstümlicher Weise mit den Hauptlinien des Entwicklungsbildes unserer heutigen feindlichen Beziehungen zu England vertraut gemacht zu werden. In freiem, fesselndem Vortrag führte der Redner den lautlos folgenden Hörern etwa folgendes auseinander: Schon lange drohte der Krieg zwischen Deutschland und England. Nur die deutsche Friedensliebe schob seinen Ausbruch hinaus. Wir fühlten instinktiv, daß alle Fäden der Weltpolitik letzten Endes in London zusammenliefen. Einflußreiche Kreise suchten deshalb lange und oft eine Verständigung herbeizuführen durch gegenseitige Besuche u. dergl. Aber das Herz des Engländers, das nur am Geldbeutel hängt, blieb kühl berechnend und fürchtete für seine Weltmachtstellung. Nicht mit Unrecht. Unsere Flotte schien ihnen schon lange gefährlich, und ein Krieg schien immer unvermeidlicher zu werden, je mehr wir uns gegen den drohenden Angriff zu schützen suchten. Doch unser Kaiser hielt zurück, weil er überzeugt war, daß der Krieg nicht lokal bleiben werde, daß England alle möglichen Helfer beiziehe. Vor 100 Jahren war uns England freundlich gesinnt, weil wir damals keine Rolle spielten. Als aber der deutsche Unternehmungsgeist durch die Eisenbahnen geweckt wurde und der Zollverein etwas mehr Schutz gegen englische Unterbietung gewährte, war 1840 zum Eisenkrieg, d. h. zum Zusammenbruch der englischen Eisenbahnindustrie führte, hob England den Kornzoll auf, um Deutschland zur Agrarwirtschaft zurückzubringen. Glücklicherweise wurden Industrie und Landwirtschaft gleich gefördert, was uns heute rettet. Die Ausstellungen in Paris und London 1851 und 1865 bewiesen die deutsche Tüchtigkeit, und England suchte seine Industrie durch seine „Made in Germany" vor der deutschen zu schützen. Aber dieses Gesetz wurde zur Empfehlung. Der anpassungsfähige Deutsche eroberte ein Gebiet nach dem andern. Sehr zustatten kommt uns der noch 800—1200 Jahre reichende Kohlenreichtum, während die französischen und englischen Kohlenbergwerke in 150—200 Jahren erschöpft oder wenigstens nicht mehr rentabel sein werden. Daher die Gier nach unseren Kohlenbecken an der Saar und in Schlesien. Durch Gibraltar, Malta, Suezkanal und manche andere Stützpunkte suchte sich England seine Vorherrschaft zur See zu sichern und zu festigen. Mit Erfolg führte der Redner dies eingehender aus. Die Fertigstellung des Panamakanals bereitete England große Sorge, weil dadurch Amerika außerordentlich gestärkt wird und der kommende Kampf zwischen England und Japan verwickelter werden könnte. Deshalb sucht England zunächst uns, seinen stärksten Konkurrenten, mit Hilfe der gelben Welt zu vernichten. Jeder Engländer weiß, es geht auch bei ihnen um Sein oder Nichtsein. Das zwingt uns, ebenfalls hart und rücksichtslos — selbstverständlich unter Einhaltung des Völkerrechts — besonders gegen England vorzugehen. Jede Rücksichtnahme gegen England wäre eine Rücksichtslosigkeit gegen uns und kostete täglich Tausende Gesundheit und Leben. Darum möchten wir durchhalten und siegen. Wir müssen unsere wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit, unsere ganze Zukunft, verteidigen. Mit einem warmen Appell, angesichts dieses Riesenkampfes fest zu bleiben, schloß der Redner unter dem lebhaften Beifall der dankbaren Hörer.

* **Leitsätze über die militärische Vorbildung der Jugend.** In der Sitzung des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft in Hamburg sind die nachstehenden Leitsätze über die militärische Vorbildung der Jugend beschlossen: 1. Die Deutsche Turnerschaft hält es für unbedingt notwendig, das gegenseitige Verhältnis von staatlicher Jugendpflege, Jungdeutschlandbund, freien Vereinigungen, die sich mit Jugendpflege befassen, und militärischer Vorbildung der Jugend bald gründlich und völlig klarzustellen, damit die allenthalben an der Jugend geleistete Arbeit auch in vollem Maße wirksam und die freiwillige Arbeit auch in Zukunft sichergestellt wird. 2. Bei jeder künftigen gesetzlichen Regelung ist die selbständige Weiterarbeit der freien Verbände an der Jugend unbedingt sicherzustellen, selbstverständlich unter Aufsicht der militärischen Vertrauensmänner. 3. Die Wettkämpfe im Wehrturnen sind zu einer dauernden Einrichtung zu machen, nicht nur für die Jugend vor dem Eintritt ins Heer, sondern auch für das Heer selbst. 4. Die Grenze, daß die militärische Vorbereitung erst mit dem 16. Jahre beginnt, ist nicht begründet und hinderlich; sie ist durch das 14. Jahr zu ersetzen.

* **Der letzte Sohn.** Aus einem Antwortschreiben des preuß. Kriegsministeriums an den Reichstagsabgeordneten Geyberger vom 8. ds. Mts. geht hervor, daß auch im Bereich der preuß. Armee schon seit längerer Zeit Anträgen von Familien, von denen schon mehrere Söhne oder Familienangehörige gefallen sind, den letzten noch lebenden Sohn oder Familienangehörigen nicht mehr an der vorderster Front zu verwenden, soweit irgend angängig in wohlwollender Weise im Wege der Kommandierung oder Versetzung Rechnung getragen worden ist. Eine dahingehende Anweisung sei auch allen militärischen Behörden im Felde zugegangen.

* **Der verborgene Schatz im Schrank.** Daß noch immer Goldgeld verborgen gehalten wird, trotzdem es aus vaterländischem Interesse in die Reichsbank gehört, zeigt wieder folgender Fall: Dieser Tage starb in Klingenmünster die hochbetagte ledige Elisabeth Schwamm. Bei der Haussuchung wurden in einem Schrank 8600 M. in Gold und außerdem etwa 20 000 M. in anderem Geld und in Papier gefunden. Da einige Geldsorten schon außer Kurs sind, scheint das Geld schon seit längerer Zeit im Schrank aufbewahrt worden zu sein, anstatt es nutzbringend anzulegen. Immerhin machen die Erbberechtigten eine schöne Erbschaft.

* **Kriegerheimstätten.** Vielen ist es noch unbekannt, daß das Kapitalabfindungsgesetz des Deutschen Reiches jedem Kriegsinvaliden und jeder Kriegerwitwe die Möglichkeit gibt, sich ein Stückchen Ackerland oder Garten mit einem eigenen Wohnhäuschen zu erwerben. Der Krieg mit seinen tiefgreifenden Folgen in der Lebensmittelversorgung hat uns die beste Lehre von der Nützlichkeit und Notwendigkeit der Landwirtschaft erteilt, und sei diese auch nur ein Kleinbetrieb. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn möglichst viele der berechtigten Personen sich nach einer Kriegerheimstätte beizeiten umsehen würden. Vor allem gehört zu einer solchen Heimstätte ein Garten oder Ackerland von billigem Preise, eine für die Familie ausreichend große, luftige und gesunde Wohnung mit den nötigen Nebenräumen. Eine Wohnküche bei diesen Einfamilienhäusern ist sehr zu empfehlen, da sie äußerst praktisch ist. Eine Badegelegenheit ist ebenfalls von Nutzen; auch eine Sitzgelegenheit im Freien für die Sommermonate. Ganz besondere Rücksichtnahme auf die Trennung der Geschlechter erfordert die Anlage und Zahl der Schlafzimmer. Eine Stallung für Kleinvieh bei dem Anwesen ist ebenfalls eine Notwendigkeit. Wie in anderen Städten, so werden auch hier in Mannheim die größten Vorteile nach den angegebenen Richtlinien geboten durch die Baugesellschaft für Kleinwohnungen.

Aus dem Großherzogtum.

* Heidelberg, 12. Okt. In einer außerordentlichen Hauptversammlung wurde der Vorstand des Grund- und Hausbesitzer-Vereins neu gebildet. 1. Vorsitzender ist Stadtrat Louis Keller, stellvertretender Vorsitzender Privatmann Georg Dörsam. Mit der Geschäftsführung, die den stürmischen Verlauf der letzten Versammlung verschuldete, in welcher der gesamte Vorstand sein Amt niederlegte, werden sich noch die Gerichte beschäftigen.

* Buggingen, 11. Oktbr. Hier ist die Nachricht eingetroffen, daß Hauptmann d. Res. Otto Fünfgeld gefallen ist. Aus alter, bekannter Markgräfler Familie stammend, hatte er vor dem Kriege den großen übernommenen väterlichen Gutsbetrieb mit Weinhandlung bewirtschaftet, und an Fragen des öffentlichen Lebens regen Anteil genommen, besonders in seiner Eigenschaft als Vorstand des Markgräfler Pferdezuchtvereines.

* Villingen, 11. Okt. Hier starb heute Vormittag die älteste Einwohnerin der Stadt, Fräulein Walburga Binder, Privat, im Alter von 97 Jahren.

* Lörrach, 11. Okt. Privatier Gutermann-Gloor und seine Gemahlin begingen das Fest der goldenen Hochzeit.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

K. Aus der Vorderpfalz, 12. Okt. Die Zweckmäßigkeit der Kommunalverbände wird in der Pfalz, besonders in der Vorderpfalz, anläßlich der Versorgung mit Kartoffeln auf eine ziemlich schwere Probe gestellt. Einige Gemeinden des Bezirksamts Ludwigshafen haben in anbetracht des ziemlich hohen Höchstpreises von 10 Mark pro Zentner fast nur Frühkartoffeln angepflanzt, und diese brauchen bei der Versorgung mit Winterkartoffeln nun beträchtliche Zuschüsse aus dem Kommunalverband Ludwigshafen-Land, der unter der Verwaltung des Bezirksamts Ludwigshafen steht. Obwohl der weitaus größte Teil der Kartoffelernte bereits eingeheimst und der gesetzmäßige Tribut von den Landwirten des Bezirks bereits abgeliefert ist, reichen die Zuschüsse an diejenigen Gemeinden des Bezirks, welche Kartoffelzuschüsse brauchen, nicht ganz aus, es sollen nach den Angaben Eingeweihter noch 2—3000 Zentner fehlen. Obwohl die Winterkartoffeln produzierenden Gemeinden des Bezirks infolge der vorzüglichen Kartoffelernte noch reichliche Vorräte nach Ablieferung des Pflichtquantums an den Kommunalbezirk Land besitzen, weigern sich dieselben, noch weitere Lieferungen zu betätigen, weil eine gewisse Animosität besteht gegen diejenigen Gemeinden, welche fast ausschließlich Frühkartoffeln zu den außerordentlich hohen Höchstpreisen gepflanzt haben. Es besteht also kaum die Möglichkeit, daß der Kommunalverand Ludwigshafen-Land noch die benötigten Kartoffelzuschüsse aus seinem Bezirk erhält. Weit schwieriger sind die Verhältnisse im Kommunalbezirk Ludwigshafen-Stadt gelagert, da dieser nach vorläufiger Schätzung für den Winterbedarf an Kartoffeln etwa 30 000 Zentner vorerst benötigt, von denen bisher ein weitaus großer Teil alljährlich aus dem Bezirksamt Ludwigshafen und Frankenthal bezogen wurde. Nachdem aber der Bezirk Ludwigshafen-Land erst vor einigen Tagen die Ausfuhr aus dem Bezirk gegen Erwarten gesperrt hat, lagern noch innerhalb der Landorte große Quantitäten Kartoffeln, die entweder schon längere Zeit verkauft oder für Verwandte, Bekannte usw. in Ludwigshafen bestimmt sind und nun auf die Ausfuhr warten. Die Stadt Ludwigshafen selbst aber steht vor einer schweren Aufgabe. Solch große Mengen in wenigen Tagen mit der Bahn herbeizuschaffen und an die Verbraucher zu verteilen, liegt außer jeder Verkehrsmöglichkeit. Kommt nun obendrein frühzeitig Frost, dann wird eine Kalamität eintreten, die trotz der reichen Ernte zu einer Kartoffelknappheit sondergleichen führen muß. Außerdem wird die unsachgemäße Aufbewahrung der Kartoffeln in den ersten Wochen des Gärungsprozesses zu manch großen Verlusten führen, die besser unterblieben, wenn die Schranken zwischen Stadt und Land nicht so plötzlich errichtet worden wären. Es ist deshalb dringend notwendig, daß von höherer Stelle ein Machtwort gesprochen wird, welches die Interessen weiter Volkskreise mehr berücksichtigt, als die bisherigen Maßnahmen des Kommunalbezirks Ludwigshafen-Land. Eile ist dringend notwendig!

Weinen.

Von Hans Natonek. (Nachdr. verb.)

„Sprechen wir von etwas anderem," sagte der Unteroffizier Felix G. und blickte verlegen nd in jenem peinlichen Unbehagen fettab, das Männer der Tatkraft beschleicht, wenn sie fürchten, weich zu werden.

Aber Paul L., dessen sanfte Augen blau nach innen leuchteten, ließ nicht locker. „Warum sollten wir nicht vom Weinen der Männer reden? Härte allein ist unvollkommen; Lachen allein ist es auch. Wir lachen so gern, so leicht und so unendlich oft, allem Grauen des stündlichen Todes zum Trotz — wir lachen, nicht wahr, über die albernsten Dinge, über die wir früher nie gelacht hätten, nur, um eben lachen zu können — aber Tränen, das ist ein seltenes Geschenk; daß man geweint hat da draußen irgendwo und irgendwann einmal, das vergißt man nicht so leicht. Und deshalb soll ihr erzählen —"

Und die Soldaten, die, den Arm in dicken, wattebauschigen Binden oder das Bein gestreckt, im Lazarettgarten saßen, erzählten von ihrem Weinen.

Fritz Z. war mit seiner Erzählung gleich fertig: „Als ich von meiner Mutter zum Geburtstag einen Karton voll Annisgebäck bekam — das eß' ich nämlich noch immer so gern seit meiner Kindheit — es kam aber ganz zerkrümelt an und vier Wochen nach meinem Geburtstag — und ein Brief von der Mutter lag dabei mit den lieben windschiefen Buchstaben — und da sah ich ihre gütigen kurzsichtigen Augen — — — und wie ich so die Anniskrümel mit dem Finger aufpicke — da mußte ich halt weinen."

Paul L., der das Gespräch angeregt hatte, sah still vor sich hin. „Glaubt ihr, daß wir im Krieg verhärtet sind? Alle versuchten, sich innerlich mit diesem Gedanken auseinanderzusetzen. „Könnt ihr euch erinnern, als Männer jemals geweint zu haben — da rückwärts im Leben vor dem Krieg — —", er wies mit dem Daumen hinter sich über die Schulter. „Da hattet ihrs verlernt. Ich glaube fast, das Leben ist härter als der Krieg. Auch ich habe das Weinen wiedergefunden. Das war, als wir zum erstenmal stürmten. Unsere Kompagnie hatte die Aufgabe, ein Gehölz, das der Feind stark befestigt hatte, zu nehmen. Wir haben es genommen. Und als wir uns, furchtbar dezimiert, erschöpft, aber vor Freude und Glück und Stolz jubelnd, inmitten der toten und verwundeten Kameraden — Freund wie Feind — in der neuen Stellung um unseren Hauptmann sammelten, als sein Blick uns umarmte, an sich drückte, als er zu einer Rede ansetzte, und als schon nach den Worten: „Kameraden, die Kompagnie hat einen ruhmreichen Tag — — —" ein erstickendes Schluchzen seine Rede abriß — da bebte und schluchzte es rings um den Hauptmann, da weinten wir alle — Verwundete, halb aufgerichtet, zum Hauptmann emporblickend, weinten, unsere Tränen ergossen sich wie ein entfesselter Sturzbach, und keiner schämte sich ihrer, und allen waren sie Befreiung — —"

Seine Augen glänzten feucht in der Erinnerung an diese Stunde.

Es war nur noch Felix G. übrig, dessen harte, energische Züge etwas Gewolltes hatten. Sein Mißbehagen über das Gespräch war noch immer nicht geschwunden. G. gehörte zu jenen Naturen, deren Wesen hinter einer strengen, nüchternen Sachlichkeit, wie hinter einer stahlharten, undurchdringlichen Maske (fast schon ein Visier) verborgen liegt. "Ich bin im Leben hart geworden," sagte er. „Ein Mann der Praxis, hatte ich für schöne Empfindungen keine Zeit übrig." (Paul L. sah ihn mit großen Augen an). Und G., seinen Blick mit dem Pauls messend und mit stolz erhobener, kalter Stimme: „Ich habe in diesem Kriege nicht geweint. (Schon als Junge zerbiß ich mir lieber die Lippen, als daß ich weinte.) Nicht verschweigen will ich aber einen Vorfall, der mich erschüttert hat. Ich sah einen Mann weinen, der mir ein Recht auf Tränen zu haben schien. Eines Tages erblickten wir einen Flieger ohne Abzeichen, offenbar zur Landung bereit, geradewegs auf unsere Linien niederstoßen. Wir umringen den Ankömmling, der starrt uns entsetzt an und will mit verzweifelten Sprüngen entfliehen. Natürlich hatten wir ihn gleich beim Wickel. Er war ein französischer Flieger, der mit wichtiger Botschaft den ungeheuren Weg von Frankreich nach Polen zurückgelegt hatte, und wenige Kilometer vor den russischen Stellungen niedergegangen war. Wahrscheinlich hatte er infolge der Uebermüdung die Orientierung verloren. Als er seine Aufgabe, so lächerlich nahe am Ziel, gescheitert sah, brach er in ein Weinen aus, das ich nie vergessen werde. Ich weiß, wie das ist, wenn nach übermenschlicher Leistung der Erfolg zum Greifen nahe winkt und dann noch entrissen wird — — —"

Alle vier waren vom Mißgeschick des Fliegers bewegt. Und Paul L. sagte: „Auch ich fühle das, obwohl ich kein Mann der Praxis bin" (diese Worte betonte er ein wenig spöttisch). „Wie schön, daß auch die in Taten gehärteten Männer, denen eine bedeutende, verantwortungsvolle Aufgabe auf die Schulter gelegt ist, weinen können! — Ich möchte wissen, ob auch die großen Staatsmänenr weinen können —"

„Vielleicht ist ihnen manchmal so, aber sie dürfen nicht," meinte Fritz Z., „sie müssen hart und unbewegt bleiben, ihre übermenschlichen Aufgaben fest im Auge — —"

„Ja, vielleicht ist ihnen manchmal zum Weinen," wiederholte Paul L. langsam und träumerisch, „aber sie dürfen nicht. Und doch wäre es vielleicht besser, sie weinten mitunter —"

Hier riß das Gespräch ab. Still hing jeder seinen Gedanken und Träumen nach.

Aus dem Mannheimer Kunstleben.

Herr Direktor Oskar Auer

begeht am 1. November d. J. sein vierzigjähriges Jubiläum im Dienste des Mannheimer Hof- und Nationaltheaters. Was der Jubilar in diesem, für einen Künstler seiner Art doppelt gewaltigen Zeitraum geschaffen und gewirkt, das hat das theaterliebende Publikum bei ungezählten Anlässen, jeweils in der künstlerisch vollendetsten Form an sich vorüberziehen sehen. Herr Direktor Auer, der Urheber einer unendlichen Reihe von Bühnenbildern und technisch vollendeten Einrichtungen, stand dabei, wie es in der Natur der Sache liegt, stets bescheiden zur Seite. Umsomehr sollten alle kunstliebenden Mannheimer dem hervorragenden Künstler an seinem Ehrentage in jeder Hinsicht ihre Dankbarkeit bezeugen.

MARCHIVUM

Gerichtszeitung.

§ **Mannheim**, 12. Oktober. Strafkammer I. Vors. Landger.-Rat Dr. Strauß.

Ein richtiges Apachenstück brachten am 31. März ds. Js. einige junge Burschen, der Schneider Wilhelm Brecht, der Taglöhner Oskar Mellinger und der Taglöhner Friedrich Weinschütz, zur Ausführung. Am genannten Tage überfielen sie, abends zwischen 9 und ½10 Uhr in der Eichendorffstraße, eine heimkehrende Verkäuferin einer Schneiderschen Filiale und entrissen ihr eine Tasche mit 318 Mark Inhalt. Die Tat war schon einige Zeit vorher verabredet worden. Drei Tage hatten die Räuber gewartet, bis die Umstände zur Ausführung günstig waren. Die Burschen werden sich nächste Woche vor dem Schwurgericht zu verantworten haben. Heute gab es ein Vorspiel vor der Strafkammer, vor der zwei Hehlerinnen, die 22 Jahre alte Arbeiterin Elisabeth Kübler, und die 21 Jahre alte Arbeiterin Josefa Wirtensohn, erschienen, die in den Anschlag eingeweiht worden waren. Auf dem Wege von der Eichendorffstraße nach der Friedrichsbrücke hatte Brecht der Wirtensohn den Sack mit dem Silbergeld gegeben, damit im Falle einer Verhaftung nichts bei ihm gefunden werde. Im Bahnhof nahm er aber das Geld wieder zu sich. Die Reise ging nach Hamburg. Unterwegs wurde in Mainz das Geld umgewechselt und die Kübler erhielt ein neues Kleid. In Hamburg vergnügte sich die Gesellschaft einige Tage, bis Brecht sich heimlich von ihr trennte. Vor der Tat hatte die Wirtensohn eines Tages in der Volksküche zu einem jungen Arbeiter bemerkt: „Jetzt geht es uns schlecht, aber in ein paar Tagen wird es uns gut gehen" und hatte ihm dann erzählt, daß ein Schifer eine Verkäuferin überfallen werde. Der so ins Vertrauen Gezogene hatte dem Gerede keine besondere Bedeutung beigemessen, als er nach einigen Tagen im Polizeibericht von dem Ueberfall las. Er teilte dann seine Beobachtungen der Polizei mit. Wegen Personen- und Sachhehlerei und Unterlassung einer Strafanzeige nach § 139 St.G. wurde die Kübler zu 4 Monaten, die Wirtensohn zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Verf. R.-A. Dr. Weinberg.

Der 17jährige Sattler Jakob G. aus Käfertal erhob auf grund einer von ihm gefälschten Vollmacht bei der Rh. Porzellanfabrik einen dem Arbeiter Geisliger zustehenden Lohnbetrag von 19 Mk. Urteil 10 Tage Gefängnis.

Einer Frau Anna Maier, bei der sie wohnte, stahl das Dienstmädchen Hilda Herrmann aus Freiburg aus einem Bierschrank die Summe von 60 Mark. Ferner brachte sie ihre Vermieterin durch erlogene Angabe, sie habe in Freiburg ein Sparkassenguthaben von 150 M., dazu, ihr 20 Mark zu leihen, worauf sie sich verduftete und die Schlüssel mitnahm. Man erkennt auf 5 Monate Gefängnis.

Das hiesige Lebensmittelamt hatte als Kontrolleur zur Ueberwachung des Lieferungsverkehrs den 34 Jahre alten Kaufmann Albert Barbier aus Straßburg i. E. angestellt. Hätte man sich über dessen Vorleben erkundigt, so wäre seine Anstellung wohl kaum erfolgt, denn unter Barbiers nicht wenigen Vorstrafen war auch Zuchthaus eingetragen. Als bei dem Herrn Kontrolleur Kleinkaufleute über die ungenügende Zufuhr von Butter, Margarine u. dgl. klagten, versprach er sofort Abhilfe, kam mit Quittungen, auf denen Margarine, Butter, Grieß u. dergl. berechnet waren, ließ sich das Geld auszahlen und sagte, die Ware treffe am nächsten oder übernächsten Tage ein. So erhielt er von einer Frau Ruck in der Dammstraße 76 M. 40, von einer Frau Wagner in der Uflügersgrundstraße 62 M., von einer Frau Himmel in der Riedstraße 63 M., von Bäckermeister Golle in Käfertal 70 M. 40, von Balt. Hetzler 40 M., von M. Krampf in Feudenheim 40 M. Barbier wurde zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und zu einer Geldstrafe von 150 Mark für jeden Fall verurteilt. Außerdem wurde er der Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren verlustig erklärt.

)(**Offenburg**, 11. Okt. Mit einem gefährlichen Gewohnheitsverbrecher, dem 59jährigen Maurer Balthasar Munique aus Schillingsfürst befaßte sich in dreitägiger Verhandlung die hiesige Strafkammer. Munique, der schon mit 14 Jahren wegen Diebstahls bestraft worden war, hatte eine ganze Reihe Einbruchsdiebstähle, die er in badischen Schwarzwaldorten verübte, auf dem Gewissen. Die Strafkammer verurteilte ihn zu 12 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust.

Deutsches Reich.

Sozialpolitische Zukunftsaufgaben.

In einem Leitaufsatz der „Sozialen Praxis" über die Arbeiten des jetzt versammelten Herbststreichstags stellte der verdiente Herausgeber, Prof. Dr. E. Francke, am Schluß die großen Ziele und Aufgaben der Sozialpolitiker für die Friedenszeit übersichtlich zusammen. Wir lesen da: Dieser Krieg hat bewiesen, welche Fülle von Kraft die deutsche Sozialpolitik unserem Volke verliehen hat. Nicht minder Kraft aber bedarf es in der Friedensarbeit für den Wiederaufbau unseres wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Darum verkennen alle diejenigen, welche einem Stillstand sozialpolitischer Reformen das Wort reden, die Daseinsbedingungen von Reich und Staat. Wir brauchen eine Hebung und Mehrung unserer Volkskraft. Zu ihren Grundfesten reichen der Arbeiterschutz und die Sozialversicherung. Schonung der Kinder, der Jugendlichen, der Frauen in ihrer Arbeit, Schutz aber auch den Männern vor den Gefahren des Berufs. Fortführung der Reichswochenhilfe, Verstärkung der Säuglingspflege, Bekämpfung der Seuchen, der Trunksucht, der Geschlechtskrankheiten, der Tuberkulose. Vor allem Wohnungsreform durch Reich, Staat, Gemeinde, damit den sozialen und sittlichen Uebeln der Nährboden entzogen werde. Neben den Maßnahmen vorbeugender und heilender Art aber die Hilfe zur Selbsthilfe durch freie Organisation, durch die Entfaltung der Begabungen, durch Aufstieg zur Bildung, durch Erziehung zur Persönlichkeit, durch die Wandlung vom Staatsangehörigen zum Staatsbürger. Einführung eines sozial und wirtschaftlich gerechten Steuerplanes, der die Schwachen und die Starken, je nach Maßgabe ihrer Kraft zu den gewaltigsten Friedenslasten heranzieht. Gleiches Recht für den Arbeitgeber wie für den Arbeitnehmer im Arbeitsvertrage. Gleiches Recht, aber auch gleiche Pflichten für alle Staatsbürger. Wir werden jeden Mann und jede Frau zur Mithilfe am Neubau dringend brauchen. Nur wer mitschafft am öffentlichen Leben, jeder an seinem Platze und nach seinen Fähigkeiten, wird sich wohl im neuen Hause fühlen. Darum muß der Weg zu den öffentlichen Aufgaben allen geöffnet werden, die guten Willens und leistungskräftig sind. Das heißt nicht Lohn und Dank für die dem Vaterland in Kampf und Arbeit gebrachten Dienste und Opfer, sondern es ist ein Gebot der Staatserhaltung. Niemand darf fortgewiesen werden, der mithelfen kann und will, niemand darf verketzert werden, der redlich sich anbietet. Man lasse jedem seine Sonntagsnachmittagsideale, wenn er nur an den sechs Wochentagen ehrlich am gemeinsamen Werke arbeitet. Im heißen Kampfe wird kein Mensch nach Partei, Stand, Beruf, Glauben und Hoffen gefragt — auch die Friedensarbeit wird für Deutschland ein gewaltiges Mühen und Ringen sein. Der Geist von 1914, die Schützengrabengemeinschaft des Weltkrieges muß auch im Frieden walten.

✦ ✦ ✦

— **Mitteleuropäischer Verband akademischer Ingenieurvereine.** Dieser in der Osterwoche vom Oesterr. Ingenieur- und Architektenverein in Wien und dem Verband Deutscher Diplomingenieure in Berlin gegründete Annäherungsverband, dem inzwischen weitere technische Berufsvereine der verbündeten Staaten beigetreten sind, hält am 21. d. M. in Berlin eine Arbeitssitzung ab. Als Hauptgegenstand steht auf der Tagesordnung die Regelung des Zivilingenieurwesens in Deutschland nach österreichischem Vorbild. Außerdem wird berichtet werden über die Techniker im auswärtigen Dienst, die Technische Sondergerichtsbarkeit, die Techniker als Oberbürgermeister, den Mißbrauch der Bezeichnungen „Ingenieur" und „Architekt" in Deutschland und über die Organisation eines Technischen Generalstabes.

Der Nachhall der Kanzlerrede im Reichstag.

nlc. Die Aussprache über die letzte Kanzlerrede ist im Reichstage über Erwarten rasch zu Ende gegangen. Schon am Schluß des ersten Diskussionstages ist die Erörterung geschlossen worden. Dieser rasche Verlauf einer Auseinandersetzung, an die man in vielen Kreisen wohl andere Erwartungen geknüpft hatte, ist in der Hauptsache der Selbstbeschränkung des Reichstages zuzuschreiben. Das Thema der U-Boot-Kriegführung war ausgeschaltet und damit derjenige Gegenstand, an dem sich Streit und Widerstreit am leichtesten entzünden konnten. Immerhin ist das Ergebnis nicht ohne wertvollen positiven Gehalt. Wenn man die Reichstagsdebatte am Mittwoch noch einmal zurückschauend überfliegt, so sieht man deutlich, daß sich der Kampfton, den der Kanzler gegen England angeschlagen hatte, auch durch die Reden der Fraktionsführer hindurchzog. Vielleicht mit der alleinigen Ausnahme von Scheidemann sind sich alle Redner einig gewesen in dem Urteil über England als den Hauptfeind Deutschlands. Naumann und David haben klar nachgewiesen, daß England die alleinige Schuld, sei es an der Vorbereitung, sei es an der unmittelbaren Entfesselung des Krieges trägt. Spahn hatte in treffendem Vergleich mit der napoleonischen Taktik ausgeführt, daß das Feldherrnzelt unserer Feinde bei England steht und daß deshalb die Pflicht der Schlachtenlenkung dahin geht, in erster Linie dieses Feldherrnzelt zu erobern.

Auch an der notwendigen Folgerung aus dieser Erkenntnis, an der Forderung, den schärfsten Kampf gegen diesen Gegner zu führen, hat es nicht gefehlt. Die konservative Fraktion hat durch den Grafen Westarp die Notwendigkeit eines kräftigen U-Boot-Krieges betonen lassen. Nicht minder energisch hat Bassermann die Forderung einer rücksichtslosen Kriegführung gegen England vertreten. Er hat darauf hingewiesen, daß die russische Gefahr, trotz aller Größe, die sie für unsere Zukunft habe, immer vor der Todfeindschaft Englands zurücktrete und daß nach den starken Worten des Kanzlers nun auch eine schonungslose Anwendung aller verfügbaren Mittel gegen England erwartet werden müsse. Würde der Krieg in dieser Weise geführt, so führe er auf abgekürztem Wege dem Siege näher. Einmütig, so fügte Bassermann hinzu, steht meine Fraktion auf dem Boden dieses Grundsatzes. In diesen Worten kommt die Ueberzeugung und die Haltung der nationalliberalen Reichstagsfraktion klar zum Ausdruck. Wir halten es für angebracht, darauf besonders hinzuweisen, da das vereinbarte Schweigen über die Vorgänge in dem Hauptausschuß vielleicht zu Unklarheiten führen könnte. Wie es um den Hauptpunkt steht, kann jedenfalls nach den angeführten Worten Bassermanns kein Zweifel sein.

Die Kriegslage.

⊡ **Berlin**, 13. Okt. (Von unserem Berliner Büro.) In der Ententepresse finden sich in letzter Zeit immer häufiger deutsche Hinweise darauf, daß man von dem ursprünglichen, mit so großem Nachdruck angekündigten Stil des Durchbruchs der deutschen Linien allmählig abgekommen sei und sich nunmehr zu dem Dogma der „Abnutzung" des deutschen Heeres bekenne. Vielleicht war der geheime Grund zu dieser plötzlichen Bescheidenheit die für die Entente unerfreuliche Tatsache, daß auch die gewaltigsten Anstrengungen der vereinigten feindlichen Artillerietätigkeit die deutschen Truppen nicht hinderte, gegebenenfalls zu kräftigen Gegenstößen einzusetzen und ferner auch der Umstand, daß es sichtlich immer schwerer fällt, gegenüber der deutschen Zähigkeit Boden zu gewinnen. Wie dem aber auch sei, jedenfalls stehen die Kämpfe zwischen der Ancre und der Somme für uns günstig.

Gestern unternahm der Feind wieder starke Angriffe gegen den Abschnitt Courcelette—Bouchavesnes. Dabei kam es verschiedentlich zu Nahkämpfen und Handgranatenkämpfen. Obwohl der Gegner alle Kraft zusammennahm, sind seine Versuche überall unter den schwersten Verlusten für ihn gescheitert. Unsere Stellungen sind nach wie vor in unserem Besitz. Da wo der Gegner in unsere Gräben einzudringen vermochte, wurde er wieder herausgeworfen. Nur an einigen Stellen und zwar nordwestlich von Sailly ist der Kampf noch nicht abgeschlossen. Südlich der Somme läßt der Gegner seine Infanterie gegen die Linie Genemont—Chaulnes stark spielen. Angriffe gegen die Strecke Fresnes—Gernemont—Pressoir wurden abgeschlagen.

Von der Ostfront bis Siebenbürgen hinunter, sind Ereignisse von Bedeutung nicht zu melden. In Siebenbürgen selbst dauern unsere Fortschritte an der Ostfront an. In der Gegend von Kronstadt sind die Rumänen auf ihrem Rückzug nun in ihre früheren Grenzstellungen angelangt. Auch von der Dobrudschafront ist nichts zu berichten.

In den Kämpfen im Cerna-Bogen in Mazedonien setzte der Feind neuerdings seine Artillerie in stärkster Weise ein, desgleichen arbeiten seine Minenwerfer nach Kräften. Trotzdem bleiben ihm größere Erfolge versagt.

Serbische Truppen, die über den Fluß gegangen waren, sind zum größten Teil von den Bulgaren zurückgeworfen worden.

An der italienischen Front nimmt die Offensive Cadornas weiteren Verlauf. Die Oesterreicher halten trotz stärkstem feindlichen Artilleriefeuer ihre Stellungen. In der Gegend von Nowawas gingen uns Grabenteile verloren.

Rußlands Sonderstellung zur Frage eines Separatfriedens.

e. **Von der schweizerischen Grenze**, 13. Oktbr. (Priv.-Tel. z. K.) Die „Neuen Zürcher Nachr." erfahren indirekt aus Rom: In gutunterrichteten ersten Kreisen Roms wird versichert, daß der russische Gesandte am Quirinal, Herr von Giers am 20. Oktober in Urlaub gehen wird, wahrscheinlich nach Luzern. Gleichzeitig sollen die vier hohen Generalstabsoffiziere im italienischen Hauptquartier zurückberufen werden. Die Beziehungen zwischen Sonnino und dem Gesandten, der den Standpunkt seiner Regierung etwas zu stark betonte, sollen zu wünschen übrig lassen. Sie seien durch das jüngste Handschreiben des Zaren an König Emanuel, das durch den russischen Botschafter in Paris im italienischen Hauptquartier überbracht worden war, nicht gefördert worden. Man versichert auch, daß Rußland das Londoner Abkommen vom September 1914, betreffend Nichteingehung eines Separatfriedens, nicht unterzeichnet habe, wenigstens nicht in dem Sinne, wie es von London aus veröffentlicht wurde. Rußland soll vielmehr einen eigenen Vertrag mit besonderen Bedingungen und Verpflichtungen vorgelegt haben, der von allen Ententestaaten angenommen und unterzeichnet wurde.

Die Neutralen.

Französische Propaganda in der deutschen Schweiz.

Zürich, 12. Okt. Das Pariser Journal fordert in einem Artikel die Regierung auf, von der Propaganda in der Westschweiz abzusehen, da eine solche dort überflüssig geworden sei und bloß Wasser ins Meer trage. Dagegen sollte sie die gleiche Propaganda mit allem Nachdruck in der deutschen Schweiz unter Berücksichtigung ihrer Eigenart aufnehmen. Der Boden sei auch dort gut, wenn er mit Methode, Intelligenz und Takt bearbeitet werde. Die Neuen Zürcher Nachrichten haben den Eindruck, daß der Artikel des Journal nur bestimmt ist zu verschleiern, was bereits von französischer Seite geschehen ist und geschieht. In maßgebenden Schweizer Kreisen sei man schon seit einiger Zeit unterrichtet, daß eine intensive französische Propaganda in der deutschen Schweiz eingesetzt habe und man wisse auch, wie sie arbeite und daß zu diesem Zweck bedeutende Summen aufgewendet werden, die noch größer werden dürften, sobald die neue Aktion einen gewissen Rahmen überschreite.

Die Behandlung der Kriegsgefangenen.

⊡ **Berlin**, 13. Okt. (Von uns. Berl. Büro.) Der Haushaltsausschuß setzte heute die Beratung über die Gefangenenbehandlung fort. Ein nationalliberaler Redner bringt die Frage des Austausches der verwundeten gefangenen Offiziere und Mannschaften zur Sprache, deren Lage in Frankreich vielfach sehr traurig sei. „Könnte man die Entlassung und den Transport in die Schweiz nicht erreichen?" Der Redner bringt weiter die Beschwerde vor über ein Gefangenenlager in Indien. Er fragt zum Schluß, ob eine Gewähr dafür vorhanden sei, daß die an unsere gefangenen Landsleute gesandten Gelder in die Hände der für sie bestimmten Empfänger komme.

Der Ministerialdirektor des Auswärtigen Amtes Dr. Krieger führt aus: „Wir haben ersucht, daß die indischen Lager geräumt werden sollen, aber wir haben auch Nachrichten, daß ein Teil der Klagen nicht berechtigt ist. Im allgemeinen kommen die Gelder an die für sie bestimmten Stellen, für richtige Beförderung ist gesorgt." General Friedrich vom Kriegsministerium: „Nicht mehr kriegsbrauchbare gefangene Offiziere und Mannschaften in die Schweiz zu bekommen, ist die deutsche Regierung unablässig bemüht. Hoffentlich werden wir diese Milderung des Loses der deutschen Gefangenen durchsetzen. Leider kommen nur lügnerische Mitteilungen über die Zustände in unseren Gefangenenlagern nach Rußland, wahrhaftige aber nicht." Ein Redner der Fortschrittlichen Volkspartei bringt weiter einzelne Fälle zur Sprache. Die fremde Arbeitskraft brauchen wir. Er fragt an, ob es nicht möglich sei, ihnen Urlaub für die Zeit zu gewähren, denn die Arbeit sei so dringend, soweit es sich um Arbeiter handelt, die aus den besetzten Gebieten stammen. Ministerialdirektor Dr. Lewald: „Eine generelle Beurlaubung ist nach eingehenden Erwägungen als unmöglich erklärt. In einzelnen Fällen geschieht es, wenngleich die Erfahrung lehrt, daß ein Teil der Beurlaubten nicht zurückkehrt." Ein Redner der polnischen Fraktion bestätigt, daß im allgemeinen die Klagen über die Behandlung der Kriegsgefangenen beseitigt sind. Darauf wird die veränderte Resolution des Zentrums angenommen: „Durch Vermittlung des Heiligen Stuhles oder einer neutralen Macht Vereinbarungen anzustreben, durch die das Los der Kriegsgefangenen wesentlich verbessert, Repressalien aller Art beseitigt und sämtliche Zivilgefangene in ihre Heimat zurückbefördert werden gegen das ausdrückliche Versprechen der einzelnen Staaten, die Entlassenen nicht in die Wehrmacht einzureihen." Abgelehnt wurde die konservative Resolution, eine Besserung der Lage deutscher Gefangener in Rußland und Frankreich auf alle Weise, soweit möglich auch durch Androhung und Durchführung entschiedener Vergeltungsmaßregeln, durchzusetzen. Angenommen wurde eine Resolution Hauß (Elsässer) auf Herbeiführung einer Vereinbarung mit der französischen Regierung zur Beseitigung der Unbilligkeiten und Mißstände in der Behandlung kriegsgefangener Deutschen. Ebenso wurde die sozialdemokratische Resolution angenommen, daß die Löhnung unserer Gefangenen an deren Angehörige in allen Fällen gezahlt werde, wo sie zur Unterstützung der Gefangenen notwendig erscheint. Darauf vertagte sich das Haus. Nächste Sitzung am Montag Vormittag: Zensur und Belagerungszustand.

Kleine Kriegsnachrichten.

⊡ **Berlin**, 13. Okt. (Von unserem Berliner Büro.) Die Nationalliberale Korrespondenz teilte heute morgen den Wortlaut eines angeblichen Antrages der nationalliberalen Fraktion zur Zensurfrage mit. Wie wir erfahren, ist ein solcher Antrag nicht eingebracht worden.

e. **Von der schweizerischen Grenze**, 13. Oktbr. (Priv.-Tel. z. K.) Die Zürcher Blätter melden aus London: Wie die „Times" berichtet, ist der englische Brigadegeneral Howell an der Westfront gefallen. Er war früher Generalstabschef der britischen Truppen in Australien und vor kurzem auf den wichtigen Posten eines Generalstabsoffiziers an die Westfront berufen.

Tagesneuigkeiten.

Schwere Explosion in Weisenau.

Mainz, 13. Okt. (Priv.-Tel.) In der Niederlassung Weisenau, der Portland Zementwerke Heidelberg und Mannheim, ereignete sich in der Kohlenmühle eine Kohlenstaubexplosion, durch welche 20 Arbeiter teils schwere, teils leichte Verletzungen erlitten. Von den Schwerverletzten sind im Krankenhaus bis jetzt 3 ihren Brandwunden erlegen. Unter den Schwerverletzten befinden sich auch Werkmeister, Maurermeister und Brennmeister. Als Ursache der Explosion wird Selbstentzündung angenommen. Der Sachschaden selbst ist nicht bedeutend und der Betrieb nicht gestört.

3000 Mark Geldstrafe wegen Preistreiberei.

* **Chemnitz**, 12. Okt. Der Nahrungsmittel-Großhändler Alexander William Müller in Chemnitz verkaufte 2000 Dosen Fleischkonserven zum Preise von M. 3.10 die Dose, die er erst einige Tage vorher für M. 2.90 eingekauft hatte, an einen anderen Großhändler. Er erzielte also mehr als 6 Prozent Gewinn, während nach der Art des Geschäfts 4 Prozent genügend gewesen wären. Der Angeklagte wurde zu 3000 M. Geldstrafe verurteilt.

Freiburg, 13. Okt. (WTB. Nichtamtlich.) Gestern ½10 Uhr abends fuhr ein elektrischer Straßenbahnwagen am Uebergang an der Güntherstalstraße der Höllental-Bahn, der anscheinend die geschlossene Schranke nicht beachtet hatte, in einen nach dem Höllental fahrenden Zug. Der Straßenbahnwagen wurde zertrümmert, der Wagenführer schwer, der Schaffner und ein Insasse leicht verletzt.

MARCHIVUM

Stenographischer Reichstagsbericht
des
Mannheimer Generalanzeigers.

Mb. Deutscher Reichstag.

45. Sitzung, Donnerstag, den 12. Oktober 1916.
Am Tische des Bundesrats: Dr. Helfferich, v. Batocki.
Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 15 Min.

Die Kartoffelversorgung.

Auf der Tagesordnung stehen 4 Interpellationen der Konservativen, der Sozialdemokraten, der Fortschrittlichen Volkspartei und des Zentrums über die Mißstände auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung.

Die konservative Interpellation fragt: Welche Maßnahmen gedenkt der Reichskanzler zu treffen, um die infolge Arbeitermangels bedrohte rechtzeitige Bergung der Hackfruchternte entsprechend zu sichern?

Die sozialdemokratische Interpellation lautet: Was gedenkt der Reichskanzler zu tun, um eine schleunige Zufuhr von Kartoffeln in die Bedarfsbezirke herbeizuführen?

Die Interpellation der Fortschrittlichen Volkspartei hat folgenden Wortlaut: Ist dem Reichskanzler bekannt, daß in den verschiedensten Teilen Deutschlands große Schwierigkeiten in der Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln, insbesondere für den Winterbedarf, bestehen? Was gedenkt der Reichskanzler zu tun, um in Ausführung der Bundesratsverordnung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 die Versorgung der Bevölkerung unter allen Umständen ausreichend und rechtzeitig zu bewirken bzw. sichergestellen? Ist der Reichskanzler insbesondere bereit, a) für die Werbung und den Transport der Kartoffeln die erforderlichen Arbeitskräfte und Gespanne, nötigenfalls unter Mitwirkung der Heeresverwaltung zur Verfügung zu stellen; b) den Handelsverkehr mit Saatkartoffeln bis auf weiteres zu verbieten; c) die Belieferung der Kartoffeltrocknereien und Stärkefabriken bis auf weiteres auf den für menschliche Ernährung unbedingt notwendigen Umfang zu beschränken; d) das Verbrennen von Kartoffeln so lange einzuschränken, bis der Bedarf an Speisekartoffeln eingedeckt ist; e) das erlassene Kartoffelverfütterungsverbot unnachsichtig durchzuführen und nötigenfalls weitere Verfütterungsbeschränkungen anzuordnen?

Die Interpellation des Zentrums ist erst heute eingebracht worden.

Staatssekretär Dr. Helfferich erklärt sich bereit, die Interpellationen sofort zu beantworten.

Abg. Schiele (kons.): Die Ernte hat sich durchaus erfreulich gestaltet. Trotzdem darf uns das über den Ernst der Lage nicht hinwegtäuschen. In großen Teilen Deutschlands steckt die Kartoffelernte noch zur Hälfte oder gar zu drei Vierteln in der Erde. Einige Nachtfröste waren uns bereits eine ernste Mahnung. Sonst muß die Kartoffelernte Mitte Oktober beendet sein, diesmal ist es noch nicht so weit. Das ist bedenklich. Woran liegt nun die Verzögerung und die damit zusammenhängende unzureichende Versorgung der Städte? Zunächst an der eigenartigen Witterung im Sommer und Herbst. Die Getreideernte blieb zurück infolge der Regengüsse. Infolgedessen ist auch die Kartoffelernte um 14 Tage zurückgeblieben. Eine wesentliche Schuld daran trägt der Arbeitermangel. Die Bergung der Kartoffelernte ist ebenso dringlich wie jede militärische Aufgabe. Wir müssen die Arbeitskräfte zusammenraffen, die wir aufbieten können. Meliorationsarbeiten und Bauten können noch zurückstehen. Es darf nicht vorkommen, daß Generalkommandos die Abgabe von Gefangenen verweigern, weil sie für den Erntebezirk nicht zuständig sind. Die Gefangenen müssen besonders bei der Kartoffelernte verwendet und aus anderen Betrieben zurückgezogen werden. Die Inhaber kleiner und mittlerer Betriebe sollten aus dem Felde beurlaubt werden. Leider nehmen viele Kriegerfrauen Arbeit nicht an, weil sie fürchten, ihre Unterstützung zu verlieren. Die Regelung der Kartoffelpreise war unglücklich und ungerecht. Die Aushebung von Pferden muß unterbleiben, bis die Erntearbeit beendet ist. Oft sind Kartoffeln an die Front gewiesen worden, obwohl dort noch genügend Vorräte waren. Der Kontakt zwischen der Ernährung von Heer und Bevölkerung muß besser sein. Die Saatkartoffelfrage muß im Herbst so geregelt werden, damit notleidende Gegenden rechtzeitig ihren Bedarf sichern können. Zu der Behauptung, daß die Landwirte Kartoffeln zurückhalten, liegt kein Grund vor. Die Sicherung der Kartoffelversorgung ist das Fundament unserer Volksernährung.

Abg. Sachse (Soz.) begründet die sozialdemokratische Interpellation. Der Kartoffelmangel schreit zum Himmel. Das begreift das Volk nicht, weil wir die Kartoffeln reichlich erzeugen. Die Zeit zum Einkellern ist da, aber in den Großstädten und Industriebezirken hat man nicht einmal den täglichen Bedarf vorrätig. Wenn der Frost kommt, ist es zu spät. Das Kriegsernährungsamt, das die Regierung ohne uns geschaffen hat, verweist Hilfesucher auf die Selbsthilfe. Welche Aufgaben hat denn das Kriegsernährungsamt?! Es hat viel zu hohe Höchstpreise geduldet. Wenn die Ernährung der Arbeitermassen in den Industriebezirken weiter notleidet, können sie die Arbeit nicht mehr leisten, auch die Munitionserzeugung wird dadurch gefährdet. Die Fabriken zahlen für unverlesene Kartoffeln den gleichen Preis, für Lieferungen vor dem 1. Oktober sogar mit Aufschlag, wie die Städte für sortierte. Wenn die Landwirte höhere Löhne zahlen, werden sie auch Frauen und Kinder für das Auflesen finden. Die Bergarbeiter kommen mit der Kartoffelration nicht aus. Die Brotmenge ist so gering bemessen, daß sie schon Kartoffeln in die Grube mitnehmen müssen. Was bleibt da für die Familie? Dem Präsidenten des Kriegsernährungsamtes rufe ich zu: Greifen Sie in das Wespennest, aber feste — feste — feste. (Beifall links.)

Abg. Hoff (F. Vp.) begründet die Interpellation der Fortschrittlichen Volkspartei. Am Ende der vorigen Wirtschaftsperiode war trotz der guten Kartoffelernte eine große Kartoffelknappheit eingetreten. Wenn wir trotzdem haben durchhalten können, so ist das der großen Reserve an Brotgetreide zu verdanken. Die vorjährige Kartoffelnot wäre nicht notwendig gewesen, wenn man rechtzeitig einen richtigen Wirtschaftsplan aufgestellt hätte. Das muß uns eine Warnung sein. Die in der neuen Verordnung enthaltenen Grundsätze, Zwangsumlage auf die Ueberschußverbände, dagegen Abnahme- und Rationierungszwang für die Bedarfsverbände, sind an sich durchaus geeignet, den Schwierigkeiten zu begegnen. Der Kartoffelbedarf ist jetzt im Kriege fast doppelt so groß wie in Friedenszeiten. Einem solchen Bedürfnis gerecht zu werden, wäre der Handel gar nicht in der Lage gewesen, selbst wenn man die Preisfrage ausscheidet. Man darf eine so wichtige Sache nicht dem Zufall überlassen. Die Vorschriften sind gut, es fehlt aber die Energie, sie durchzuführen. Die diesjährige Kartoffelnot bei der Ernte der Frühkartoffeln ist durch das Fehlen von Vorräten alter Ernte entstanden, aber auch hier haben das Kriegsernährungsamt und die Reichskartoffelstelle es an der nötigen Energie fehlen lassen. Die Frage der diesjährigen Winterversorgung ist wichtiger als die hier und da gegenwärtig bestehenden augenblicklichen Schwierigkeiten. Brot und Kartoffeln bilden je länger, je mehr die Grundlagen der Volksernährung. Unsere Brotversorgung ist gut geregelt, daneben müssen aber auch die Hindernisse der Kartoffelversorgung überwunden werden. Unser Winterbedarf an Speisekartoffeln muß in den nächsten Wochen, mindestens aber in den nächsten beiden Monaten gesichert werden. Das wird die Generalprobe für das Kriegsernährungsamt sein, ob es seiner Aufgabe gewachsen ist. Die schwierige Lage der Landwirtschaft erkenne ich durchaus an. Ich verallgemeinere auch nicht den Vorwurf, daß unsere Landwirte die Kartoffeln zurückhalten; aber es muß mit aller Entschiedenheit ausgesprochen werden, daß eine spätere Erhöhung der Kartoffelpreise ausgeschlossen ist. Kartoffeln für die menschliche Ernährung gibt es zweifellos genügend. Nur muß die Regierung die rechtzeitige Herbeischaffung nach Möglichkeit unterstützen. Deshalb ersuchen wir in unserer Interpellation die Regierung, für die Bereitstellung von Arbeitskräften und Gespannen zu sorgen. Der Handel mit Saatkartoffeln muß verboten werden. Er dient doch nur wesentlich zur Umgehung der Gesetze. So hat die Stadt Halle 10 000 Zentner „Saatkartoffeln" gekauft. Wo will sie die wohl pflanzen? Sie waren in höchster Not gekauft, um Kartoffeln für die Bevölkerung zu haben. Der Landrat des Kreises Salzwedel, woher die Saatkartoffeln stammen, wollte sie nicht ausführen lassen, aber er bekam vom Minister die Anweisung, die Ausfuhr zu gestatten. Von welchem Minister? Wird denn die Doppelregierung bei uns kein Ende nehmen? Kann hier nicht das Kriegsernährungsamt eingreifen?

Die industrielle Verwertung der Kartoffeln muß so lange zurücktreten, bis die menschliche Versorgung gesichert ist. Auch die Verfütterung an das Vieh ist nach Möglichkeit einzuschränken. Es kommt nicht so sehr auf die Zahl des Viehs an. Die Mitteilung des Kriegsernährungsamts, daß unser Schweinebestand um 2 Millionen Stück gestiegen ist, hat mich recht nachdenklich gestimmt. Wir müssen nicht eine möglichst große Zahl Tiere durch den Krieg hindurchhungern, sondern möglichst viel aus dem einzelnen Tier herausholen. Die Spannung zwischen Kartoffelpreisen und Fleischpreisen ist zu groß. Deshalb sollte man die Fleischpreise herabsetzen und so mehr Getreide und Kartoffeln für die menschliche Ernährung freibekommen. Wir haben jetzt 4 Millionen Schweine mehr, als wir durchfüttern können. Das ist höchst bedenklich.

Vor allem darf man nicht eher Kartoffeln verfüttern, so lange man nicht alle anderen Futtermittel ausgenutzt hat. Mit der Kartoffelversorgung muß es jetzt vorwärts gehen! Endlich müssen wir Taten sehen! Herr Scheidemann sagte das sympathische Wort, daß wir bis zum letzten Tropfen Blut und bis zum letzten Bissen Brot aushalten. Ich sage: Auch bis zur letzten Kartoffel. (Beifall.) Eine Produktionsmüdigkeit besteht bei der Landwirtschaft nicht, sie wird ihr aber leider von gewisser Seite suggeriert. Hier muß man eingreifen, das ist höchst gefährlich! (Sehr richtig! links.) Herr Naumann schloß gestern mit einem Zitat von Schiller. Ich rufe dem Präsidenten des Kriegsernährungsamtes frei nach Don Carlos zu: Herr Batocki, geben Sie Kartoffeln! (Heiterkeit.) Geben Sie hoffentlich auch Grütze und Graupen dazu! (Erneute Heiterkeit und Beifall bei der Volkspartei.)

Abg. Schlifter (Zentrum) begründet die Zentrumsresolution über die Kartoffelversorgung. Gewiß bestehen hier große Schwierigkeiten. In Bayern und überhaupt in Süddeutschland klappt die Sache viel besser als in Preußen. Vielfach besteht kein Vertrauen zum preußischen Landwirtschaftsminister. Auch ein Teil der preußischen landwirtschaftlichen Organisationen hat sich im Kriege nicht so bewährt, wie man es hätte erwarten sollen. Dem Kriegsernährungsamt fehlt es anscheinend an Energie.

Es würde eine große Beruhigung im Lande hervorrufen, wenn der Präsident des Kriegsernährungsamtes erklären könnte, daß er genügend Rechtmittel in Händen hat, um seine Maßnahmen durchsetzen zu können. Fehlen ihm die Machtmittel, so muß man sie ihm geben. (Zustimmung.) Der Präsident des Kriegsernährungsamtes muß ferner die bestimmte Zusicherung geben, daß von einer Erhöhung der Preise im laufenden Wirtschaftsjahr unter keinen Umständen die Rede sein kann. In den nächsten Wochen muß in den Großstädten nicht nur der Tagesbedarf, sondern auch der Winterbedarf für die Einkellerung gedeckt werden.

Zur Beantwortung der Interpellationen nimmt das Wort

Präsident des Kriegsernährungsamtes von Batocki: Es ist mir sehr lieb, daß ich durch die Interpellationen Gelegenheit bekomme, zu der Frage, die jedermann in Deutschland und besonders mich Tag und Nacht beschäftigt, mich jetzt schon zu äußern. Die Beunruhigung über die Kartoffelversorgung ist durchaus begreiflich und berechtigt. Jeder, der mit dem Kartoffelwesen vertraut ist, muß überrascht und erschreckt sein, daß ausgerechnet im Oktober ein akuter Kartoffelmangel eintritt. Wir waren darauf gefaßt, daß gegen Mitte September Mangel eintreten würde, weil dann die Arbeitskräfte und Pferde der Landwirtschaft in Anspruch genommen sind. Mitte September ist sonst die schwere Stockung vorüber, jetzt aber ist sie erst eingetreten.

Das liegt zum großen Teile daran, daß unsere ganze Wirtschaft sich leider durch die Ungunst der Witterung um reichlich 14 Tage verschoben hat (Sehr richtig!), daß die Landwirtschaft in den größten und kartoffelreichsten Teilen des Reiches überall ganz außerordentlich zurück ist. Etwas mußte sie zurück sein, trotz aller Anspannung, weil es an Menschen und Pferden gegenüber der Friedenszeit fehlt, aber daß sie soweit zurück ist, liegt an der ganz besonderen Ungunst der Witterung in den letzten acht Wochen. Wir müssen alles daran setzen, um nicht nur den Tagesbestand zu decken — die ganz unerträglichen Stockungen der letzten 14 Tage sind lieber morgen als übermorgen zu beseitigen, es darf nicht so weitergehen — aber auch, um die Vorräte anzusammeln, die für den Winter nötig sind. Auf meine Bitte waren für gestern die preußischen Regierungspräsidenten zusammenberufen, damit ich von allen Seiten möglichst objektiv unterrichtet werde. Auf Grund dieser Verhandlungen wurden noch gestern die Maßregeln festgesetzt, die nach Beendigung der heutigen Beratung in Vollzug gesetzt werden sollen. — Zunächst einen Rückblick zum besseren Verständnis: Früher wurden Kartoffeln nur zum Teil gegessen, die meisten blieben übrig.

Als der Krieg ausbrach und die Lebensmittel knapp zu werden drohten, da wurden direkt Wanderredner hinausgeschickt ins Land, die den Leuten predigten: eßt Kartoffeln, soviel Ihr könnt, verfüttert Kartoffeln, so viel Ihr habt. Man hielt die Kartoffeln eben für unerschöpflich. Anfang 1915 mußten wir zu unserem Schreck erfahren, daß die Kartoffeln so gut wie verschwunden waren. Was nach der damaligen Kartoffelstatistik geschehen mußte, geschah, die Schweine wurden abgeschafft. (Hört! Hört! links, Unruhe rechts.) Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß nach der Statistik die Tötung der Schweine unbedingt geboten war. (Sehr richtig! links, erneute Unruhe rechts.) Später zeigte sich, daß die Statistik uns betrogen hatte, und daß mehr Kartoffeln da waren. Kartoffeln waren sogar im Ueberfluß da und große Verluste auf dem Kartoffelmarkt waren die Folge. Mit der Ernte von 1914 reichten wir solange, daß die Frühkartoffeln der Ernte 1915 überhaupt nicht gebraucht wurden. Wir haben aus diesen Vorgängen gelernt, wir hofften, daß, wenn wiederum die Kartoffeln auch einmal vorübergehend verschwunden sein würden, sie doch wieder zum Vorschein kommen würden. Leider hat sich diese optimistische Hoffnung nicht erfüllt.

Als ich Ende Mai meine Geschäfte übernahm, waren Kartoffeln aus der Ernte 1915 absolut verschwunden. Nur durch rigorose Maßnahmen, durch strenge Verfütterungsverbote, die unsere Fettversorgung schwer beeinträchtigt haben, und durch andere Eingriffe konnten ein paar Millionen Zentner noch gerettet werden. Im übrigen aber waren wir auf die Frühkartoffeln angewiesen. Die Wirtschaft mit Frühkartoffeln wird immer eine Leidenswirtschaft sein, und für mich war es ein Leidensweg. Wenn die Frühkartoffeln kommen sollen, sind sie nicht reif, und wenn sie reif sind, kommen sie in solchen Massen, daß sie verderben. Sie halten sich eben nur wenige Tage, und dagegen ist absolut nichts zu machen, das hängt mit den Eigenschaften der Frühkartoffeln zusammen. Gegen den Höchstpreis für Frühkartoffeln von 10 Mark läßt sich gewiß manches sagen. Als er festgesetzt wurde, glaubte man, daß er gar nicht inkraft treten würde, weil genügend Kartoffeln da sein sollten. Daß es anders kam, konnte man nicht voraussehen. Die Angst um die Kartoffeln hat bis Mitte September gedauert. Wir haben in jedem Augenblick schwerste Stockungen befürchtet.

Für den Winter sind Maßnahmen getroffen so gut, wie wir es glaubten machen zu können. Ich freue mich, daß der Abgeordnete Hoff, der sich mit diesen Dingen eingehend beschäftigt hat, anerkannt hat, daß im Prinzip unsere Kartoffelverordnung richtig ist. Aber es geht bei dieser Verordnung wie häufig bei landwirtschaftlichen Verordnungen, daß sie sich als falsch erweisen, wenn sie zur Ausführung kommen sollen. (Heiterkeit.) Die Verordnung stellt den Kartoffelbedarf für die menschliche Ernährung sicher. Erst der Rest sollte den Landwirten zur Verfügung stehen. Also erst kommt die Volksernährung, dann aber die Versorgung der Stärkefabriken, denn man darf nicht übersehen, daß auch die Kartoffeln der Stärkefabriken der menschlichen Ernährung dienen, denn sie dienen der Brotstreckung. Wir haben dann einen genauen Verteilungsplan für die Bedarfsbezirke aufgestellt und Kartoffel-Schnellzüge, die vor allen anderen den Vorzug haben, sollen die Kartoffeln in die Bedarfsbezirke bringen. Als wir diesen Plan aufstellten, nahmen wir an, daß wir mit einer einigermaßen normalen Kartoffelernte rechnen könnten; und hier kommt der ernste Punkt.

Der Abg. Hoff hat von 40 Millionen Tonnen Kartoffeln gesprochen. Ich würde meinem Schöpfer danken, wenn er recht behielte, ich fürchte, nicht. Wie groß die Ernte sein wird, läßt sich noch nicht sagen. Wir haben Bezirke mit einer ungewöhnlich guten Kartoffelernte, leider sind sie nicht sehr zahlreich. Erträge von 90, je 100 Zentnern auf den Morgen sind gemeldet worden. Aber es gibt große Bezirke, wo die Erträge soweit zurückgeblieben sind, daß der Durchschnitt nach unten stark beeinflußt wird. Von einer Rekordernte ist also nicht die Rede, auch von einer guten oder günstigen Ernte kann nicht gesprochen werden. Die Ernte ist nicht unbedingt schlecht, aber sie ist knapp. Sie wird aufgewogen durch die sehr viel bessere Körnerernte und Rauhfutterernte. Wir können daher die sich aus der ungünstigen Kartoffelernte ergebende Beeinträchtigung ohne Besorgnis in Kauf nehmen.

Ich kann heute noch keine abschließenden Zahlen geben. Ich würde es gerne tun. Offenheit ist hier das einzig Richtige. Das Ausland erfährt durch seine Agenten die Zahlen doch schon mehr oder weniger richtig. Hört es von uns keine Zahlen, so werden sie konstruiert. Das würde die Hoffnung unserer Feinde auf Aushungerung nur erhöhen. Sucht doch jeder Agent solche Meldungen zu bringen, die seinen Auftraggeber gefallen. Sobald ich es kann, werde ich genaue Zahlen geben. Die Schätzung einer Ernte ist aber außerordentlich schwierig. Wer selbst praktischer Landwirt ist — ich bin es seit 25 Jahren — der weiß, daß man solche Schätzungen nicht einmal auf 10 oder 20 Prozent genau machen kann. Dazu kommt, daß die tüchtigsten Landwirte im Felde sind. Die Frauen müssen wirtschaften. Von ihnen kann man wirklich nicht neben all ihrer sonstigen Arbeit auch noch eine Statistik verlangen. Alle Zahlen sind mit größter Vorsicht zu behandeln, ohne daß man immer Böswilligkeit annehmen muß. Ich habe es bedauert, daß manchmal wegen falscher Angaben schwere Strafen verhängt worden sind. (Sehr richtig!)

Es war wirklich nicht immer böser Wille. Alle Zahlen sind immer nur mit großem Vorbehalt zu betrachten. Eine Kriegsstatistik gibt aber sehr wenig genaue Unterlagen. Auch im Frieden ist unsere Kartoffelstatistik außerordentlich mangelhaft gewesen. Die Ernteflächen sind im Frieden um 20 Prozent zu hoch angegeben. Das scheint unglaublich. Aber ernste wissenschaftliche Männer nehmen das an. Das gilt sowohl für den Ertrag wie für die Flächenschätzung. Die Flächenstatistik wurde vom Ortsvorsteher gemacht. Gaben diese weniger an, so wurden sie um Aufklärung ersucht; aber nicht, wenn sie mehr angaben. (Heiterkeit.) Nun kam es, daß jeder Ortsvorsteher immer etwas mehr angab, und so kamen in zwanzig Jahren 20 Prozent heraus. Es gibt verständige Menschen, die glauben, daß, wenn so bei der Statistik weiter gewirtschaftet worden wäre, wir in zwanzig Jahren in Deutschland mehr Ackerbaufläche gehabt hätten als Boden. (Große Heiterkeit.) Es ist sehr schwierig, von der eigenen Wirtschaft auf andere Wirtschaften zu schließen. Die Schätzungen erfolgen immer durch die besten Oekonomen. Sie wirtschaften aus dem Hektar mehr heraus als die anderen und schätzen nun den Ertrag der anderen Landwirte nach ihrem Hektarertrag. So kommen immer viel zu hohe Schätzungen heraus. Ich glaube nicht an die 54 Millionen Tonnen Kartoffeln im vorigen Jahre, ich glaube auch nicht an die Brotgetreide-Ernte. Ich glaube, die Schätzungen waren erheblich höher. Wir haben eine Masse Papierweizen, Papierroggen und Papierkartoffeln gehabt; die zur menschlichen Ernährung ganz unbrauchbar gewesen sind. (Heiterkeit.) Nachher wundert man sich, wo das alles geblieben

MARCHIVUM

ist und glaubt, daß es alles verfüttert ist. Die diesjährige Kartoffelernte bleibt sehr erheblich hinter der vorjährigen und hinter einer normalen Ernte zurück. Wir müssen mit aller Sparsamkeit wirtschaften. Ich stimme allen Herren durchaus darin bei, daß unter allen Umständen alles für die Menschen und nichts, was sich irgend entbehren läßt, für andere Zwecke gegeben werden muß. Ich möchte Sie bitten, der Auffassung, als ob wir in Kartoffeln schwämmen, als ob die Ernte reichlich wäre, entgegenzutreten. Das führt nur zur Verschwendung, und eine Kartoffelverschwendung wäre in diesem Jahre ein Verbrechen. Wo kann gespart werden?

Man hat vorgeschlagen, den Handel und die Versendung von Saatkartoffeln bis Februar zu verbieten. In Süd- und Westdeutschland ist nach Aussagen von Sachverständigen jedoch ein Sortenwechsel nötig, wenn nicht im nächsten Jahr schwere Mißstände auftreten sollen. Dort müssen die Saatkartoffeln jetzt schon gegeben werden. Ein großer Teil der Mängel der diesjährigen Kartoffelernte beruht auf dem mangelhaften Saatgut des vorigen Jahres. (Lebhafte Zustimmung.) Ganz zweifellos hat der Versuch, die Bevölkerung an neue Saatmethoden zu gewöhnen, die Kartoffeln zu zerschneiden, mit 8 Prozent zur Saat auszukommen, in vielen Gegenden zu einem Mißerfolg geführt. Vielen Landwirten, denen man Saatgut nehmen mußte, um Löcher damit zu stopfen, konnte später nur zusammengesuchtes Saatgut zugeteilt werden. Die Saatgutfrage liegt also noch immerhin verflucht ernst. Leider haben sich tatsächlich gewisse Mißstände ergeben durch Inanspruchnahme von Eisenbahnwagen und Fuhrwerk zur Saatgutversendung. Der Saatguthandel soll deshalb bis auf weiteres verboten werden. Die Landwirtschaftskammern müßten dann die Kontrolle übernehmen, daß nur in dringenden Fällen Saatkartoffeln versandt werden.

Die Angaben über Halle werden von der Stadt bestritten. Von einer Nebenregierung ist keine Rede. Auf Grund der gegebenen Unterlagen mußte der Minister so entscheiden und die betreffenden Kartoffeln als Saatkartoffeln freigeben.

Eine Ersparung ist auch bei den Fabriken für Trockenkartoffeln angeregt worden, die nur zur Brotstreckung und menschlichen Ernährung verwendet werden sollten. Dabei kommt es auf den Getreideverteilungsplan an, der jedoch im Zusammenhang mit den von uns besetzten Gebieten und der Versorgung des Heeres aufgestellt werden muß. Für das nächste Wirtschaftsjahr wird ein volles Handinhandarbeiten zwischen der Heeresverwaltung und den für die Ernährung der Zivilbevölkerung arbeitenden Behörden stattfinden. Erst im November können wir den Bedarf an Trockenkartoffeln ermittelt haben. Einstweilen müssen wir damit rechnen, daß wir zu einer Streckung mit Kartoffeln kommen müssen. Die Trockenkartoffelfabriken haben lange stillgelegen. Das Brot müssen wir mit Weizenschrot strecken. Dieser Zustand darf nicht ewig dauern, sonst kommen wir mit dem Brotgetreide zu kurz, und deshalb müssen die Trockenkartoffelfabriken jetzt in Gang kommen.

Keineswegs steht es dem Landwirt frei, ob er in eine Fabrik aber zu Speisezwecken liefern will. Nach der Qualität der zu erwartenden Kartoffeln und nach den geographischen und den Postverhältnissen und nach den Wünschen der Eisenbahnbehörde, die gehört werden müssen, ist das im voraus genau bestimmt. Die Trockenkartoffelfabriken sollen jedoch nur so viel bekommen, daß sie ihren Betrieb fortführen können, und jede Ansammlung von Vorräten bei ihnen soll vermieden werden, solange der Notstand nicht beseitigt ist. Ferner soll angeordnet werden, daß die landwirtschaftlichen Trocknereien nicht mehr für Futtermittelzwecke, sondern nur für die Zwecke der menschlichen Ernährung arbeiten. Dieser Eingriff ist schwer, weil man im ersten Kriegsjahr gerade unter Hinweis auf die Verfütterung die Anlegung von Trocknereien zur vaterländischen Pflicht gemacht hat. Das Verbot der Verfütterung der Trockenkartoffeln ist jedoch von der Not gebieten.

Die Auffassung der Bevölkerung und in der Presse über die Brennereifrage ist unklar. Man denkt immer an die Friedenszeit, wo der Schnapsbaron ein Gegenstand des Entsetzens war. Jetzt ist es wirklich anders. Kein Tropfen Alkohol entzieht der Bevölkerung Kartoffeln.

Die Anforderungen der Heeresverwaltung auf Erzeugung von Spiritus für technische Zwecke sind jedoch so dringend, daß die Brennereien nicht stillgelegt werden können. Er wird versucht, die Anforderungen herabzudrücken und Ersparnisse durch andere Methoden zu ermöglichen. Große Hoffnungen dürfen wir darauf nicht setzen. Auch wenn wir zur Herstellung von Bier in mäßigen Mengen schreiten, so kann das nur im Interesse des Heeres und der Bevölkerung geschehen. Nach der Auffassung des ersten und zweiten Kriegsjahres war die Kartoffel der Rückhalt der ganzen Verfütterung. Augenblicklich darf sie nur noch an Schweine und Pferde verfüttert werden. Es wird ja kein vernünftiger Mensch gesunde Kartoffeln verfüttern und die faulen liegen lassen. Trotzdem beabsichtigen wir, ausdrücklich auszusprechen, daß Kartoffeln, die für den menschlichen Gebrauch geeignet sind, ohne weiteres nicht verfüttert werden dürfen. Die Notlage erfordert diese Einschränkung.

Die Besprechungen über die Rationierung zum menschlichen Verbrauch sind noch nicht abgeschlossen, aber die angedeuteten Richtlinien werden sicher auch maßgebend sein. Wir können nicht mehr alle Menschen gleichmäßig mit Kartoffeln versehen. Es muß ein Unterschied zwischen besonders schwer Arbeitenden und der übrigen Bevölkerung gemacht werden, damit die Schwerarbeiter im Lande und in der Stadt ausreichend ernährt werden.

Die jetzige Stockung hat mit der günstigen Kartoffelernte nichts zu tun. In den meisten Gegenden hat sich die Herbstaussaat um 14 Tage verzögert. Die Herbstbestellung erfordert das letzte Pferd. Da kann man keine Kartoffeln fahren, höchstens kann man sie auf dem Felde, wo sie geerntet werden, einmieten. Das Kriegsministerium hat zwar eine Anzahl von Kraftwagen zur Verfügung gestellt, die sicherlich gern in Anspruch genommen werden, das ist aber nur ein Tropfen auf einen heißen Stein.

Pferde sind eben in größerer Zahl nicht vorhanden. Es war aller Ehren wert, daß wir bei der vorigen schlechten Körnerernte durchgehalten haben. Das konnte nur geschehen, indem auch die letzten Vorräte völlig ausgenützt wurden. In allen Getreidearten mußten wir sogleich an die Erträge der neuen Ernte herangehen. Die Reichsgetreidestelle hat klipp und klar nachgewiesen, daß sie am Ende ihrer Kräfte war. Das Kriegsministerium hatte gleichfalls erklärt, daß seine Haferbestände absolut erschöpft waren. Wir brauchten außerdem Hafer für Nährmittel und Gerste für Graupen. Auch der gerade jetzt so nötige Malzkaffee mußte beschafft werden. Es blieb nichts anderes übrig, als Frühdruschprämien einzuführen. Sie haben auch Erfolg gehabt. Man hat sich gegen die Frühdruschprämien gewendet, weil sie angeblich den Landwirt anreizen, das Korn zu früh zu dreschen. Das war doch der Zweck der Uebung, die Landwirte bekamen die Prämie, damit sie früh mit dem Drusch anfangen sollten. Es ist Sorge getragen, daß Kriegsgefangene für die Erntearbeiten in genügender Zahl vorhanden sind. Das Kriegsministerium hat schon vor längerer Zeit alle stellvertretenden Generalkommandos auf die Bedeutung einer sicheren Einbringung der Kartoffelernte hingewiesen.

Jede entbehrliche Arbeitskraft wird für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß auch die untersten Dienststellen über die Wichtigkeit einer restlosen Einbringung der Kartoffelernte genau unterrichtet sind. Die Enteignung ist gewiß ein großes Machtmittel, aber sie steht manchmal nur auf dem Papier. Kartoffeln, die noch in der Erde stecken, kann man gewiß enteignen. Aber dadurch bekommt man sie noch nicht, man muß sie erst herausnehmen. Herausgenommene Kartoffeln kann man auch enteignen, braucht dazu aber erst Pferd und Wagen, um sie zur Bahn zu fahren. Wenn die Pferde nun gerade Roggen säen müssen, dann ist es eine große Härte für den Landwirt, die Pferde ihm gerade in diesem Augenblick fortzunehmen. (Sehr richtig! rechts.) Außerdem ist es eine Härte auch gegenüber der gesamten Volkswirtschaft. (Zustimmung.) Trotzdem sind alle Stellen angewiesen, rücksichtslos zu enteignen, wo wirklich ein böser Wille vorhanden ist. Aber es handelt sich immer nur um Ausnahmefälle. Was gut ist, wird ja nie erwähnt, nur die Fehler fallen auf. Es ist richtig, daß sie vorgetragen werden. Aber man darf sich wegen der Fehler das ganze Bild nicht trüben lassen und nicht übersehen, welch große Leistungen von unserer Beamtenschaft jetzt vollbracht werden. (Beifall.)

Es ist nicht ganz leicht, im Kriege eine Wirtschaft völlig auf den Kopf zu stellen, da müssen Reibungen vorkommen. Noch niemals in der Weltgeschichte ist von einer Beamtenschaft ähnliches geleistet worden. (Sehr wahr!) Der Abg. Sachse hat sich über einen Brief des Kriegsernährungsamtes an einen Konsumverein beschwert, in dem dem Konsumverein geraten wird, er möge sich selbst helfen. Es handelt sich offenbar um einen scherzhaften Privatbrief eines einzelnen Vorstandsmitgliedes und ich kann unmöglich die Verantwortung für alle Privatbriefe übernehmen, die Mitglieder meines Vorstandes an ihre guten Freunde schreiben. (Heiterkeit.) Bei der Preispolitik muß die Psyche der landwirtschaftlichen Bevölkerung berücksichtigt werden. Zweifellos ist durch die Preisgestaltung die Bevölkerung systematisch verdorben worden, wenn sie sehen mußte, wie andere, die nicht rechtzeitig abgeliefert hatten, nachher höhere Preise bekamen. (Allseitige Zustimmung.) Aber denken Sie auch daran, daß ein großer Teil der Landwirte im Felde steht. Wir haben gewiß große Achtung vor den fabelhaften Leistungen der Frauen in der Kriegszeit. (Lebhafter Beifall.) Wir Männer können uns manchmal ein Beispiel an den Frauen nehmen. (Zustimmung.) Aber die Psyche der Frau ist doch anders geartet als die des Mannes. Sie ist durch die Führung des Haushalts sehr gewöhnt, auf den Groschen zu sehen. (Heitere Zustimmung.)

Bei der Frau ist der Hang zum Sparen viel intensiver entwickelt als beim Mann. Also wenn die Frauen nun hoffen, etwas mehr Geld zu bekommen durch Zurückhaltung wie der Nachbar X. für zurückgehaltene Kartoffeln, der Nachbar Y. für Gerste und der Nachbar Z. für Hafer, so ist das psychologisch verständlich, wenn es natürlich auch schwer zu tadeln ist. Um aber die Gefahr der Zurückhaltung ein für allemal zu beseitigen, erkläre ich ausdrücklich, daß, so lange ich Präsident des Kriegsernährungsamts sein werde, es unter keinen Umständen wieder passieren wird, daß Höchstpreise nachträglich erhöht werden. Ich würde eher zum äußersten Mittel schreiten, ehe ich mich entschließen würde, eine einmal vorgenommene Preisfestsetzung nachträglich zu erhöhen. (Lebhafter Beifall.) Wenn sich irgend jemand im Lande die Hoffnung machen sollte, daß er noch einmal durch Zurückhaltung mehr Geld verdienen wird, so kann sich seine Hoffnung nur darauf gründen, daß ich dann nicht mehr im Amte bin. (Hört, hört!) Aber ich hoffe, daß auch mein Nachfolger sich unter allen Umständen auf meinen Standpunkt stellen wird und niemals einen festgesetzten Höchstpreis nachträglich erhöhen wird, sei es für Kartoffeln, sei es für irgend eine Ware. (Lebhafter wiederholter Beifall.) Ich hoffe, daß durch diese Erklärung eine Quelle von Aerger verstopft wird.

Nun hat der Abg. Schiffer gefragt, ob für alle diese Eingriffe meine Machtbefugnisse ausreichen. Ich muß die Frage bejahen. Mir ist noch nie aus Mangel an Zuständigkeit eine für nötig gehaltene Maßnahme unmöglich gemacht worden. Aber ich warne davor, die Macht der Zentralinstanz in wirtschaftlichen Dingen zu überschätzen. Ich kann unmöglich bestimmen, daß irgend ein Bauer in Württemberg soundso viel Kartoffeln zu liefern hat usw. Wir können nur allgemeine Richtlinien geben. Auch meine Verantwortung steht leider nur auf dem Papier, denn praktisch kann ich nicht die Verantwortung dafür tragen, daß jeder Ortsvorsteher, jeder Landrat usw. jede Anordnung richtig ausführt. Praktisch kann ich nur die Verantwortung für die Anordnungen tragen. Von der Zentralinstanz zu verlangen, dazwischenzufahren, Gemeindevorsteher ein- und abzusetzen, ist so unvernünftig, daß jemand, der mit dem praktischen Leben vertraut ist, das unmöglich fordern kann. Ich muß aber diesen Ideen entgegentreten, weil ganz vernünftige Leute tatsächlich so etwas von mir verlangt haben. Alle Mißstände zu beseitigen bin ich nicht in der Lage. An gutem Willen wird es aber nie fehlen. (Beifall.)

Ich habe die Situation offen dargelegt. Ich hoffe, daß die angeführten Mittel dazu führen werden, die akute Not schon in den allernächsten Tagen zu beseitigen. Alles muß daran gesetzt werden, daß mindestens das erreicht wird. Wir müssen aber unbedingt auch den nötigen Winterbedarf für die Städte sichern. Die Gefahr, wie im vorigen Jahre, darf nicht wiederkommen. Im vorigen Jahre standen wir vor einer ernsten Lage, wenn nicht der milde Winter uns über die Schwierigkeiten hinausgeholfen hätte. Dieses Jahr steht es viel besser für uns. Ernste Besorgnisse haben wir nicht zu hegen. Auch die heutigen Beratungen werden dazu beitragen. Der Kriegsminister beabsichtigt, die kommandierenden Generale dazu anzuregen, daß sie ihrerseits die ganze Bevölkerung zur Mitarbeit an der Kartoffelernte ermahnen. Allerdings nicht durch Zwangsmittel, die würden doch versagen, aber durch Hinweise auf die Bedeutung der Sache. Dadurch wird vielleicht auch noch der Vorteil erreicht, daß die Landwirte von der Wichtigkeit der Kartoffelernte überzeugt werden.

Die Anlieferung muß in den nächsten Wochen erfolgen, und ich bin überzeugt, daß sie auch erfolgen wird. Im vorigen Jahre hatten unsere Feinde ausgerechnet, daß wir im Juni spätestens mit unseren Lebensmitteln fertig werden. Diese Nachricht ist bis in den letzten feindlichen Schützengraben gedrungen und dort selbstverständlich mit Freude begrüßt. Zum Glück ist diese Hoffnung zuschanden geworden. Wir haben das Notjahr 1916/17 überstanden. Da können wir mit umso größerer Ruhe auch dem neuen Jahre entgegensehen. Wenn auch die Kartoffelversorgung schwierig ist, so ist es sonst doch unendlich viel besser, so daß, wenn jeder seine Pflicht tut, auch diese Schwierigkeit überwunden werden wird. Sie können dazu beitragen, indem Sie in Ihrem Wahlbezirke aufklärend wirken. Nur durch Aufklärung kann das, was wir alle erstreben, erreicht werden. (Lebh. Beifall.)

Auf Antrag des Abg. Ebert (Soz.) wird die Besprechung der Interpellation beschlossen.

Das Haus vertagt sich.

Nächste Sitzung: Freitag, mittags 12 Uhr: Kurze Anfragen, Besprechung der Kartoffelinterpellation, Antrag auf Tagung des Haushaltsausschusses auch während der Vertagung des Reichstags.

Schluß 6¾ Uhr.

An der Wasserkante.

Roman von K. v. d. Elder.

(Nachdruck verboten.)

20) (Fortsetzung.)

Hartwich führte sein junges Weib durchs Haus.

„Hier ist Dein Reich, in dem Du mich nur manchmal dulden mußt. Hier sind alle Deine neuen Möbel aufgestellt. Eßzimmer, Salon, Schlafzimmer, wie Du es angeordnet hattest. Die Möbel sind übrigens sehr schön. Du hast Geschmack. Hoffentlich gefällt Dir die Anordnung. Ich habe die Zimmer ganz neu herrichten lassen."

Sie blickte sich um. „Ach, das ist mehr Mamas Geschmack als der meinige. Ich werde noch vieles ändern. Es müssen mehr Decken und Vorhänge herein; das gibt ein gemütliches Aussehen. Meinst Du nicht auch?"

„Ich bin nicht gerade für Staubfänger."

„Ach, der Staub! Weißt Du, ich finde überhaupt, ein Zimmer muß jeden Tag ein anderes Gesicht haben. Wie Menschen sehen doch auch nicht immer egal aus. Dann müssen in jedem Zimmer Blumen stehen, viel Blumen. Ohne Blumen kann man doch gar nicht leben."

Er antwortete nichts. Sie plauderte und er hörte zu. Weshalb sich über das Geplauder eines Kindes den Kopf zerbrechen?

„Jetzt mußt Du Dir auch meine Zimmer drüben ansehen. Sieh, dies ist das sogenannte Wartezimmer. Es wird ja wenig benutzt. So viele Patienten gibt es nicht, die zu einem kommen. Der Arzt wird ja meistens erst geholt, wenn der Kranke im Bett liegt. Ich habe dies Stübchen meist als Wohnzimmer benutzt, und ich denke, auch Du wirst Dich hier wohler fühlen, als in den großen, neuen Räumen drüben. Wenn Du hier mit irgend einer kleinen Handarbeit sitzest und ich arbeite nebenan in meinem Studierzimmer, dann sind wir immer nahe beieinander."

Kascha sagte nichts. Sie war schon in dem nächsten Zimmer.

„Was ist das für ein sonderbarer Wandsegen?" Sie las:

„De Weg is so lang,
De Tied hefft enen korten Gang,
Wohl dat uppdachte,
Beel Gudes he betrachte."

„Es ist der Wahlspruch des Geschlechts der Westerwurdigmannen, von denen ich stamme, und es ist auch mein Spruch."

„Ein seltsamer Wahlspruch!"

Kascha wurde mit einem Male müde und schlaff. Da nahm Hartwich sie in seine Arme und trug sie hinüber ins Schlafzimmer.

Spät am Morgen erwachte die junge Frau. Sie lag noch längere Zeit, die Arme kreuzweise über den Kopf gelegt, im Dämmertraum zwischen Wachen und Schlafen.

Als der Morgen kaum graute, war sie schon einmal aufgewacht. Sie erinnerte sich dunkel, daß Hartwich sich über sie gebeugt hatte, daß sie ihn mit dem Wasser hatte planschen hören. Da war ein Schauder über sie gekommen, als würde ihr gleich jenem Jungen, der ausgegangen war, das Gruseln zu lernen, eine Schüssel Wasser, in der lebendige Fische zappelten, über den Leib gegossen, und sie war tiefer unter ihr molliges Deckbett gekrochen.

Sie hatte gut geschlafen und dachte dankbar an Jule, die ihr fürsorglich ein weiches Unterbett untergelegt hatte, wovon Hartwich sicher nichts wußte; denn er liebte dergleichen nicht. Ach, es war doch zu schön, in einem weichen, warmen Bett zu schlafen. Nicht um die Welt hätte sie es vertauschen mögen mit dem harten Lager, auf dem ihr Mann schlief.

Sie sah sich um. Also jetzt war sie doch seine Frau. Jetzt war all das Hangen und Bangen vorbei. Aber es gab jetzt auch kein Zurück mehr.

Doch wozu dachte sie noch darüber nach. Sie liebte ihn doch. Weshalb sollte sie es nicht ein paar Jahre in dem kleinen Neste aushalten? Ein paar Jahre nur, dann tat er ihr sicher den Gefallen und zog nach Hamburg oder einer anderen großen Stadt.

Als die junge Frau aufstand, fiel ihr ein, daß ihr Hartwich das Versprechen abgenommen hatte, sich jeden Morgen kalt abzureiben . . . Ja, Wort halten mußte sie. Sie nahm denn einen Schwamm, tauchte die Spitze vorsichtig ins Wasser und setzte ihn an die Haut.

Hu, wie kalt das war. Ein Tropfen rieselte den Rücken entlang. Sie schüttelte sich und griff schnell zum Handtuch. Für heute war es genug, den Anfang gemacht zu haben. Ganz kalt war sie dabei geworden. Schnell noch einmal ins Bett und sich aufgewärmt.

Es pochte an die Tür. Jule war es. Sie hatte gehört, daß die Frau Doktor aufgestanden war und fragte nun an, ob sie auch frische kalte Milch zum Frühstück trinken wolle wie der Herr.

„Kalte Milch?" fragte Kascha kläglich, als wäre ein großes Unglück passiert. „Gibt es keinen Kaffee?"

„Nein, wir dürfen nur Gerstenkaffee kochen. Aber" — sie blinzelte — „ich schmuggle schon ein paar Bohnen ein."

„Ach ja, liebe Jule, kochen Sie für mich Gerstenkaffee mit Bohnen, und, Herzensjule, haben Sie nicht ein bißchen warmes Wasser zum — —"

„Ei freilich, so viel als die Frau Doktor man haben will."

Wie wohl das tat, sich mit warmem Wasser zu waschen. Nun rasch den hübschen fliederfarbenen Schlafrock umgetan und einen Spitzenschal um den Hals geschlungen — fertig war sie.

Als sie das Schlafzimmer verließ, blieben die Schranktüren offen, die Schubfächer waren aufgerissen, einige Sachen lagen verstreut umher. Kascha beachtete es nicht.

Mit großen erstaunten Augen ging sie durchs Haus. Die Schleppe ihres Kleides fegte die Dielen.

Jule hatte das Frühstück, wie sie es bei dem Herrn gewohnt war, im Wohnzimmer angedeckt. Kascha war verwundert.

„Ist denn im Eßzimmer noch nicht geheizt?"

„Nein, ich dachte, Frau Doktor würde hier bleiben."

„Ach nein, im Wartezimmer fühle ich mich nicht gemütlich. Nicht wahr, Jule, Sie heizen nachher in meinen Zimmern?"

„Aber doch nur das Eßzimmer?"

„Auch den Salon, Jule. Ich muß doch Klavier spielen."

Kascha war gerade mit dem Frühstück fertig, als Hartwich von seinem Ausgange zurückkehrte. Er sah frisch aus und war ganz Tatkraft und Energie.

Mit einem Ruck zog er seine junge Frau an sich.

„Guten Morgen, Kathi!"

Sie sah ihn vorwurfsvoll an. „Ich heiße Kascha!"

„Nein, Du heißt Katharina; so steht auf Deinem Taufschein, und auch Dein Vater nennt dich so. Ich habe den Namen nur abgekürzt."

„Außer Papa nannten mich alle Kascha, und so will ich auch weiter genannt werden."

Er lachte. „Wie das klingen würde: Frau Kascha Stahl! Du mußt bedenken, Du bist eine deutsche Frau."

„Aber ich bin keine Katharina und werde es mein Lebtag nicht. Mach' doch meine Augen blau und mein Haar blond!"

„Du bist ein Kind, Frau Kathrin. Sieh, ich habe nun einmal eine große Vorliebe für diesen Namen; meine liebe Mutter hieß so. Aber sag', Liebchen, möchtest Du mich nicht auf einem Gange begleiten? Ich könnte Dir bei dieser Gelegenheit gleich unsern Hof im Hedewigenkoog zeigen. Es ist schön draußen."

(Fortsetzung folgt.)

MARCHIVUM

Handel und Industrie.

Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe.

e. Karlsruhe, 13. Okt. (Priv.-Tel.) In der heute vormittag stattgehabten stark besuchten Generalversammlung wurde die Jahresabrechnung für 1915 einstimmig genehmigt und die Dividende auf 15 (i. V. 12) Prozent festgesetzt, sowie die übliche Entlastung erteilt. Der Vorsitzende gab einen längeren Rückblick auf die Gestaltung der Geschäftslage. Er betonte, daß das laufende Geschäftsjahr günstig begann und die Aussichten für die Zukunft gut seien. Bei den hierauf erfolgten Neuwahlen zum Aufsichtsrat wurden alle Aufsichtsratsmitglieder einstimmig wiedergewählt.

Kalker Maschinenfabrik A.-G., Köln-Kalk.

e. Düsseldorf, 13. Okt. (Priv.-Tel.) In der heutigen Generalversammlung, in der ein Aktienkapital von M. 1 840 000 vertreten war, wurde die sofort zahlbare Dividende auf 16 (i. V. 10) Prozent festgesetzt. Ueber die Aussichten wurde mitgeteilt, daß die Beschäftigung eine befriedigende sei und daß das Unternehmen reich mit Aufträgen versehen sei.

Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation, Bochum.

r. Düsseldorf, 13. Okt. (Priv.-Tel.) In dem vorliegenden Jahresbericht für 1915-16 betrug der Rohgewinn M. 22 623 906 (11 849 484). Nach Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von M. 15 335 365 (7 413 268). Daraus sollen wie bereits bekannt 25 (i. V. 14) Prozent Dividende verteilt werden, M. 1 500 000 wie im Vorjahr sollen der Baare-Gedächtnisstiftung, M. 1 Million (0) der National-Stiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen, M. 1 500 000 (50 000) der Beamtenversorgungskasse überwiesen und der Rest zu Belohnungen und Unterstützungen verwandt werden. Der Bericht führt aus, daß das neue Geschäftsjahr die Werke in vollem Betrieb finde, den die Verwaltung auf Grund noch erweiterter Anforderungen fortzusetzen und durch neue Anlagen und Einrichtungen ständig auszudehnen bemüht sei. Man darf deshalb auch der ferneren Entwicklung des Unternehmens mit Zuversicht entgegensehen.

W. Krefft, A.-G., Gevelsberg.

r. Düsseldorf, 13. Okt. (Priv.-Tel.) Der Fabrikationsgewinn für das am 30. Juli beendete Geschäftsjahr betrug Mark 1 284 244 (1 264 288), die Generalunkosten M. 567 580 (282 117), die Abschreibungen M. 121 593 (197 836) und der Reingewinn einschließlich M. 157 388 (92 687), Vortrag M. 752 148 (977 022). Die Kriegsgewinnsteuerrücklagen für 1914-16 sind vor Feststellung des Rohgewinns abgesetzt. Es sollen 25 (i. V. 20 Prozent Dividende verteilt werden. Das Fabrikationsverhältnis gestaltet sich im allgemeinen für die Kriegsverhältnisse immer schwieriger und teuerer. Ebenso schwierig wie die Arbeiterfrage ist in jetziger Zeit die Frage der Materialbeschaffung geworden. Abgesehen von den langfristigen Aufträgen müssen für die Rohmaterialien Preise bezahlt werden, die sich nicht im entferntesten bei der Verarbeitung herausholen lassen.

Frankfurter Wertpapierbörse.

✦ Frankfurt a. M., 13. Okt. (Priv.-Telegr.) Der freie Börsenverkehr zeigte im allgemeinen ein ruhiges Aussehen. Am Montanaktienmarkt war eine feste Tendenz vorherrschend. Im Vordergrund standen auch heute Gelsenkirchen. Dieses Papier nahm neben Harpener und Buderus, die gleichfalls fest disponiert waren, das heutige Interesse in Anspruch. Bochumer, Phönix und Oberbedarf kaum beachtet. Rüstungswerte zeigten mit wenig Ausnahmen eine behauptete Tendenz. Bei höheren Kursen kamen Fahrzeug Eisenach und Deutsche Waffen vorübergehend in Frage. Kaliwerte stellten sich höher. Lederaktien behauptet. Die Aktien der Chemischen Fabriken wiesen keine Veränderung auf. Elektrowerte fest. Lebhafter gehandelt wurden Felten & Guilleaume. Sonst interessierten Mannheimer Stahl, Sachsenwerk, Heddernheimer Kupfer, Kabelwerke Rheydt und Sacharin Fahlberg. Schiffahrtsaktien mäßig fester. Am Rentenmarkt zeigte sich für 3prozentige Reichsanleihe und Konsols Nachfrage. Ausländische Fonds gut behauptet. Japaner und Russen fester. Der Schluß der Börse war bei bescheidenen Umsätzen fest. Privatdiskont etwa 4⅝ Prozent.

Berliner Wertpapierbörse.

Berlin, 13. Oktober (Devisenmarkt.)

Auszahlungen für:	13. Geld	13. Brief	12. Geld	12. Brief
Newyork 1 Dollar	5.48	5.50	5.48	5.50
Holland 100 Gulden	227.25	227.75	227.25	227.75
Dänemark 100 Kronen	156.25	156.75	156.25	156.75
Schweden 100 Kronen	159.—	159.50	159.—	159.50
Norwegen 100 Kronen	158.75	159.25	158.75	159.25
Schweiz 100 Franken	106.37½	106.62½	106.37½	106.62½
Oest.-Ungarn 100 Kronen	68.95	69.05	68.95	69.05
Bulgarien 100 Leva	79.—	80.—	79.—	80.—

Berlin, 13. Okt. Die Stimmung an der Börse war ausgesprochen fest. Für eine Anzahl Werte zeigte sich rege Unternehmungslust namentlich zogen hieraus Aktien der Rüstungsindustrie Nutzen. Von Montanwerten traten Gelsenkirchen und Hohenlohe in den Vordergrund des Interesses. Als wesentlich höher vermochten Fahrzeug Eisenach und Daimler hervorzugehen. Durch bedeutende Festigkeit zeichneten sich wiederum russische Werte aus, sowohl Anlage wie Bankaktien. Tägliches Geld 4½ Prozent. Privatdiskont 4⅝ Prozent.

Londoner Wertpapierbörse.

LONDON, 12. Oktober.

	12.	11.		12.	11.		12.	11.
2½ Konsol.	58 1/16	58 9/16	Baltimore	81 1/2	—	Rio Tinto	63 1/8	63 1/8
4 Argentin.	92	92 —	Canad. Pac.	154 —	155 1/4	Chartered	12/6	12/6
4 Brasilian.	80 1/4	81 —	Erie	—	41 1/4	De Beers	12 3/8	12 1/4
4 Japaner	70 1/2	70 1/2	Pennsylv.	—	—	Goldfields	1 1/4	1 1/4
5 Portugiesen	—	55 —	South. Pac.	—	109 1/2	Nat. R. Mex.	—	7 1/4
4 Russen 1909	—	50 1/2	Union Pac.	139 1/8	137 —	Randmines	3 1/8	3 1/8
4 % Russen Kriegsanl.	65 1/4	—	Steels	116 1/4	110 —	Pr. Diskont	5 3/32	5 3/32
		—	Anaconda	19 1/4	19 1/8	Silber	32 5/16	30 5/16

London, 12. Okt. 11.04.— Wechsel auf Amsterdam 3 Monate 11.80—, kurz kurz 10.— (W.T.B.) Wechsel auf Paris 3 Monate 28.32.—, kurz 27.04.— auf Petersburg

Die Kriegsanleihen des Deutschen Reiches.

Im heutigen Mittagsblatt muß es bei der Tabelle unter 5 e Kreditgenossenschaften und nicht Kriegskreditgenossenschaften heißen. Bei der Reichsbank wurden zur 5. Anleihe wie es im Text richtig heißt, 684,9 Mill. (nicht 694,9 Mill.) gezeichnet, bei den Banken und Bankiers zur 4. Anleihe 6165 Mill. (nicht 6766 Mill.), bei den Lebensversicherungsgesellschaften zur 2. Anleihe 284 Mill. (nicht 284 Mill.).

Noch einmal die sechsprozentigen englischen Schatzanweisungen.

Neue 6prozentige Schatzanweisungen, die am 16. Februar 1920 fällig sind, sollen laut „Financial News" vom 2. Oktober, vom 16. Oktober ab auch in kleineren Stücken von fünf, zwanzig und fünfzig Pfund durch die Postämter und die vom Generalpostmeister hinzugezogenen Banken ausgegeben werden, wogegen die Verabfolgung 5prozentiger Schatzanweisungen mit Fälligkeit vom 1. Dezember 1920 eingestellt wird.

Frankreichs ungünstige Handelsbilanz.

In dem Pariser Brief des „Economist" vom 30. September wird mit Zahlen belegt, daß die französische Ausfuhr fortfährt, zurückzugehen, während die Einfuhr weiter steigt. Die Zahlenwerte in Tausenden von Franken für August sind:

	1915	1916	Unterschied
Einfuhr:			
Nahrungsmittel	277 620	330 061	+ 52 441
Rohstoffe	268 433	364 727	+ 96 294
Fabrikate	232 887	390 942	+158 055
Zusammen	778 940	1 085 730	+306 790
Ausfuhr:			
Nahrungsmittel	38 609	30 448	— 8 181
Rohstoffe	58 615	53 660	— 4 955
Fabrikate	149 547	146 751	— 2 796
Paketpost	12 922	19 006	+ 6 975
Zusammen	258 922	249 965	— 8 957

Die Zunahme der Ausfuhr durch die Paketpost beruht auf starken Seidenwarenversendungen im August.

Der Einfuhrüberschuß berechnet sich danach auf 836 Millionen, aber nach den Preisen von 1914. Legt man die heutigen Preise zugrunde, so stellt sich die Einfuhr des August auf 2072 und die Ausfuhr auf 375 Millionen, was einen Einfuhrüberschuß von 1697 Millionen ergibt. Für die ersten 8 Monate des Jahres ergibt sich bei gleicher Art der Berechnung eine Einfuhr von 12 411 Millionen und eine Ausfuhr von 3366 Millionen, also ein Einfuhrüberschuß von 9045 Millionen.

Bemerkenswert ist das Steigen des Einfuhrüberschusses von Monat zu Monat: im Juli stand er mit 1406 Millionen schon um rund 350 Millionen über dem Durchschnitt der 7 Monate und blieb doch noch um rund 300 Millionen hinter der Augustzahl zurück, die den Durchschnitt der 8 Monate sogar um rund 570 Millionen, das heißt um mehr als 50 v. H. übertrifft.

„Der einzige Weg zur Abhilfe — bemerkte der „Economist" — wäre eine Verminderung der Käufe im Ausland durch Heeresverwaltung und Private und Vermehrung der heimischen Produktion. Aber das ist sehr schwer, denn Arbeitskräfte sind sehr knapp, und viele Ausfuhrverbote verhindern den Verkauf französischer Waren auf fremden Märkten."

Zur Wirtschaftslage in den Vereinigten Staaten.

In den ersten 7 Monaten des Jahres 1916 betrug die Ausfuhr der Vereinigten Staaten 2926 Millionen Dollar gegen 1970 Mill. im Vorjahr, die Einfuhr 1467,8 Mill. Dollar gegen 1009 Millionen im Vorjahr. Der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr demnach 1458,2 Mill. Dollar gegen 961 Millionen im Vorjahr. Die Einnahmen der Eisenbahnen im ersten Halbjahr betrugen 1731 Mill. Dollar gegen 1403 Mill. Doll. im Vorjahr, die Betriebsausgaben 1172 Mill. Doll. gegen 1010 Millionen Doll. im Vorjahr, die Betriebsüberschüsse daher 559 Millionen Dollar gegen 393 Millionen Dollar im Vorjahr.

Regierungsmaßnahmen zur Förderung der Schiffahrt in den Vereinigten Staaten und Italien.

Im Handelsbericht des „New Statesman" vom 23. September heißt es: Fremde Regierungen sind lebhaft tätig, um die Schiffahrt unter ihrer Flagge zu steigern. Die in den Vereinigten Staaten eingebrachte Vorlage, die zu Kauf oder Miete von Schiffen für Rechnung der Regierung durch eine Gesellschaft mit 50 Mill. Dollar Kapital ermächtigt, hat Gesetzeskraft erlangt, wird aber von Reedern in England nicht ernst genommen.

Die italienische Regierung hat eine Verordnung erlassen, wonach Frachtgewinne von im Ausland gekauften oder auf italienischen Werften gebauten Schiffen zwei bis vier Jahre von Einkommensteuer und Kriegssteuerzuschlag frei sind und alles Schiffsbaumaterial zollfrei eingeht. Eine Bauprämie von 85 Lire für die Bruttotonne wird für alle in Italien gebauten Schiffe gewährt, die innerhalb zweier Jahre seit erklärtem Baubeginn die Fahrten in Fracht aufgenommen haben; dazu sind diese Schiffe von jeder Requisition befreit.

Salzwerk Heilbronn A.-G., Heilbronn.

Im Geschäftsjahr 1915-16 haben sich die Einnahmen aus Stein-, Hütten- und Siedesalz, Mieten, Vermögen und Beteiligung auf M. 2 848 581 (i. V. 2 260 948) erhöht. Betriebs- und Verwaltungskosten sowie Abschreibungen erforderten M. 2 241 774 (1 867 230). Einschließlich M. 40 190 (75 682) Vortrag verbleibt ein Reingewinn von M. 646 997 (469 400), dessen Verwendung wie folgt vorgeschlagen wird: 10 (i. V. 9) Prozent Dividende gleich M. 800 000 (270 000), ferner satzungs- und vertragsmäßige Gewinnanteile des Aufsichtsrats und Vorstandes M. 67 733 (39 538), vertragsmäßiger Anteil der Stadtgemeinde Heilbronn M. 59 678 (34 836), Zuweisung an die außerordentliche Rücklage M. 60 681 (0), und an den Aktien-Tilgungsbestand M. 59 679 (34 836), Zuschuß an den Pensions- und Unterstützungsbestand M. 60 000 (40 000), im Vorjahre außerdem noch an die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen M. 10 000 und schließlich Vortrag auf neue Rechnung M. 39 220 (40 190).

Wie der Vorstand hierzu ausführt, war das Steinsalzgeschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr ein recht reges und wies gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung auf, wenn auch der Absatz des letzten Friedensjahres nicht erreicht wurde. Auch der Speisesalzabsatz zeigte eine ansehnliche Zunahme. Die Hüttenanlage war während des größeren Teils des Betriebsjahres voll beschäftigt, wogegen der Siedesalzbetrieb durch den Fortfall der früheren Aushilfslieferungen einen empfindlichen Rückgang erfuhr. Die Selbstkosten wurden durch die höheren Löhne und durch die gewaltige Preissteigerung der sämtlichen Betriebsmaterialien ungünstig beeinflußt. Es war jedoch möglich, diese Erhöhung der Selbstkosten teilweise durch bescheidene Aufschläge auf die Verkaufspreise auszugleichen. Von einer Preiserhöhung für Speisesalz wurde im Gebiet der süddeutschen Salinen abgesehen. Die Ausführung von Neuanlagen beschränkte sich auf die Ergänzung und Verstärkung sowie auf den Ersatz vorhandener Anlagen. Der Aktien-Tilgungsbestand zeigt am 30. Juni ohne die Zuweisung aus dem jetzt vorliegenden Betriebsjahr einen Nennwert von M. 2 050 749 und ergibt bei Einsetzung der Wertpapiere zum Tageswert einen Bestand von M. 1 711 116. Das Vermögen des Knappschaftsvereins betrug am 31. Dezember 1915 nach dem Nennwert M. 417 848, zum Tageswert eingesetzt M. 294 589. Für die bisher zugegebenen vier Kriegsanleihen wurden vom Salzwerk sowie von dem Aktien-Tilgungsbestand und der Knappschaftskasse insgesamt 2½ Millionen gezeichnet. Auch für die 5. Kriegsanleihe ist nach dem im September abgefaßten Bericht eine angemessene Zeichnung vorgesehen.

Nach dem Vermögensabschluß haben Gläubiger M. 566 992 (322 502) zu fordern, während Schuldner mit M. 505 052 (701 354) zu Buch stehen, darunter Bankguthaben mit M. 129 197 (118 771), in bar waren M. 6432 (8854), in Wertpapieren M. 2 278 127 (1 598 950) und in Vorräten M. 359 076 (381 594) vorhanden. Die genannten Anlagen sind auf M. 2 203 955 (2 487 111) abgeschrieben.

Baumwollspinnerei und Weberei Lampertsmühle.

In dem Geschäftsbericht für 1915-16 wird unter den allgemein bekannten obwaltenden Umständen das Ergebnis des abgelaufenen Jahres als nicht unbefriedigend bezeichnet, da die Gesellschaft in dasselbe nicht unvorbereitet eingetreten ist. Der Betriebsgewinn ergab M. 446 172 (i. V. M. 596 724), wovon die allgemeinen Unkosten M. 221 935 (373 229) und die Abschreibungen M. 130 986 (122 746) erforderten. Danach beträgt der Reingewinn M. 93 251 (100 748), wozu noch M. 121 594 (84 846) Gewinnvortrag kommen. Die Dividende wird, wie bereits gemeldet, mit 5 (i. V. 4) Prozent vorgeschlagen. Für Kriegsgewinnsteuer für 2 Jahre werden M. 16 500 zurückgestellt und M. 118 345 vorgetragen. In der Bilanz sind die laufenden Schulden auf M. 347 493 (2 634 192) zurückgegangen, andererseits haben sich auch die Vorräte von M. 1 718 694 auf M. 76 092 ermäßigt. Außenstände werden nicht mehr aufgeführt (i. V. M. 480 926).

Starke Preissteigerung für Spiritus.

Wie uns aus Berlin gemeldet wird, hat die Spirituszentrale den Preis für prima Sprit frei Berlin auf 230 Mark gegen bisherige 150 Mark per Hektoliter reinen Alkohols erhöht. Die Preissteigerung beträgt 80 Mark, geht somit noch über die am 25. Februar d. Js. beschlossene Erhöhung um 50 Mark auf 150 Mark hinaus. Die Gründe dürften, wie damals darin zu suchen sein, daß man die Spiritusproduktion möglichst anregen will, ohne den gegenwärtig für Kriegszwecke besonders wichtigen gewerblichen (vergällten bezw. denaturierten) Spiritus stärker zu belasten. Der Preis für Flaschenbrennspiritus bleibt unverändert. Brennspiritus in Fässern kostet jetzt 92 Mark. Die in letzter Zeit für Primasprit loko Berlin per Hektoliter reinen Alkohols beschlossenen Preiserhöhungen sind aus unserer nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich:

ab 20. Februar 1913	ℳ	62,50
„ 16. Oktober 1914	„	69.—
„ 16. Januar 1915	„	74.—
„ 10. Februar 1915	„	79.—
„ 26. Februar 1915	„	89.—
„ 6. Juli 1915	„	100.—
„ 25. Februar 1916	„	150.—
„ 12. Oktober 1916	„	230.—

Berliner Produktenmarkt.

Berlin, 13. Okt. Frühmarkt. (Im Warenhandel ermittelte Preise.) Pferdebohnen M. 5—5.25, Wiesenheu M. 5.50 bis 6.75, Kleeheu M. 6.50—77.50, Runkelrüben M. 2.30, Wruken M. 3.50, getrocknete Runkelrübenschnitzel M. 39—40, für 50 kg, Speiserüben 4—4.25, Neue Seradella M. 44—49 für 50 kg, Rübenblätter M. 24 für 50 kg.

Berlin, 13. Okt. Im Produktengeschäft hat sich nichts verändert. Vollwertige Futterstoffe waren kaum noch erhältlich. Von Ersatzmitteln sind namentlich Spelzspreumehl andauernd stark gefragt, doch müssen die Käufe natürlich an die Bezugsvereinigung verwiesen werden. Lebhafter blieb der Handel für Rüben von denen besonders Runkelrüben, Pferdebohnen und Kohlrüben bei steigenden Preisen aus dem Markt genommen wurden. Rübenschnitzel sind gesucht, doch ist das Angebot hierin nicht besonders groß.

Newyorker Warenmarkt.

WTB. Newyork, 11. Okt. (Nichtamtlich.) Der Produktenmarkt und die Fondsbörse bleiben morgen wegen Feiertags geschlossen.

Chicagoer Warenmarkt.

WTB. Chicago, 11. Okt. (Nichtamtlich.) Die Produktenbörse bleibt morgen wegen Feiertags geschlossen.

Londoner Metallmarkt.

London, 12. Oktober. Kupfer: Kassa 122.— 3 Monate 118.—, Elektrolit per Kassa 144/141, per 3 Monate —.— Best-Selected p. Kassa —.—, per 3 Monate —.— Zinn per Kassa 191.—, per 3 Monate, 181 1/2, Blei loko per Kassa 30 1/4 per 3 Monate —.—, Zink: per Kassa 50.—, Spezial 51.1/2.

Rheinschiffahrt.

k. Mannheim, 12. Okt. (Eigenbericht.) Der Wasserstand des Rheines, welcher am 9. Oktober mit 3 m am Hüningner Pegel seinen Höchststand erreicht hatte, ist seitdem wieder am Fallen begriffen, nur am Unterlauf des Rheines ist noch ein Anschwellen des Wassers zu verzeichnen. Am Kauber Pegel hat der Rhein ebenso seinen Höchststand mit annähernd 3.50 m erreicht. Der Wasserstand des Neckars ist auch wieder am Fallen begriffen und zwar betrug letzterer heute am Heilbronner Pegel 10 cm mit einem Stand von 70 cm.

Im Schiffsbefrachtungsgeschäft ist es wieder etwas flauer geworden, und sind die Nachfragen nach Leerraum nicht mehr so stark als seither; auch ist der Schleppmangel seit einigen Tagen beseitigt und steht wieder Schleppkraft genügend zur Verfügung.

Die Frachtsätze werden wie folgt notiert: für Ladungen Rohprodukte wie Salz, Abbrände, Alteisen usw. von Mannheim-Ludwigshafen, Worms nach den Ruhrhäfen pro Ztr. 5 Pfg., für Kies- und Erztransporte ab Oberrhein bezw. Worms nach den Ruhrhäfen wurden Schiffe in Tagesmiete zu M. 30—50 je nach Größe der Schiffe mit 12 Tage Garantie gechartert. Auch für Fahrten nach Belgien wurden Schiffe auf die Dauer von 1—3 Monate angenommen.

Die Kohlenfracht in Ruhrort wird noch mit M. 1.00 pro To. nach Mannheim-Rheinau, mit M. 1.15 nach Karlsruhe und mit M. 1.50 pro To. nach Kehl-Straßburg notiert.

Die Schlepplöhne von Ruhrort nach Mannheim werden mit 5¼ Pfg. pro Ztr., von Mannheim nach Karlsruhe mit 2 Pfg., nach Straßburg mit 4½ Pfg. pro Ztr. notiert.

Letzte Handelsnachrichten.

WTB. London, 13. Okt. Laut „Times" betrug die gesamte Golderzeugung der in der Transvaal Chamber of Mines vereinigten Minen im September 1916 771 567 Unzen im Werte von 3 277 408 Pfund Sterling.

MARCHIVUM

Hochbauarbeiten für das Verwaltungsgebäude der neuen Betriebswerkstätte in Schwetzingen nach Finanzministerialverordnung vom 3. 1. 07 öffentlich zu vergeben. Schreinerarbeiten. Los 1: 107 qm Tore, 10 Türen, 60 qm Verglasung. Los 2: 130 qm Tore, 41 qm Verglasung, 18 Türen, 190 m Fußsockel. Los 3: 15 Türen, 15 qm Tore, 21 qm Verglasung, 15 qm Abschlußfenster, 142 qm Brüstungen. Los 4: 570 m Bodenlager, 220 qm Riemenboden, 20 Türen, 300 m Fußsockel, 736 qm eichene Asphaltparkettböden. Schlosserarbeiten. Los 1: 2000 kg Trennungswände, 240 kg Winkeleisenrahmen, 220 m Flacheisenschienen. Los 2: 2 eiserne Treppen, 840 kg L- und T-Eisen, 241 m Geländer. Los 3: 44 Türen anschlagen, 14 Eckverkleidungen. Los 4: 60 Türen, 4 Eckverkleidungen. Bodenbeläge und Wandbekleidungen. Los 1: 793 qm Bodenplatten, 486 m Wandsockel, 76 qm Treppenstufenbelag, 78 m Treppensockel. Los 2: 754 qm Bodenplatten. Los 3: 1468 qm Steinzeugplättchen, 628 m Sockelplättchen, 235 qm Wandplattenbelag. Rolladenlieferung: 121 qm Rolladen, 18 qm Stabrolladen. Installationsarbeiten: 302 m galvanisierte Wasserleitungsrohre 18 qm Schieferplatten, 10 Klosettsitze, 75 m Schmiedeisenröhren. Zeichnungen, Bedingungen und Arbeitsbeschriebe an Werktagen auf unserem Baubureau in Schwetzingen (Heidelbergerstraße) zur Einsicht; ebenda Abgabe der Angebotsvordrucke. Angebote verschlossen, postfrei und mit der Aufschrift „Angebot auf ..... Arbeiten Verwaltungsgebäude Schwetzingen" versehen bis längstens Samstag, den 21. Oktober ds. Js., vormittags 9 Uhr an das Baubüro Schwetzingen einzureichen, woselbst auch die Eröffnung der Angebote stattfindet. Zuschlagsfrist 2 Wochen. 61919

Mannheim, 11. Okt. 1916
Gr. Bahnbauinspektion 2.

Besserer Herr sucht per 1. November
freundl. mbl. Zimmer
einschließlich Kaffee und Bedienung, nicht über ca. 20 Mark monatl. ev. auch Mittagstisch. Angeb. mit Preis unter F. S. 79/16 an J. C. Schmidt, Verlag des Helmstedter Kreisblattes, Helmstedt.

Leichte autogengeschweißte
Blecharbeiten
zu vergeben. 61982
Dr. Otto Zimmermann
Ludwigshafen
Spezialfabr. für Röhren-Apparate.

Eigenes Geschäft
für Frau od. Fräulein m. etwas Kapital zu vergeb. Angeb. unt. Nr. 5454 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Zeugnis-
Abschriften, Vervielfältigungen, Maschinen- u. Stenogramm-Diktate erledigt tadellos u. streng diskret: Schreibbüro Wels, Bismarckplatz 10, Tel. 4053.
58

Nächste Badische
Kriegsinvaliden-Geld-Lotterie
Ziehung garantiert 10. November
5128 Geldgewinne und 1 Prämie der
37000 M.
Höchst. Höchstgewinn
15000 M.
3327 Geldgewinne
22000 M.
Lose à 1 M., Porto u. Liste 30 Pf.
empfiehlt Lotterie-Unternehmer
J. Stürmer
Strassburg i. E., Langstr. 187
Filiale Kehl a. Rh., Hauptstr.
und alle Losverkaufsstellen. In Mannheim: H. Herzberger, E 3, 17 u. G 6, 5; A. Schmitt, R 4, 10 u. F 2, 1, A. Hoffmann, H 1, 1, u. alle sonstig. Losverkaufsstellen. — In Heddesheim: J. F. Lang Sohn.

Verloren

Oesterreichisches Landsturm-Legitimationsblatt verloren. Der Finder wird gebeten, dasselbe im K. u. K. Konsulat, B 1, 11, abzugeben. 3458

Neckarstadt eine silberne Tasche und silberne Börse verloren. Gegen gute Belohn. abzug. 5468 Mag-Josefstr. 30, 4. St. l.

Nach langem schweren Leiden verschied meine innigstgeliebte Frau

Henriette Wüst
geb. Thury

In tiefem Schmerze:
Friedrich Wüst

Mannheim, den 13. Oktober 1916.
Rosengartenstrasse 19

Die Beerdigung findet Samstag nachmittag 3.30 Uhr von der Leichenhalle aus statt.

Von Beileidsbesuchen bitte ich Abstand nehmen zu wollen.

Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle

Die Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle will der Säuglingssterblichkeit entgegenarbeiten und sie bezweckt deshalb vornehmlich die Förderung des Selbststillens. Ihre Aufgabe ist es, allen Müttern, die sich in Angelegenheiten der Säuglingspflege daselbst einfinden, **Belehrung und Rat unentgeltlich** zu erteilen, außerdem werden solchen Müttern, die ihre Kinder selbst stillen, unter bestimmten Voraussetzungen **Stillprämien** (14tägige Geldbeihilfen) zugewendet. Die Stillprämien werden bei regelmäßiger 14tägiger Vorstellung des Säuglings in der Regel bis zur Beendigung des 3. Lebensmonats des Säuglings gewährt.

Die Sprechstunde der Mütterberatungsstelle steht Frauen der Altstadt sowie der Vororte offen und findet jeweils Dienstags nachmittags von 1/2 5 bis 1/2 6 Uhr im alten Rathaus Lit. F 1, 2. Stock, Zimmer 23 unter ärztlicher Mitwirkung statt.

Die Stillprämien gelten **nicht** als Armenunterstützung und ihre Annahme hat **nicht** die Beeinträchtigung politischer Rechte zur Folge.

Mannheim, den 24. Juli 1916.
Städt. Jugendamt. 56994

Damenschneider
welcher lange Jahre in den größten Geschäften tätig war fertigt **Costüme und Mäntel** zu billigen Preisen.
Für tadellosen Sitz wird garantiert. Stoffe und Zutaten können zugegeben werden. 5438
Oskar Joseph, P 6, 11, II.

Mütter G 2, 12 G 2, 12
werden ihre Sorgen los!
durch Beschlag ihrer Stiefel und Kinderschuhe mit unseren bestbewährten, unbedingt wasserlichten, strapazierfähigen
Gummi-Sohlen
Für Kinder von 75 Pfg. an
„ Damen von 1.10 Pfg. an
„ Herren von 1.60 Pfg. an
Auch von Jedermann leicht aufzunageln.
Gummi-Absätze
bekannte deutsche Marken.
Schuhmacher erhalten Vorzugspreise.
G 2, 12 **S. Tomberg & Cie.** G 2, 12

Otto Zickendraht
Moderne Büro-Einrichtungen
Mannheim, N 2, 9
Fernspr. 180.

Bezugs-Scheine
bezwecken Einschränkung im Textilwaren-Konsum, deshalb ist der Kauf von Qualitätsware in erhöhtem Maße erforderlich.
Solche finden Sie bei 9155
Emma Mager
Trikotagengeschäft
Inh.: Paula Schmitt, Rathausbogen 26

Verlangen Sie **Preisangebote** in
Düten aller Art
Spitz- und Beutelform
auch handgeklebt
Pack- und Einwickelpapiere
von 9147
Philipp Fuhr, J 2, 4
Papier und Papierwaren.

Offene Stellen

Wir suchen per sofort ev. später eine tüchtige durchaus zuverlässige
Kassenkontrolleuse
Nur solche, die schon in lebhafteren Geschäften tätig waren, wollen sich bewerben. 60918
Theodor Kaufmann, Ludwigshafen
Ludwigstraße 57.

---

2 ordentliche
Arbeiter
sofort gesucht. Branchekundige bevorzugt. 5471
Hellmuth Behr, G. m. b. H.
Lacke und Farben
C 1, 13.

Tüchtig. Schlosser
sofort gesucht. 5458
Gebr. Kuaver, Waldhofstr. 159.

Einen
Lehrling
oder
Lehrmädchen
sucht per bald u. erbittet selbstgeschriebene Angebote
Hermann Gerngross,
Kobiglas, Porzellan u. Steingut engr.
61985

Tüchtiges
Mädchen
das gut bürgerlich kochen kann und bereits in bess. Häusern in Stellung war, per **sofort gesucht.** 61930
Hirschler, Ludwigshafen a. Rh., Wredestr. 5.

Junges
Büfettfräulein
für sofort gesucht. 61933
Probst, Ludwigshafen,
Ludwigstraße 79.

Tücht. Mädchen
sofort gesucht. 5467
Kaffee Roland
D 2, 1.

Einlegerin gesucht
Buchdruckerei
Schmalz & Laschinger
C 7, 6. 5457

Gesucht per sofort
junges Mädchen
für tagsüber. **Taborstr.,** Gr. Merzelstr. 7 I. 5475

Mädchen für Küche u. Haushalt für sof. od. 15. Okt. ges. 5472
Boog, Q 1, 15.

Frl., welch. d. **Kleiderm.** unentgeltl. erlernen will, **gesucht.** Näh. **bei Fischer, Emil Heckelstr. 20a.** 5469

Saubere, unabhängige
Monatsfrau
sofort gesucht. Zu melden 1—3 Uhr. 61934
Pfundt, O 7, 28, part.

Verkäufe

Einige sehr gut erhaltene gebrauchte
Pianos
sind äußerst preiswert abzugeben bei
A. Doneckers, L 1, 2
Pianomagazin.

Wohnzimmer mit Büfett Sofa, Umbau und Sessel wenig gebraucht, preisw. zu verkaufen. Frau Dina Bantel, D 2, 8 III. 5491

Vornehm. ganz kompl.
weißes Schlafzim.
mit 2 oder 3 türigem Spiegelschrank sowie feine **weiße Küche** preisw. zu verkaufen.
H. Schwalbach Söhne, B 7, 4.
Anzusch. v. 1/2 3—7 Uhr.
62

Sehr gut erhalt. **Militärmantel,** für mittl. Figur, preiswert zu verkaufen. **Heinrich Lanzstr. 36 III** von 12—4 Uhr, bei Herz. 5470

1 Ventilator, 400 m/m. 110 Volt, Waschm., Waschmaschinen, gebrauchte Fahrräder zu verkaufen. 58913
O. Jonson, R 4, 5.

Ein zugfestes Pferd zu verkaufen. 5463
Elisabethstraße, Q 7, 10.

Gebr. Wasch- und Wringmaschine zu verk. U 5, 13, 1 Tr. 5468

Piano fast neu bei Lemmer, Schwetzingerstadt, Mittelstr. 43. 56999

Kauf-Gesuche

Gutgehendes Geschäft der **Manufaktur-Branche** zu kaufen gesucht. Angeb. u. Nr. 5466 an die Geschäftsstelle ds. Blattes.

Suche eine gut erhaltene eiserne 5450
Kinderbettstelle
mit Matratze zu kaufen. Angebote m. Preisang. sind sind zu richten an **Orth, Friedhofstr. 13, Neckarau.**

Majertschyk, R 4, 24
kauft getragene Kleider, Schuhe, Wäsche, Pfandscheine, Fahrräder, Kinderwagen, Möbel aller Art zu höchsten Preisen. Teleph. 2438. 58628

Gebr. Möbel
Kleider u. Schuhe kauft Marguies, R 4, 15.

Wer
die höchsten Preise für
getr. Kleider
Stiefel, Wäsche, Möbel usw. erzielen will, wende sich an 72
Brym, T 2, 16.

Die höchsten Preise
bezahlt 59458
M. Kastner, T 3, 2
für gebr. Möbel
aller Art.
Kaufe auch Partiewaren.

Vermietungen

C 4, 8 4. St. Wohnung 7 Zimm. u. Zub. Näh. 2. Stock. 17287

O 6, 5
Schöne 1- u. 2-Zimmer-Wohnung sofort zu vermieten. Näheres **O 6, 4** Laden. 5464

Dammstr. 6 part.,
4 Zimmer, Küche, Bad nebst Zubehör **sofort** zu **vermieten.** 52153

Dammstraße 35
Part.-Wohnung 4 Zim. u. Küche zu verm. 52197

Dammstrasse 35.
Im Parterre 2 schöne Wohnungen, 2 Zimmer u. Küche und 1 Zimmer u. Küche zu verm. 57188

Dalbergstrasse 6
1 Zimmer u. Küche z. v.

Egellstraße 6
Sch. 3-Zimmerwohn., evtl. m. Garten u. Hausv. p. sof. od. sp. z. v. Näh. b. **Rüdel,** Holzbauerstr. 3, II. 52154

Emil Heckelstr. 12
1. Stock links, schöne 4 Zimmer-Wohnung per 1. Oktober zu vermieten; desgl. im 3. Stock, 3 Zim., Mansarde u. elektr. Licht per sofort zu verm. Telephon 872. 51723

Hafenstr. 60 2 und 3 Zimm.-Wohng. per sofort zu verm. Näh. **H 4, 26.** 5242

Karl Ludwigstr. 17
neben Augusta-Anl., 3 Tr., und Hochpart. eleg. 5 Zim., Küche, Bad, Speisek., Besenkam., Wintergarten pr. sofort od. später zu verm. **Mich. Wagnerstr. 52, pt. r.** 52185

Kepplerstraße 21
2stöckiges Hintergebäude mit Souterrain 195 qm Bodenfläche für Büro od. Lagerraum geeignet, per 1. April 1917 zu vermiet. Näheres Bauburo Hch.-Lanzstr. 24, Tel. 2007.

Luisenring 23
Luisenapotheke
2. Stock, 7 Zimmer mit Zubehör auf 1. April oder früher zu verm. Kann schon von Anfang Oktbr. an bezogen werden. 52108

Luisenring 61, 4. St.
4 Zim., Badez. nebst Zubeh. sofort oder später zu verm. Näh. 2. Stock. 52017

Lameystr. 9 4. St. größ. schönehelle leer. Z. z. v. Anz. zw. 1—4 Uhr 5316

Lenaustraße 49/51,
3. St., schöne, helle 3 Zimmer, Küche m. Speisek. u. Bad p. 1. Nov. evtl. später z. verm. Näh. Scharf & Hauk U 4, 4 od. Tel. 2468. 52199

Langstr. 53, 1 Zimmer u. Küche, Laden und Werkstatt sof. zu v. 5245 Näh. Traitteurstr. 61, III.

Hch. Lanzstr. 34.
Schöne 3 Zimm.-Wohng. p. 1. u. 1. Nov. u. Näh. 6 u. 2.

Lindenhofstr. 42
2 Zimm. u. Küche u. 1 Zimm. und Küche sofort beziehbar zu vermieten. 51992
Näh. Eichbaumbrauerei.

Langstr, 36
2. St., 3 sch. Zimmer auf die Straße und gr. Küche m. Balkon zu verm. Näh. 4. Stock links. 52074

Pflügersgrundstr. 9 u. 11
je 2 Zimmer u. Küche zu vermieten. 4618

Am Messplatz 3
schöne 3 Zimmer u. Küche per sofort oder später zu verm. Näheres im Laden. 5004

Max Josephstr. 21
3. St. bei Lüdenau v. 2-6 Uhr anzuseh. schöne 3-Zimmer-Wohng., Bad, Balk., Mansf., sof. o. sp. a. kinderl. Fam. z. v.

Mittelstr. 85
III. 3 Zim. u. Küche sof. zu v. Näh. **F 5, 20.** 4663

Meerfeldstr. 42, 4. St. l.
Leeres Zimmer
billig zu vermieten. 5216

Oststadt freigelegene 4—5 Zim.-Wohngen. herger., elektr. Licht sofort preisw. zu v. Auch 2 Zim. m. Bad an alleinst. Dame zu v. Näh. Weberstraße 5, II., Teleph. 1388 51836

Parkring 25a
4. St., mod. 4 Zim., Küche, Bad, Mans. pr. sof. od. sp. zu v. Näh. Laden. 52202

Rosengartenstr. 16
3 Tr., sehr sch. 5 Zim.-Wohnung m. Bad, gr. Veranda, Balk., Gas u. elektr. Bel., sowie all. sonst. Zubehör in ruhig. abgeschl. Hause per 1. Okt. ev. auch früher zu v. Näheres parterre. 52190

Renzstrasse 9
gegenüber dem Luisenpark, schöne 4 Zimmerwohnung mit allem Zubehör sofort oder später zu vermieten. Auskunft **Collinistraße 23 part.** oder beim Hausmeister. 5470

Lange Rötterstr. 40
2 u. 3 Zimmerwohn. sofort oder später zu verm. Zu erfrag. **Böpple,** 4. Stock. 4925

Rheinhäuserstr. 16
Zu verm. 2 Preiszimmerwohng. per sof. Näh. bei Gsch., 2. St.

Rheinvillenstr. 6, part.
Schöne 4 Zimmerwohnung mit Badezimmer, Speisekammer, Mansarde, Gas und elektr. Licht u. allem Zubehör per sofort oder später zu vermieten. Näh. **Hebelstr. 19,** 2 Tr. links. Telephon 7157. 51962

Rheinaustr. 10 1 Zim. und Küche, 5. St., zu verm. Näheres parterre. 52192

Schimperstr. 8
Schöne 5 Zimmerwohng. mit Bad u. all. Zub. neuherger., **per sofort** od. sp. z. v. Näh. Mittelstr. 4, pt.

Schimperstr. 10/12
helle luftige 4—5 Zimmer-Wohnung m. kompl. Zub. Architekt Scheifart.

Schimperstr. 22,
schöne 5—6 Zimmerwohng. mit all. Zub. per sofort oder sp. äußerst preisw. z. v. Näh. Langrsch. Frz. Mundel Tel. 3598. 4749

Seilerstrasse 5
2 Zimmer und Küche zu vermieten. 52155
Näheres 2. Stock.

Schanzenstr. 11.
Balkonwohng., 3 Zim. und Küche 1 Tr. z. v. 1. Jan. z. v.

Seckenheimerstr. 110 a.
3 od. 4 Zimm.-Wohnung mit Bad, Kammer, elektr. Licht sof. zu verm. 52201

Seckenhstr. 46 b, 2 B. u. K. u. herg. sof. z. v. 52170

Ecke Seckenheimerstr. 49 Haydnstr. 2, schöne 3 Zimmerwohng. m. Zubeh. per 1. 12. od. früh. zu verm. Näh. 2. St. rechts. 4849

Tattersallstr. 43, neben Parkhotel 7 Zim. u. Zub. 4. St., schön. Lage p. 1. April zu verm. Näheres 3. Stock daselbst bei **Lehmann,** Telefon 7418. 52170

Waldparkdamm 2 u. 3
elegante 4 u. 5 Zim.-Wohnung mit reichl. Zubehör sofort zu vermieten. 51323 **J. Schmitt,** Stephanienpromenade 2. Tel. 0920 51732

Waldparkstr. 24, 3 Zim. Küche mit Speisekämmerchen per 1. Nov. zu vm. Näh. 1. n. part. 4629

Vollständig neu hergericht.
5 Zimmer-Wohnung
mit Bad, elektr. Licht und Dampfheizung p. 1. Oktober event. früher zu vermiet. Näheres **Hill & Müller** N 3, 12. 52127

Große Wallstadtstr. 57, Part.-Wohng. 2 Zimm. Küche u. Zubeh. per 1. Nov. zu vermieten. 4965

4 Zimmer-Wohnung mit Bad, Küche und Zubehör, per 1. April zu vermieten. 51890
Näheres **S 4, 23—24.**

Je eine elegante
4 u. 5 Zimm.-Wohng.
in Heinrich Lanzstraße m. allem Zubehör per 1. Okt. oder später preiswert zu vermieten. 52149
Näh. **Richard Wagnerstraße 12,** Telephon 1381.

2 gr. Zimmer für Möbel 2c. einzustellen zu verm. Näh. **T 3, 9,** Buchhandlg. 4927

Wohnung
3 Zimmer m. Zubeh., neu hergerichtet, per sof. oder später zu vermieten. Näh. **C 3, 16,** 1. Stock. 4892

Schöne Wohnung in sonniger freier Lage, 6 Zim. nebst Zubeh. per sof. od. später zu verm. 5349
Näheres bei Frau **Herz Wwe.,** N 2, 6, IV.

Schöne Wohnung
in tadellosem Zustande, in der Nähe des Friedrichsparkes, bestehend aus 7 **Zimmern mit allem Zubehör,** infolge Todesfalles preiswert per 1. April zu verm. Anzus. täglich von 3—4 Uhr nachm. Zu erfr. unt. Nr. 52209 a. d. Geschäftsst.

Leeres Zimmer
an bess. Dame od. Herrn zu vm. **C 8, 19,** part. 5312

1 u. 2 Zim. zu verm. 3264
Näh. **Traitteurstraße 13.**

Möbl. Zimmer.

B 5, 8 gr. gut **möbl. Zim.** an bess. Herrn zu vermieten. 5293
Näheres 3. Stock, 2 Tr.

G 7, 26 3 Tr., (Luisenring) gut **möbl. Zimmer** mit 1 od. 2 Bett. u. Kochgas z. verm. 5199

H 4, 31 VI, Nähe Marktplatz. Fein möbl. Zimmer sof. zu verm. 5186

L 14, 8 pt. 1 gut möbl. Zim., elektr. Licht, an bess. sol. Herrn zu vermieten. 5348

L 14, 8 III. Gut möbl. Zimmer a. nur besseren Herrn in gutem Hause zu vermieten. 52162

L 15, 9 2. Stock, gut möbl. Wohn- u. Schlafzimmer event. auch getrennt (mit Pens., elektr. Licht u. Bad) sof. zu v. 4860

N 3, 3 III r. Wohn- u. Schlafz., sep. m. 1 od. 2 Betten sof. z. v. 5371

N 4, 4 3 Tr. r., eleg. **Herrn- und Schlafz., Klavierbenütz.,** elektr. Licht in sein. Hause p. 1. Nov. z. v. Anzusehen zwisch. 12—2 1/2 u. abends nach 6 Uhr. 5215

P 2, 8/9 3 Tr. Fein **möbl. Zim.** m. Klav. u. Kost z. vm. 5102

P 5, 6, 2 Tr.
Hübsch möbl. 2—3 Zimm.-Wohng. m. Küche a. Alleinmieter z. verm. Näheres Q 1, 4, 2 Tr. 5067

R 1, 7 4 Tr., hübsch möbl. Zim. ev. a. Wohn- u. Schlafz. z. verm. 52173

S 3, 13 3 Tr. freundl. **möbl. Zimm.** sofort zu vermieten. 4970

S 6, 43 sep. möbl. Zim. sof. zu vermiet. Näheres Laden. 5321

U 5, 22 1 Tr., schön sonn. m. Zim. an Frl. bill. zu vm. 4968

Contardstr. 3 sch. möbl. Zimmer sof. zu verm. 4915 Näheres part. r.

Moltkestr. 3 schönes gut mbl. Zimmer zu verm. 5031

Parkring 2 1 Treppe 2 schöne möbl. Zim. zu verm. 5407

Prinz-Wilhelmst. 14, IV, gegenüb. Roseng. schön möbl. Wohn- u. Schlafz. per 1. Okt. zu verm. 4824

Prinz Wilhelmstrasse 17, 4 Tr., sch. möbl. Z. sof. zu v. 4810

Rennershofstr. 23
3 Tr. l., **möbl. Zimmer** mit freier Aussicht auf den Rhein zu vermieten. 4945

Rheinvillenstr. 15 2 T. Gut möbl. Zim. m. Balk. elektrisch ev. m. Wohnzim. zu vermieten. 5159

Spelzenstr. 8, 3. Stock, **möbl. Zimmer** zu vermieten bei **Maas.** 5288

Seckenheimerstr. 27, Hth. 1 Tr. **möbl. Zimmer** zu vermieten. 5324

Schön möbl. Zimmer
fr. Aussicht mit Frühst. 20 M. an Herrn o. Dame z. v. Lange Rötterstr. 54, II., r. 4683

Schön möbl. Zimmer m. sepr. Eingang für sofort oder spät. zu verm. 5455
Heinr. Lanzstr. 9, 2. St.

Gute möbl. Zimmer
m. Centralheiz., elektr. Licht u. Treppenbel. bei bess. Familie per sofort oder später zu vermiet. 5270
Näh. **J 2, 8,** 3 Treppen.

Möbliertes
Wohn- u. Schlafzim.
an soliden Herrn zu verm. Näheres **v. Schilling'sche Verwaltung, E 3, 13.**

Freundlich möbl. Zimmer
mit elektrischem Licht zu vermieten. 5218
Porzig, Eichendorffstr. 12 II.

Hübsch möbl. Zim., fr. Ausg. b. kdl. Kriegersfr. sof. od. sp. z. v. **Neckarau,** Wingertstr. 72, III. l., Haltest. Schulstr. 5004

Sch. möbl. Zimm. sof. z. verm. **K 1, 15,** 2 Treppen.

Möbl. Wohn- u. Schlafzimmer zu verm. 1 Treppe. Näh. 2 Tr. **D 6, 10.**

Gr. Wohn- u. Schlafz. zu v. Ang. u. 5263 a. d. Geschäftsst.

Läden.

D 5, 15
Laden linksf. und 5 Zim.-**Wohng.** mit Badez. 2. St. zusammen od. getrennt vermietbar. Näh. Hauseigentümer.

F 4, 3 Laden
mit 3 Zimmern, auch als Bureau sehr geeignet zu vermieten.

F 5, 4 Laden m. Wohnung 3. St., 4 Zimmerwohnung zu verm.

Bürgermstr.-Fuchsstr. 21 Bäckerei mit **Laden Wohnung,** evt. auch Wohnung auf 1. Okt. zu vermieten. Näh. **Friedrichsfelderstr. 5 III.**

Laden
Elisabethstraße 5
seit 10 Jahren Weiß- und Wollwaren-Geschäft mit ohne 4 Zimmerwohnung auf 1. April 1917 zu vermieten. Näh. dat. 2. St. r.

Mittelstr. 32
Laden oder Wirtschaft m. Wohnung sof. zu verm. Näh. 4. Stock Unts.

Weinheim an der Bergstr.
Laden mit 2 großen Fenstern u. 1 od. 2 Zim. in erster Geschäftslage auf der Hauptstraße, in welchem seit fast 20 J. Filiale einer Kaffeegroßhandlung betrieben wurde, auf 1. Januar 1917 zu vermieten.
Ang. u. Nr. 5428 a. d. Geschäftsst. ds. Bl. erb.

Büro.

B 5, 17/18 2 Zimmer per sofort zu verm.

Hansa-Haus D 1, 7
Ein u. zwei Zimmer
Büro
sofort zu vermiet., Zentralheizung, Fahrstuhl, elektr. Licht.

D 6, 9/11
vier Zimmer insbesond. zu Bürozwecken geeignet, zu ebener Erde per sofort oder später zu vermieten. Näher. 1 Tr. Fernspr. 7514 u. 178.

Q 7, 24 2 Tr. Büro 3 Schlafzim. Wohn- u. Schlafz. m. Eingang zu verm.

Magazine.

K 1, 21 Kl. Lagerraum zu verm. Näheres 3. Stock links.

O 7, 22 helles, Magazin m. Burtan, auf Wunsch auch geräum. 6 Zim.-Wohnung sof. od. spät. z. verm.

Werkstätte.

D 6, 7/8 2stöck. Magazin m. Rampe u. Kellerr. ev. m. hübs. 6 Zimmerwohng. z. v. Näh. 2. St. Tel.

Q 6, 10b gr. u. kl. Werkst. f. Lag. - Zwecke 2c. zu v. (Thorenhaus) 51696

Werkstätte
für jeden kleinen Betrieb passend, zu vermieten.
Zimpelmann
Pumpwerkstraße 10
52189

Unterricht

Dame erteilt
russ. Unterricht
Anfr. unter D 4119 an Frenz, Mannheim.

Ankauf von Pferden durch die Heeresverwaltung betr.

Die Militärverwaltung würde gerne ihren Pferdebedarf durch unmittelbar freihändigen Kauf bei den Landwirten decken.

Landwirte, welche kriegsbrauchbare Pferde besitzen und abgeben möchten, werden ersucht, hiervon der Landwirtschaftskammer jeweils auf 1. und 15. jeden Monats Kenntnis zu geben. Die Landwirtschaftskammer wird die Anmeldungen dem stellv. Generalkommando übermitteln und den Anmeldenden mitteilen, ob die Militärverwaltung auf den Ankauf der Pferde Wert legt.

Landwirte, welche auf diese Weise Pferde direkt an die Heeresverwaltung verkaufen, sind berechtigt, bei den Pferdeversteigerungen der Landwirtschaftskammer unter den üblichen Bedingungen Ersatzpferde zu steigern. Der unmittelbare Verkauf an die Militärverwaltung bleibt außerdem den Vorteil, den Preis, den die Heeresverwaltung zahlen kann, voll zu erhalten

Karlsruhe, den 12. Mai 1915.

Der Vorsitzende der Bad. Landwirtschaftskammer:
J. V. Sänger.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis. 0987

Mannheim, den 5. Oktober 1916.

Großh. Bezirksamt, Abt. I.

Bekanntmachung.

Höchst- und Richtpreise für Marktwaren betr.

Die städtische Preisprüfungsstelle für Marktwaren hat heute folgende Preise festgesetzt:

			Pfennig
Kartoffeln Höchstpreis 10 Pfund			58
Rotkraut, entblättert Richtpreis das Pfund			10—12
Weißkraut, entblättert, Richtpreis der Zentner 5—6 Mk., das Pfund			6—8
Wirsing	Richtpreis das Pfund		8—10
Kopfsalat	„ „	Stück	6—10
Endiviensalat	„ „	„	5—10
Spinat	„ „	Pfund	15—18
Mangold u. ähnl. Schnittgem.	„ „	„	10
Rhabarber	„ „	„	10—12
Bohnen, grüne	„ „	„	25—30
Karotten	„ „	Büschel	3—6
Rüben, gelbe, rotfleischige	„ „	Pfund	10—12
Rüben, gelbe, gelbfleischige	„ „	„	6—9
Rüben, rote	„ „	„	8—10
Rüben, weiße	„ „	„	5—6
Untererdkohlraben, abgeputzt	„ „	„	5—7
Zwiebeln	„ „	„	15
Quitten	„ „	„	35—45
Tomaten	„ „	„	35—40
Steinpilze	„ „	„	45—50
Semmelpilze	„ „	„	35—40
Schwämme (Pfifferlinge)	„ „	„	60
Geschüttelte Aepfel u. Falläpfel	Höchstpreis der Ztr.		13.50
Geschüttelte Aepfel u. Falläpfel	Höchstpreis das Pfd.		13
Gepflückte Aepfel	„ „ „		17
Tafeläpfel u. Tafelbirnen I. Wahl	Richtpreis „ „		30
Tafeläpfel u. Tafelbirnen II. Wahl	„ „ „		25
Pfirsiche (Weinbergpf.)	Höchstpreis „ „		30
Edelpfirsiche, großfrucht.	„ „ „		60
Eier, inländische	Richtpreis „ Stück		22
Eier, ausländische	„ „ „		22
Landbutter	Höchstpreis das Pfund		230
Tafelbutter	„ „ „		210
Auslandsbutter	Richtpreis „ „		230

Diese Höchst- und Richtpreise müssen auch beim Verkauf im Laden eingehalten werden; Ausnahmen können nur nach Vorlegung der Rechnungen und der Kalkulationsberechnung zugelassen werden. Wer Auslandsware führen will, muß dies beim Preisprüfungsamt anmelden; außerdem ist diese Ware besonders kenntlich zu machen. Obige Preise treten am Samstag, den 14. Oktober in Kraft und gelten bis einschließlich Freitag, den 20. Oktober. 6720

Mannheim, den 12. Oktober 1916.

Städtisches Preisprüfungsamt:
Dr. Hofmann.

Kartoffelversorgung betr.

Infolge der feuchten Witterung werden unter den geernteten Kartoffeln nicht selten faule oder doch nicht ganz einwandfreie vorhanden sein. Es muß unbedingt verhindert werden, daß solche minderwertigen Kartoffeln zusammen mit den guten Speisekartoffeln eingekellert werden. Dadurch würden leicht große Mengen guter Kartoffeln ebenfalls dem Verderb ausgesetzt werden und für die allgemeine Volksernährung verloren gehen.

Wir machen hiermit auf diese Gefahren aufmerksam und fordern die Landwirte etc. auf, schon auf dem Acker bei der Ernte die faulen oder nicht ganz tadellosen Kartoffeln sorgfältig auszusondern. Die minderwertigen Kartoffeln können vom Erzeuger zu Fütterungszwecken Verwendung finden.

Mannheim, den 6. Oktober 1916. 7070

Großh. Bezirksamt, Abt. I.

Bekanntmachung.

Der bestehende Petroleummangel und die hohen Preise für diesen Brennstoff lassen es in diesem Winter besonders angezeigt erscheinen, die **Beleuchtung der Treppen und Vorplätze durch Gas oder elektr. Strom** vorzunehmen.

Es wird dabei besonders auf die in allen einschlägigen Geschäften erhältlichen **Flurbeleuchtungen (Gas-Sparbrenner)** aufmerksam gemacht, die bei einer Helligkeit von 40 Kerzen bei täglich stündiger Brenndauer im ganzen Monat nur für ca. 40 Pfg. Gas verbrauchen und somit nicht nur vielfach billiger wie Petroleum sind, sondern auch heller brennen und weniger Bedienung und Reinigung als Petroleumlampen erfordern.

Wo elektrischer Anschluß vorhanden, kann immer wieder nur darauf aufmerksam gemacht werden, sich **dieser billigen und äußerst praktischen Beleuchtungsart zu bedienen**, zumal durch Verwendung von **elektr. Schaltuhren** die gesamte Treppenbeleuchtung ohne Zutun der Mieter zur gewünschten Zeit selbsttätig gezündet und gelöscht wird. Der Stromverbrauch der Treppenbeleuchtung von 4—5 Stockwerken während der Dauer eines Jahres ist ein sehr geringer (25—30 M.).

Vollständig kostenlos erfolgt die Anbringung der Gas-Treppenhausbeleuchtung für Automaten-Anlagen. Einem jeden wird es außerdem ermöglicht, sich **Treppenbeleuchtung für Gas und Elektrisch durch Zahlung in 20monatlichen Raten**, die mit den Gas- und Stromrechnungen zusammen erhoben werden, zu beschaffen. Auskünfte und Rat werden auf unserem Meldebüro K 7, 1/2, Zimmer 3 erteilt.

Mannheim, den 6. Oktober 1916. 8Ttl343

Die Direktion der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke:
Pichler.

Bekanntmachung.

Zu Beginn des Herbstes werden da und dort Klagen über schlechte Gasverhältnisse laut. Der Grund liegt gewöhnlich darin, daß während des Sommers die Brenner, die garnicht oder nur sehr selten benützt wurden, verstaubt und beschmutzt sind oder die Glühkörper schadhaft geworden sind. Teilweise kann jedoch die Ursache auch die zu enge Hausleitung sein.

Jeder Mangel am Gaslicht sollte sofort dem nächsten Installateur gemeldet werden, der in kurzer Zeit das Licht in Ordnung bringen wird. Gelingt dies nicht, so liegt die Ursache an der Hauseinrichtung und kann in diesem Falle nur durch Legen einer Hausrohrleitung größerer Weite abgeholfen werden.

Mannheim, den 20. September 1916.

Die Direktion der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke:
Pichler. 8Ttl339

Bekanntmachung.

Wir machen unsere verehrl. Kundschaft darauf aufmerksam, daß wir von unserem Gaswerk Luzenberg Koks zu folgenden Preisen verkaufen und zwar **pro Zentner** bei Abnahme von:

	Koks O (Fallkoks (Grob-bzw. Fallkoks bzw. Nußkoks)	Koks I (Gasgekoks bzw. Kleinkoks)	Koks II (Kleinkoks)
	Mk.	Mk.	Mk.
ab Fabrik:			
weniger als 10 Ztr.	1.65	1.60	1.20
10 Ztr. und mehr	1.70	1.65	1.20
mindestens 50 Ztr. auf einmal	1.65	1.60	1.20
frei ins Haus hier:			
weniger als 10 Ztr.	1.85	1.80	1.30
10 Ztr. und mehr	1.75	1.70	1.30
mindestens 50 Ztr. auf einmal	1.70	1.65	1.30

Die Abgabe von Koks ab Werk findet **werktäglich vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 1/2 3 bis 4 Uhr, Samstags bis 12 Uhr mittags** zu obigen Preisen ab Fabrik statt. Der Bezug in eigenen ganzen Fuhren des Verbrauchers ab Werk kann zur gleichen Zeit erfolgen. Hierbei hat der Käufer den Koks offen selbst zu laden. Wünscht er dagegen den Koks in Säcken, die er alsbald wieder an das Werk zurückzugeben hätte, zu beziehen, so tritt auf obige Preise ab Fabrik eine Erhöhung von jeweils 5 Pfennig pro Zentner ein. Ebenso tritt bei Lieferung in Stockwerke über parterre ein Aufschlag von 5 Pfg. pro Zentner ein.

Mannheim, den 6. Oktober 1916. 8Ttl344

Die Direktion der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke:
Pichler.

Lieferung von Rheinbausteinen.

Gr. Rheinbau-Inspektion Mannheim vergibt in öffentlicher Verdingung gemäß Finanzministerial-Verordnung vom 8. Januar 07 die freie Lieferung von rund 2870 Kbm. Rheinbausteine in 12 Losen.

Die Verdingungsunterlagen liegen auf dem Geschäftszimmer der Inspektion, Parkring 39 und bei dem Dammeister in Neckargemünd während der üblichen Geschäftsstunden auf, auch auswärts werden dieselben nicht abgegeben.

Verschlossen und mit der Aufschrift Lieferung von Rheinbausteinen versehene Angebote sind bis längstens **Donnerstag, den 26. Oktober, vormittags 10 Uhr,** auf dem Geschäftszimmer der Inspektion, Parkring 39, einzureichen, wo sie in Gegenwart der erschienenen Bewerber geöffnet werden.

Zuschlagsfrist 4 Wochen. 46926

Die Feststellung der Bau- und Straßenfluchten zwischen der Rosen-, Belfort- u. Wilhelm-Wundtstraße in Neckarau betr.

Der Stadtrat Mannheim hat die Aufhebung der Bau- und Straßenfluchten des durch Bezirksratsbeschließung vom 25. März 1909 genehmigten Bebauungsplanes des Gebietes westlich der Wilhelm Wundtschule zwischen Karpfen-, Rosen-, Belfort- und Wilhelm Wundtstraße und gleichzeitig eine neue Feststellung der Straßen- und Baufluchten beantragt, wodurch in diesem Gebiete zahlreichere zumeist für den Kleinwohnhausbau bestimmte geänderte Baufluchte entstehen sollen.

Der hierüber gefertigte Plan nebst Beilagen liegt vom Mittwoch, den 18. Oktober l. Js. bis 18. November 1916 einschließlich in dem Rathaus Zimmer Nr. 101 (3. Stock) zur Einsicht der Beteiligten auf. Die Richtungen der Fluchten werden an Ort und Stelle durch ausgesteckte Pfähle und Profile ersichtlich gemacht.

Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage sind innerhalb der obenbezeichneten Frist bei Ausschlußvermeiden bei dem Bezirksamte oder dem Stadtrat Mannheim geltend zu machen. 7065

Mannheim, 5. Oktbr. 1916.

Großh. Bezirksamt Abt. V.

Rheinschiffahrt.

Nachstehende Bekanntmachung bringen wir zur Kenntnis der Rheinschiffahrtsinteressenten. 7077

Mannheim, 10. Okt. 1916.

Gr. Rheinbauinspektion.
Siebert.

Bekanntmachung für die Rheinschiffahrt.

Die Schiffahrttreibenden werden hierdurch benachrichtigt, daß die Ausbesserungsarbeiten an der Hohenzollernbrücke zu Köln noch nicht beendet sind, und die Fahrstühle noch weitere zwei Monate, d. i. bis zum 1. Dezember d. J. benutzt werden. Die Stellung der Fahrstühle wird bei Tag durch rote Signalkeggen auf jeder Seite der Fahrgerüste bezeichnet werden.

Koblenz, 6. Okt. 1916.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz.
Chef der Rheinstrombauverwaltung.
In Vertretung: v. Gal.

88817 1 Das Männerfreibad und das Frauenfreibad im Rhein sowie das Freibad im Rhein bei Neckarau werden am 12. Oktober d. Js. geschlossen.

Mannheim, 10. Okt. 1916.

Bürgermeisteramt:
von Hollander.

S1390 Sauter.

Straßenbahn.

Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß ein Verzeichnis über im Bereich der Straßenbahnen und der Bahn nach Ditzrheim im Monat Sept. 1916 **gefundenen Gegenstände**

(a im Hausflur des Verwaltungsgebäudes der Straßenbahn in Mannheim — Collinistraße 1 —

b) im Hausflur des Stadthauses in Ludwigshafen a. Rh., Ludwigstraße Nr. 69

während 6 Wochen zur Einsichtnahme ausgehängt ist.

Mannheim, 11. Okt. 1916.

Straßenbahnamt.

Rheinschiffahrt.

Nachstehende Bekanntmachung bringen wir zur Kenntnis der Rheinschiffahrtsinteressenten. 7085

Mannheim, 11. Okt. 1916.

Gr. Rheinbauinspektion.
Siebert.

Bekanntmachung für die Rheinschiffahrt.

Nachdem das am 26. Sept. bei St. Goarshausen gesunkene, mit Steinen beladene Schiff auf größere Tiefe durch Sprengen beseitigt ist, werden die in meiner Bekanntmachung vom 2. ds. Mts. b. k. Nr. 2230 getroffenen Anordnungen hiermit aufgehoben.

Koblenz, 7. Okt. 1916.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz.
Chef der Rheinstrombauverwaltung.
In Vertretung: v. Gal.

Amtliche Impressen
stets zu haben in der
Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H.

Amtliches Verkündigungsblatt
für den Amtsbezirk Mannheim.

Inserate: Einspaltige Kolonel-Zeile 30 Pfennig.
Erscheint wöchentlich ein- bis zweimal. Abonnementspreis pro Vierteljahr Mk. 1

9. Jahrgang. **Mannheim, den 13. Oktober 1916.** Nr. 84.

Das polizeiliche Meldewesen betr.

Nachstehend bringen wir die Verordnung des Gr. Ministeriums des Innern vom 30. Juli 1915 **das polizeiliche Meldewesen betr.** zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 2. Oktober 1916.

Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion 6a.

Verordnung.

(Vom 30. Juli 1915).

Das polizeiliche Meldewesen betr.

Auf Ersuchen des stellvertretenden Königlichen Generalkommandos des XIV. Armeekorps wird auf Grund der §§ 29 und 49 des Polizeistrafgesetzbuches unter Aufhebung der Verordnung vom 18. Juni 1915 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 119) verordnet was folgt:

§ 1.

Jeder über 15 Jahre alte Ausländer hat sich binnen 24 Stunden nach seiner Ankunft am Aufenthaltsort unter Vorlegung seines Passes oder des seine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises §§ 1 Absatz 2 und § 2 Absatz 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 16. Dezember 1914, Reichs-Gesetzblatt Seite 251) bei der Ortspolizeibehörde persönlich **anzumelden.** 6449

Ueber Tag und Stunde der Anmeldung macht die Polizeibehörde auf dem Paß unter Beidrückung des Amtssiegels einen Vermerk.

§ 2.

Desgleichen hat jeder Ausländer, der seinen Aufenthaltsort verläßt, sich binnen 24 Stunden vor der Abreise bei der Ortspolizeibehörde unter Vorzeigung seines Passes oder des seine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises und unter Angabe des Reiseziels persönlich **abzumelden.**

Der Tag der Abreise und das Reiseziel wird von der Ortspolizeibehörde wiederum auf dem Paß vermerkt.

§ 3.

Jedermann, der einen Ausländer entgeltlich oder unentgeltlich in seiner Behausung oder in seinen gewerblichen oder dergleichen Räumen (Gasthäusern, Pensionen usw.) aufnimmt, ist verpflichtet, sich über die Erfüllung der Vorschrift in § 1 spätestens 24 Stunden nach der Aufnahme des Ausländers zu vergewissern und im Falle der Nichterfüllung der Ortspolizeibehörde sofort Mitteilung zu machen.

§ 4.

An- und Abmeldung gemäß §§ 1 und 2 kann miteinander verbunden werden, wenn der Aufenthalt des Ausländers an dem betreffenden Orte nicht länger als drei Tage dauert.

§ 5.

Die Ortspolizeibehörde hat über die sich an- und abmeldenden Ausländer Listen zu führen, die Namen, Alter, Nationalität, Paßnummer und Art des Passes sowie Tag der Ankunft, Wohnung und Tag der Abreise angeben. Zugänge, Abgänge und Veränderungen dieser Listen sind täglich dem Bezirksamt mitzuteilen.

§ 6.

Die über den Aufenthaltswechsel von Ausländern und ihre periodische Meldepflicht für die Dauer des Krieges erlassenen allgemeinen Bestimmungen bleiben unverändert bestehen.

Auf Anordnung des Bezirksamts sind Ausländer verpflichtet, sich gegebenenfalls mehrmals täglich persönlich bei der Polizei zu melden.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. August 1915 in Kraft.

Die an diesem Tage ortsanwesenden Ausländer haben die polizeiliche Meldung (§ 1), soweit sie sich nicht seitherzeit gemäß § 1 der Verordnung vom 18. Juni 1915 angemeldet haben, spätestens bis zum 5. August 1916 vorzunehmen. Die Vorschrift des § 3 findet dabei entsprechende Anwendung.

§ 8.

Ausländer, welche den Bestimmungen der §§ 1, 2, 6 Absatz 1 und 7 oder der auf Grund des § 6 Absatz 2 ergangenen Anordnung zuwiderhandeln, werden mit Haft bis zu 6 Wochen oder Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher dem § 3 zuwiderhandelt.

Karlsruhe, den 30. Juli 1915.

Großherzogliches Ministerium des Innern
Der Ministerialdirektor:
In Vertretung:
Flad. 7083

Hafer betr.

Wir bringen hiermit nachstehende Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 25. September 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1076) und die Vollzugsverordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 30. September 1916 zur öffentlichen Kenntnis.

Zur besseren Orientierung stellen wir nachfolgend die Futtermengen, die für 1 Tier aufgrund der bisherigen Bekanntmachungen verfüttert werden dürfen, wie folgt zusammen:

Für Einhufer vom 1. September bis 31. Dezember 1916 5 1/2 Zentner oder täglich 4 1/2 Pfund, Verordnungen vom 19. August und 5. September 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 639, 997), Zulage für schwere Arbeitspferde aus landwirtschaftlichen Betrieben vom 26. September bis 15. November 1916 unter den Voraussetzungen der Bekanntmachung vom 25. September 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1076) mit Genehmigung des zuständigen Kommunalverbandes 1 1/2 Zentner oder täglich 3 Pfund;

für Zuchtstuten vom 1. September bis 31. Dezember 1916 mit Genehmigung des zuständigen Kommunalverbandes 3 Zentner oder täglich 2 1/2 Pfund;

für Arbeitsochsen aus landwirtschaftlichen Betrieben vom 1. September bis 31. Dezember 1916 3 Zentner oder täglich 2 1/2 Pfund, Zulagen vom 26. September bis 15. November 1916 unter den Voraussetzungen der Bekanntmachung vom 25. September 1916 mit Genehmigung des zuständigen Kommunalverbandes 3/4 Zentner oder täglich 1 1/2 Pfund;

für Zugkühe aus landwirtschaftlichen Betrieben vom 15. September bis 30. November 1916 unter den Voraussetzungen der Bekanntmachung vom 15. September 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1045) mit Genehmigung des zuständigen Kommunalverbandes 1 Zentner oder täglich 1 1/2 Pfund. Zulage vom 26. September bis 15. November 1916 unter den Voraussetzungen der Bekanntmachung vom 25. September 1916 mit Genehmigung des zuständigen Kommunalverbandes 3/4 Zentner oder täglich 1 1/2 Pfund; 7079

für Ziegenböcke aus landwirtschaftlichen Betrieben vom 15. September bis 31. Dezember 1916 unter den Voraussetzungen der Bekanntmachung vom 15. September 1916 mit Genehmigung des zuständigen Kommunalverbandes 1 Zentner oder täglich 1 Pfund.

Mannheim, den 7. Oktober 1916.

Großh. Bezirksamt. Abt. I.

Bekanntmachung über die Gewährung einer außerordentlichen Haferzulage während der Herbstfeldbestellung.

Vom 25. September 1916.

Auf Grund der Vorschriften im § 6 Abs. 2a, b der Bekanntmachung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 811) und des § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) werden die Landeszentralbehörden ermächtigt, für Gegenden, in denen die Verfütterung von Kartoffeln an Pferde und Rinder üblich war, bei dringendem wirtschaftlichen Bedürfnis zu bestimmen, daß Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe in der Zeit zwischen dem 26. September und 15. November 1916 an ihre zur Feldarbeit verwendeten schweren Arbeitspferde, Arbeitsochsen oder Zugkühe weden den durch die Bekanntmachungen vom 19. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 639), 5. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 997) und vom 15. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1045) bewilligten noch folgende weitere Hafermengen aus ihren Vorräten verfüttern dürfen:

a) an die schweren Arbeitspferde 3 Pfund für den Tag oder 1 1/2 Zentner für den ganzen Zeitraum,
b) an die Arbeitsochsen 1 1/2 Pfund für den Tag oder 3/4 Zentner für den ganzen Zeitraum,
c) an die Zugkühe unter Beschränkung auf 1 Gespann und vorbehaltlich der Genehmigung der zuständigen Behörde 1 1/2 Pfund für den Tag oder 3/4 Zentner für den ganzen Zeitraum.

Die Landeszentralbehörden können diese Befugnis anderen Behörden übertragen.

Berlin, den 25. September 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts
In Vertretung
Edler von Braun.

Verordnung.

Vom 30. September 1916.

Hafer betreffend.

Zum Vollzug der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 25. September 1916 über die Gewährung einer außerordentlichen Haferzulage während der Herbstfeldbestellung (Reichs-Gesetzblatt Seite 1076) wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Die der Landeszentralbehörde erteilte Befugnis zur Bewilligung der nach der Bekanntmachung zulässigen Haferzulagen wird dem Bezirksamt übertragen. Das Bezirksamt ist auch zuständige Behörde im Sinne von Buchstabe c der Bekanntmachung.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 30. September 1916.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Bodman.
Dr. Schühly.

Vollzugsreiferklärung.

Feststellung der Bau- und Straßenfluchten bezw. Bauplatzumlegung für das Gelände in der VI. Sandgewann in Mannheim betreffend.

Die vom Stadtrat Mannheim beantragte auf freier Vereinbarung der Grundstückseigentümer beruhende Neueinteilung der auf Gemarkung Mannheim in der VI. Sandgewann gelegenen Teile der Grundstücke Lagerbuch Nr. 590, 591, 633, 634a und 634d wird hiermit nach Maßgabe des darüber entworfenen, vom Stadtrat genehmigten und mit entsprechendem, diesseitigem Vermerk versehenen Plans vom 15. Juni 1916 auf Grund des § 21 des Ortsstraßengesetzes für vollzugsreif erklärt.

Als Zeitpunkt für den Uebergang des Eigentums und der Rechte dritter Personen wird der 1. November 1916 bestimmt. 7084

Karlsruhe, den 2. Oktober 1916.

Großh. Ministerium des Innern
Der Ministerialdirektor gez. Pfisterer.

Verantwortlicher Redakteur Fritz Joos. — Druck und Verlag Dr. H. Haas'sche Druckerei, G. m. b. H.

Das Sammeln von Bucheckern betr.

Nr. 1660 L. Wir bringen hiermit nachstehende Bundesratsverordnung vom 14. September 1916 zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 7. Oktober 1916.

Großh. Bezirksamt, Abt. I.

Verordnung über Bucheckern.

Vom 14. September 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 337) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wer Bucheckern sammelt, hat die gesammelten Mengen an den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette, G. m. b. H. in Berlin oder an die von ihm bestimmten Stellen zu liefern.

Dies gilt nicht:

1. für selbstgewonnenes Saatgut, welches der Forsteigentümer oder der sonstige Forstnutzungsberechtigte zum künftigen Anbau benötigt;
2. für Mengen, die als Saatgut an Personen geliefert werden, die zum Samenhandel vom Kriegsausschusse zugelassen sind;
3. für die zur Herstellung von Oel in der Wirtschaft des Sammlers sowie des Forsteigentümers und seiner bei der Sammlung beteiligten Beamten erforderlichen Mengen, jedoch nicht für mehr als ¹/₂ der gesammelten Menge und höchstens für 25 Kilogramm Bucheckern für den einzelnen Haushalt.

Die zur Herstellung von Oel (Absatz 2 Nr. 3) zurückbehaltenen Mengen dürfen nur bei Vorlegung und Abnahme eines Erlaubnisscheins verarbeitet und zur Verarbeitung angenommen werden.

Die Ortsbehörde des Wohnorts des Sammlers stellt die Erlaubnisscheine aus. Die Scheine sind von dem Verarbeiter der Ortsbehörde alljährlich zurückzugeben.

§ 2.

Wer mit Beginn des 1. November und bis 1. Dezember 1916 mehr als 5 Zentner gesammelte Bucheckern in Gewahrsam hat, hat die vorhandene Menge dem Kriegsausschuß anzuzeigen. Die Anzeige ist spätestens bis zum 6. November und 6. Dezember 1916 zu erstatten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf die im § 1 Abs. 2 genannten Mengen.

Mengen, die sich mit Beginn des 1. November oder 1. Dezember 1916 unterwegs befinden, sind unverzüglich nach Empfang vom Empfänger anzuzeigen.

§ 3.

Der Kriegsausschuß oder die von ihm bezeichneten Stellen haben die nach § 1 zu liefernden Bucheckern abzunehmen und einen angemessenen Preis für sie zu zahlen, dessen Höchstgrenze der Reichskanzler bestimmen kann. Der Preis schließt die Kosten der Lieferung bis zur nächsten Bahnstation des Verpflichteten ein.

Der Lieferungspflichtige hat die Bucheckern bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln.

§ 4.

Der Lieferungspflichtige hat dem Kriegsausschuß oder den von ihm bestimmten Stellen anzugeben, von welchem Zeitpunkt ab er zur Lieferung bereit ist. Erfolgt die Abnahme nicht binnen zwei Wochen nach diesem Zeitpunkt, so ist der Preis vom Ablauf der Frist an mit 1 vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskont zu verzinsen. Für Verwahrung und pflegliche Behandlung nach Ablauf der Frist erhält der Lieferungspflichtige eine Vergütung, die vom Reichskanzler festgesetzt wird. Mit dem Zeitpunkt, an dem die Vergütung beginnt, geht die Gefahr des zufälligen Verderbens oder der zufälligen Wertverminderung auf den Kriegsausschuß über. Der Lieferungspflichtige hat nach näherer Anweisung des Reichskanzlers den Zustand festzustellen, in dem sich die Bucheckern im Zeitpunkt des Gefahrübergangs befinden; im Streitfalle hat er den Zustand nachzuweisen.

§ 5.

Ist der Lieferungspflichtige mit dem vom Kriegsausschusse gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt die höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Für die Festsetzung ist maßgebend der Zustand der Bucheckern zur Zeit des Gefahrübergangs (§ 4 Satz 4). Die höhere Verwaltungsbehörde darf die nach § 3 festgesetzten Preisgrenzen nicht überschreiten. Sie bestimmt, wer die darem Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises zu liefern, der Kriegsausschuß vorläufig den von ihm für angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Weigert der Lieferungspflichtige nicht beharrlich, so wird das Eigentum auf Antrag des Kriegsausschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf ihn oder die von ihm in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 7.

Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme. Für streitige Restbeträge beginnt die Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde dem Kriegsausschusse zugeht.

§ 8.

Der Kriegsausschuß hat für die alsbaldige Verarbeitung der übernommenen Bucheckern zu sorgen. Er hat das gewonnene Oel nach den Weisungen des Reichskanzlers abzugeben. Für die bei der Oelgewinnung anfallenden Oelkuchen und Oelmehle sind die Vorschriften über Futtermittel maßgebend.

Die Landeszentralbehörden können verlangen, daß auf je 100 Kilogramm aus ihren Gebieten abgelieferten Bucheckern bis zu 4 Kilogramm Oel und bis zu 20 Kilogramm Oelkuchen oder Oelmehl an sie oder die von ihnen bezeichneten Stellen geliefert werden.

§ 9.

Bucheckern dürfen nicht verfüttert werden.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Ausnahmen von dem Verbote zulassen, insbesondere bestimmen, ob und inwieweit das Eintreiben von Schweinen zugelassen werden kann.

§ 10.

Soweit die Eigentümer von Forsten oder die sonstigen Forstnutzungsberechtigten nicht bereit oder nicht in der Lage sind, die bei ihnen anfallenden Bucheckern zu sammeln, kann die zuständige Behörde andere Personen zum Sammeln ermächtigen.

Die zuständige Behörde setzt die näheren Bedingungen und den Umfang des Sammelns fest. Sie bestimmt ferner, inwieweit die Sammler Einrichtungen zum Sammeln, Reinigen und zum Wegschaffen von Bucheckern treffen dürfen. Sie bestimmt auf Antrag des Eigentümers oder sonstigen Forstnutzungsberechtigten, welche Vergütung ihm zu zahlen ist.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung des Abs. 1 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 11.

Die zuständige Behörde kann in ihrem Bezirke Lagerräume für die Aufbewahrung der Bucheckern gegen eine angemessene Vergütung in Anspruch nehmen. Bei Streitigkeiten setzt die höhere Verwaltungsbehörde die Vergütung endgültig fest.

§ 12.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Vorschriften zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können bestimmen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft werden.

§ 13.

Mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft:

1. wer Vorräte, zu deren Lieferung er nach § 1 verpflichtet ist, beiseiteschafft, zerstört, verarbeitet, verbraucht oder an einen anderen als den Kriegsausschuß oder die von ihm bestimmten Stellen liefert;
2. wer Bucheckern verfüttert oder den Bestimmungen über das Eintreiben von Schweinen zuwiderhandelt;
3. wer Bucheckern der Vorschrift im § 1 Abs. 3 zuwider ohne Erlaubnisschein verarbeitet oder ohne Annahme des Erlaubnisscheins zur Verarbeitung annimmt.

§ 14.

Bucheckern, die aus dem Auslande einschließlich der besetzten Gebiete in das Reichsgebiet eingeführt werden, sind von dem Einführenden an den Kriegsausschuß oder die von ihm bestimmten Stellen zu liefern. Als Einführender gilt, wer nach der Einfuhr der Bucheckern im Inland zur Verfügung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist.

Befindet sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt an seine Stelle der Empfänger. Die §§ 2 bis 13 finden Anwendung.

§ 15.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 16.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die Verordnung über die Verarbeitung von Bucheckern vom 14. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 670) wird aufgehoben. 7078

Berlin, den 14. September 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit fettlosen Wasch- und Reinigungsmitteln.

Vom 5. Oktober 1916.

(Nr. 5491). Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 337) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Der Reichskanzler ist ermächtigt, den Verkehr mit Wasch- und Reinigungsmitteln, die ohne Verwendung von pflanzlichen oder tierischen Oelen, Fetten, Oel- oder Fettsäuren hergestellt sind (fettlosen Wasch- und Reinigungsmitteln), zu regeln. Er kann insbesondere Vorratserhebungen anordnen.

Er kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen gegen die auf Grund vorstehender Ermächtigung erlassenen Bestimmungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft werden, sowie, daß neben der Strafe auf Einziehung der Stoffe erkannt werden kann, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 2.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 5. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
gez. Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit fettlosen Wasch- und Reinigungsmitteln vom 5. Oktober 1916.

(Reichs-Gesetzbl. S. 1139) vom 5. Oktober 1916.

(Nr. 5491. Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über den Verkehr mit fettlosen Wasch- und Reinigungsmitteln vom 5. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1139) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Zur Bezeichnung von fettlosen Wasch- und Reinigungsmitteln jeder Art darf das Wort „Seife" oder eine das Wort „Seife" enthaltende Wortverbindung nicht verwendet werden.

§ 2.

Wasch- und Reinigungsmittel aus Ton, Kaolin, Lehm, Speckstein, Talkum, Seifenerde, Mergel, Kieselgur, Walkerde, Bolus oder ähnlichen anorganischen Stoffen und Mineralien ohne andere Beimischung dürfen nur frei von grobkörnigen Bestandteilen, gepreßt in länglichen, ovalen oder kugelförmigen Stücken bis zum Höchstgewichte von 250 Gramm oder in Pulverform in Packungen mit 500 oder 1000 Gramm Inhalt, gewerbsmäßig verkauft, feilgehalten oder sonst in Verkehr gebracht werden.

Jedes Stück oder wenn die Ware in einer Packung abgegeben wird, die Packung muß in einer für den Käufer leicht erkennbaren Weise und in deutscher Sprache folgende Angaben enthalten:

1. Den Namen, die Firma oder das eingetragene Warenzeichen des Herstellers;
2. a) bei Waren in Stückform das Wort „Tonwaschmittel",
   b) bei Waren in Pulverform das Wort „Tonpulver";
3. den Kleinverkaufspreis.

Andere Aufschriften auf dem Stücke oder der Packung, sowie die Umpackung von Aufreißungen sind verboten.

§ 3.

Bei Abgabe an den Verbraucher darf der Preis

1. bei Waschmitteln in Stückform 1 Pfennig für je 25 Gramm
2. bei Waschmitteln in Pulverform 25 Pfennig für 1 Kilogramm, 13 Pfennig für ½ Kilogramm

nicht überschreiten.

Vorstehend festgesetzte Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 25) und vom 21. März 1916 (Reichsgesetzbl. S. 183) sowie der Bekanntmachung, betreffend Einwirkung von Höchstpreisen auf laufende Verträge, vom 11. November 1915 (Reichsgesetzbl. S. 758).

§ 4.

Wasch- und Reinigungsmitteln dürfen aus den im § 2 Abs. 1 bezeichneten Stoffen in Verbindung mit anderen Zusätzen nur mit Zustimmung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Oele und Fette G. m. b. H. in Berlin hergestellt werden.

§ 5.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft, wer den Bestimmungen der §§ 1, 4, § 2 Abs. 1, Abs. 2 oder Abs. 3 zuwiderhandelt. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Stoffe, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 6.

Die Bestimmungen treten mit dem 25. Oktober 1916 in Kraft.

Berlin, den 5. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
gez. Dr. Helfferich.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 10. Oktober 1916.

Großh. Bezirksamt — Abt. III.

Auszug

aus den deutschen Verlustlisten Nr. 635/40 enthaltend die Namen der toten, verwundeten oder vermißten Angehörigen des Armeekorps

Mannheim:

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80, 12. Komp. 1. Hirsch Heinrich, Mannheim, gefallen.

Infanterie-Regiment Nr. 88, 3. Kompagnie. 2. Walter Ferdinand, Mannheim, gefallen. 4. Komp. 3. Diemer Adolf, Mannheim, leicht verwundet.

Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109. 4. Schmid II Philipp (6. Komp.), Mannheim bisher vermißt, in Gefangenschaft (A. R.). 5. Gefr. Karl Brecht (11. Komp.), Mannheim, verw. 29. 5. 15.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 111, 5. Komp. 6. Uffz. Otto Frey, Mannheim-Neckarau, abermals und zwar schwer verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 113, 5. Kompagnie. 7. Rumspeck Valentin, Käfertal, schwer verwundet. 8. Burghelmer Georg, Feudenheim leicht verwundet.

Liste Nr. 7 der aus England zurückgekehrten französischen Auslandsgefangenen:

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 111. 9. Müller Emil (7. Komp.) Mannheim, bisher vermißt, war in Gefangenschaft Darfort.

Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110. 10. Boßert Friedrich (1. Komp.) I. Ersatz-Batl., Wallstadt, † infolge Krankheit.

Infanterie-Regiment Nr. 112. 11. Mager Christian (1. Komp.), Mannheim, leicht verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 113, 6. Kompagnie. 12. Gruhmüller Ludwig, Feudenheim, verw. 27. 8. 14.

Infanterie-Regiment Nr. 169, 2. Komp. 13. Gefr. Heinrich Vogel, Mannheim, leicht verwundet bei der Truppe. 4. Komp. 14. Vizefeldw. Max Haurg, Mannheim, † an seinen Wunden. 10. Komp. 15. Uffz. Michael Hauck (nicht Hauß), Mannheim, abermals und zwar schwer verwundet. 11. Komp. 16. Otto Rudolf, Mannheim, schwer verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 249, 8. Komp. 17. Klingmann Alois, Neckarau, bisher vermißt, in Gefangenschaft (A. R.) 18. Lachhüttler Adam, Mannheim, bisher vermißt, in Gef. (A. R.) 19. Lacher Karl, Mannheim, bisher vermißt, in Gef. (A. R.). 20. Kurz Franz, Mannheim, bisher vermißt, in Gefangenschaft (A. R.).

Fußartillerie-Batterie Nr. 134. 21. Bizefeldw. Friedrich Mack, Schriesheim, gef. 22. San.-Uffz. Karl Rothhümel, Mannheim, gef. 23. Schold Friedr. Mannheim, gefallen.

Armierungs-Bataillone. Batl. Nr. 20, 24. Hofstetter Leopold (5. Komp.), Mannheim, † infolge Krankheit.

Feldartillerie-Regiment Nr. 49, Ulm, 4. Battr. 25. Gefr. Heinrich Schnitz, Mannheim, schwer verwundet.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 13. 26. Braun Aimer (11. Komp.), Mannheim, schw. verw.

Infanterie-Regiment Nr. 67, 2. Kompagnie. 27. Schnapp Otto, Mannheim, leicht verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 270, Gestorben infolge Krankheit; 28. Seyfried Jakob, (Wachtmeister.-Komp.), Mannheim, †.

24. Infanterie-Regiment. 29. Komp. 29. Ringwald Heinrich, Mannheim, durch Unfall l. verletzt.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 110. 30. Uffz. Heinrich Diehl (3. Komp.). Mannheim, † infolge Krankheit.

Infanterie-Regiment Nr. 113. 31. Fahrbach Heinrich (9. Komp.), Mannheim, durch Unfall verl.

Reserve-Infanterie-Regim. Nr. 273, 11. Komp. 32. Bohrmann Georg, Feudenheim, verwundet.

Jäger-Regiment Nr. 5. Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 17, 1. Komp. 33. Lorenz Jak., Mannheim, leicht verwundet.

Reserve-Dragoner-Regiment Nr. 4. 34. Uffz. Oskar Paul (2. Esk.), Seckenheim, bisher vermißt, gem. gefallen.

Ulanen-Regiment Nr. 7. 35. Lieb (nicht Geiß) Wilhelm (4. Esk.), Mannheim, bisher verm., in Gef.-gnschf. (A. R.)

Füsilier-Regiment Nr. 40, 11. Komp. 36. Deißler Rudolf, Mannheim, gefallen.

Grenadier-Regim. Kaiser Wilhelm I., Nr. 110, 2. Komp. 37. Bilcher III Emil, Mannheim, l. verw. 9. Komp. 38. Gefr. Ernst Locus, Mannheim, schwer verw. 12. Komp. 39. Kießinger Berthold, Mannheim, leichte Gehirnerschütterung, gef. 11. Komp. 40. Belding Gustav, Mannheim, leicht verwundet. 41. Mitscher Reinhold, Mannheim, l. verw. 5. 5. Tr.

Infanterie-Regiment Nr. 142. 44. Gefr. Karl Müller (1. Komp.), Mannheim, verwundet 4. 9. 14.

Feldartillerie-Regiment Nr. 14. 45. Geißinger Adam (2. Batte.), Käfertal, l. v.

Feldartillerie-Regiment Nr. 50. 46. Nonnenmacher August (3. Batte.), Neckarau, l. verw.

6. Garde-Feldartillerie-Regiment, 6. Batte. 47. Stiffenhofer Heinrich, Mannheim, gefallen.

Füsilier-Regiment Nr 122 Heilbronn-Mergentheim, 5. Komp. 48. Kern Georg, Mannheim, verw.

Berichtigungen früherer Angaben:

Grenadier-Regim. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, 3. Komp. Uffz. Eugen Heller, Mannheim, bisher verwundet, vermißt. Gefr. Wilh. Graeberger, Mannheim, bisher verw., in Gefangenschaft (A. R.). 7. Komp. Scheffold Otto, Mannheim, bisher verw., † 10. Komp. Dieselbe. Ernst Maier, Mannheim, bisher verw., in Gefangenschaft (A. R.).

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 111, 5. Komp. Uffz. Heinrich Längle, Mannheim, bisher vermißt, schwer verwundet in Gefangenschaft. Heim Karl, Mannheim, bisher verw., in Gefangenschaft. 8. Komp. Seubert Hermann, Mannheim, bisher vermißt, in Gefangenschaft. 9. Komp. Hübner Karl, Mannheim, bisher vermißt, in Gefangenschaft. 10. Kompagnie. Schwarz Ludwig, Mannheim, bisher leicht verw. und vermißt, jetzt verwundet in Gefangenschaft. 11. Komp. Walter Karl, Mannheim, bisher vermißt, in Gefangenschaft. 12. Komp. Peri Nikolaus, Mannheim, bisher vermißt, in Gefangenschaft.

2. Maschinengewehr-Kompagnie. Gick Alfred, Mannheim, bisher vermißt, in Gefangenschaft. Hiller Viktor, Mannheim, bisher vermißt, in Gefangenschaft.

Fehr-Infanterie-Regiment, 3. Komp. Baier Jakob, Mannheim, bisher vermißt, in Gefangenschaft.

Infanterie-Regiment Nr. 170, 2. Komp. Sigmund Georg, Mannheim bisher vermißt, in Gefangenschaft. Sommer Friedrich Mannheim, bisher vermißt, in Gefangenschaft.

Grenadier-Regiment Kaiser Wilh. I. Nr. 110, 1. Komp. Küßler Heinrich, Ilvesheim, bisher verwundet, verwundet und vermißt. 10. Komp. Trippmacher Adolf, Mannheim-Neckarau, bisher verw. verwundet und vermißt.

Infanterie-Regiment Nr. 111, 9. Komp. Schabt Karl, Mannheim, bisher vermißt, z. Tr. zur. 10. Komp. Gefr. Karl Trautmann, Mannheim, bisher vermißt, † an seinen Wunden.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 40. Schwab Ludwig (12. Komp.), Mannheim l. V. bisher vermißt, in Gefangenschaft.

Mannheim, den 23. September 1916.

Großh. Bezirksamt Abt. I.

Richtpreise der Kriegsgesellschaft für Sauerkraut m. b. H. Berlin.

1. Weißkohl der Zentner mit 3 Mk. zuzüglich 12½ Pfg. Makler- oder 25 Pfg. Händler- inkl. Maklergebühren — frei Verladestation oder Fabrik in gesundem Zustande.

7. Sauerkraut. Vom 1. Oktober 1916 ab ist der Absatz von Sauerkraut allgemein freigegeben, wenn die nachstehenden Preise nicht überschritten werden:

I.	a) Beim Absatz durch den Hersteller frei Verladestation des Herstellers für 50 Kilogramm ohne Verpackung	11.00 M.
	b) Beim Absatz in Gebinden von 50 Kilogramm und darüber frei Haus oder Lager des Empfängers für 50 Kilogramm	12.00 M.
	c) Beim Absatz in Gebinden unter 50 Kilogramm frei Haus oder Lager des Empfängers für 50 Kilogramm	12.50 M.
II.	Beim Absatz an den Verbraucher einschließlich handelsüblicher Verpackung für 50 Kilogramm	16.00 M.
III.	Die Erzeugerpreise sind auch solchen Verbrauchern zu gewähren, die mindestens 50 Zentner auf einmal abnehmen.	
IV.	Die Preise unter I dürfen auch vom Händler nicht überschritten werden.	
V.	Die Gebinde dürfen nur zum Selbstkostenpreise berechnet werden und müssen, wenn Rückgabe vereinbart ist, unbrauchbarem Zustande erfolgt, zu diesen Preise zurückgenommen werden.	

Die Ueberschreitung dieser Richtpreise ist gemäß § 5 der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 zu verfolgen. 7087

Mannheim, 10. Oktober 1916.

Gr. Bezirksamt. Abt. III.

Viehversorgungsbetreffend.

Wir bringen hiermit nachstehende Bekanntmachung Gr. Ministeriums des Innern vom 5. Okt. 1916 zur öffentl. Kenntnis.

Mannheim, 10. Oktober 1916.

Gr. Bezirksamt. Abt. I.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 12, Absatz 1 unserer Verordnung vom 26. Aug. 1916 über Eier (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 260) wird entsprechend der Anordnung der Reichseierverteilungsstelle für Eier bestimmt, daß auf die für die Zeit vom 1. Oktober bis 21. Oktober 1916 für eine Person ausgegebenen Eierkarten im Großherzogtum insgesamt höchstens zwei Eier abgegeben werden dürfen. 7088

Karlsruhe, 5. Okt. 1916.

Gr. Ministerium d. Innern.

Bekanntmachung.

Am 15. Juli 1916, vormittags zwischen 8—9 Uhr wurde auf dem Bergheimsplatz einem Mädchen, aus dem Armkorb ein Geldbeutel mit fünf Mark und am gleichen Tage auf dem Paradeplatz einem Knaben ebenfalls aus einem Korbe 3,50 Mark entwendet. 709[illegible]

Die Geschädigten beziehungsweise deren Eltern können die Beträge hier auf Zimmer 11 in Empfang nehmen.

Mannheim, 2. Okt. 1916

Großh. Bezirksamt
Polizeidirektion.

Maul- u. Klauenseuche betr.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche im Stalle des Landwirts u. Farrenhalters Peter Michel in Brombach erloschen ist, wurden die über diese Stallung verhängte Sperrmaßregeln wieder aufgehoben. 7090

Mannheim, 6. Okt. 1916.

Gr. Bezirksamt.
Abt. IIb.

Die Geflügelcholera im Schlacht- u. Viehhof Mannheim betr.

Im städt. Schlacht- und Viehhof Mannheim ist unter dem in der Schweinehalle des Viehhofes untergebrachten Hausgeflügel Geflügelcholera ausgebrochen.

Mannheim, 10. Okt. 1916.

Gr. Bezirksamt.
Abt. IIb. 7092

Die Frau Regine Heidelsheimer-Wormser in Karlsruhe, Hübringerstraße 71, hat das Ansuchen der Aktiengesellschaft für Zuckerfabrikation über 5.0 Gulden vom 20. Juli 1851 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 26. April 1917, vormittags 10 Uhr vor dem Gr. Amtsgericht Mannheim, Bau Z. 9, Zimmer 112 Saal B anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 7093

Mannheim, 5. Okt. 1916.

Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts J. 9.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Mannheim belegenen, im Grundbuche von Mannheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Maximilian Dittrich in Steinburg eingetragenen, nachstehend beschriebene Grundstücke am

Freitag, 10. März 1917,
vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Dienstzimmern Q 6, 1 in Mannheim — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. August 1916 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Auszüge der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Festsetzung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 7086

Grundbuch von Mannheim, Band 64, Heft 46 Bestandsverzeichnis 1.

Lgb.-Nr. 8. 290, Flächeninhalt 9 a 22 qm Ackerland rechts auf die Mannheimer Straße, Stadtteil Sandhofen.

Lgb.-Nr. 8. 280a, Flächeninhalt 8 a 42 qm Ackerland ebenda, lastenfrei, geschätzt auf zusammen 3100 Mk.

Mannheim, 6. Okt. 1916.

Großh. Notariat 9 als Vollstreckungsgericht.

Dungversteigerung.

Montag, den 16. Okt. 1916, vorm. 9 Uhr versteigern wir im Hofe der Farrenhaltung Feudenheim das vorhandene Düngererzeugnis.

Mannheim, 12. Okt. 1916.

Städt. Gutsverwaltung
Kreß. 6[illegible]

Wurst, Schinken, Speck, Schmalz, Mehl, Salz und Pfeffer.

Mannheim, 4. Okt. 1916.

Gr. Bezirksamt.
Polizeidirektion.